

DeZIM Project Report +

DPR #17 | 25 Berlin, den 7. März 2025

Für Vielfalt und Demokratie – gegen Diskriminierung

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, Projektlaufzeit: 01.01.2020–31.12.2024



Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V.
Mauerstraße 76 | 10117 Berlin

Leitung

Dr. Mirjam Weiberg, Dr. J. Olaf Kleist

Wissenschaftliche Mitarbeitende (2020–2024)

Dr. Yvonne Albrecht, Samah Al-Hashash, Dr. Seyran Bostancı, Dimitra Dermitzaki, Alina Goldbach, Nuriani Hamdan, Dr. Aline-Sophia Hirseland, Dr. Hanna Hoa Anh Mai, Laura Juds, Prof. Dr. Ali Konyali, Saboura Naqshband, Bahar Oghalai, Brenda Otufowora, Dr. Andrea Prytula, Dr. Ebtisam Ramadan, Anja Schöll, Dr. Christian Sowa, Till Sträter

Studentische Mitarbeitende (2020–2024)

Elisabeth von Bach, Malica Christ, Jonathan Duetsch, Lena Engel, Chaliun Erdenebat, Cosima Jacobi, Nora Klingsporn, Nina Kohl, Melisa Kilic, Lisa Schmit, Adrian Schneider, Bianca Scholtyssek

DeZIM Project Report +

DPR #17 | 25 Berlin, den 7. März 2025

Für Vielfalt und Demokratie – gegen Diskriminierung

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, Projektlaufzeit: 01.01.2020–31.12.2024

INHALT

Zusammenfassung	01
1. Strukturierung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“	01
2. Förder- und Unterstützungsangebote	02
3. Wirkungen und Zielerreichungen	03
4. Innovationen.....	03
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	04
1. Einleitung.....	07
1.1 Ziele und Kontext des Abschlussberichts.....	08
1.2 Konzeption und Methodik des Abschlussberichts	10
2. Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Bundesprogramm	12
2.1 Entstehung und Gegenstand der „Vielfaltgestaltung“.....	12
2.2 Zielgruppen und Ziele der Modellprojekte im Handlungsfeld.....	14
2.3 Ziele und Programmlogik des Handlungsfelds.....	15
2.4 Zwischenfazit.....	17
3. Programmprozesse.....	19
3.1 Finanzierung und Verwaltung	20
3.2 Begrifflichkeiten und Strukturierung des Handlungsfelds	23
3.3 Austausch- und Vernetzungsformate	26
3.4 Reflexion, Fortbildung und Professionalisierung	27
3.5 Zwischenfazit	29
4. Programm- und Projektwirkungen	31
4.1 Sensibilisierung	31
4.2 Empowerment.....	35
4.3 Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.....	39
4.4 Transfer in Regelstrukturen.....	42
4.5 Zwischenfazit.....	45
5. Innovationen im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“	47
5.1 Zielgruppenerreichung	48
5.2 Pädagogische Ansätze und Methoden	51
5.3 „Betroffene“ und Empowerment	54
5.4 Transfer und Nachhaltigkeit	57
5.5 Zwischenfazit.....	59
6. Fazit	61

7. Handlungsempfehlungen.....	64
7.1 Programmgeber und Regiestelle.....	64
7.2 Gesetzgeber	65
7.3 Fachpraxis.....	65
Literaturverzeichnis.....	67

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Programmstruktur von „Demokratie leben!“	08
Abbildung 2: Herausbildung des Handlungsfeldes „Vielfaltgestaltung “	13
Abbildung 3: Logisches Modell für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung “	16
Abbildung 4: Aspekte des Bundesprogramms, die für das Gelingen des Projekts hilfreich waren	20
Abbildung 5: Erreichen von Ehrenamtlichen als Zielgruppe	21
Abbildung 6: Vergleich der Anteile an Modellprojekten in den Themenfeldern: 1. Förderperiode 2015–2019, 2. Förderperiode 2020 und 2. Förderperiode 2022	25
Abbildung 7: Vernetzungsaktivitäten im Verlauf der Förderperiode 2020–2024	27
Abbildung 8: Durchschnittliche Anzahl Jugendlicher, die pro Modellprojekt in den jeweils letzten 12 Monaten zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung bewogen wurden; 2021, 2022, 2023, 2024	32
Abbildung 9: Veränderung bei „Nichtbetroffenen“ von Diskriminierung durch Teilnahme an Modellprojekten	34
Abbildung 10: Anteil der „Betroffenen“ als Zielgruppe	36
Abbildung 11: Anzahl „Betroffener“, die durch Modellprojekte motiviert wurden, sich gegen Diskriminierung bzw. für gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten zu engagieren	37
Abbildung 12: Veränderung bei „Betroffenen“ von Diskriminierung durch Teilnahme an einem Modellprojekt.....	38
Abbildung 13: Bereiche der Zivilgesellschaft, in die Transfer aus den Modellprojekten stattfindet	40
Abbildung 14: Anzahl neuer Multiplikator*innen als Zielgruppe in den letzten 12 Monaten	41
Abbildung 15: Transfer in verschiedene Typen von Regelstrukturen, aufgeschlüsselt nach Themenfeldern	43
Abbildung 16: Entwicklung der Zusammenarbeit mit Regelstrukturen über die Förderperiode	44
Abbildung 17: Heterogenität berücksichtigter Zielgruppen (Identitäten, Diskriminierungs- erfahrungen, Gruppenzugehörigkeiten) in den letzten 12 Monaten	49
Abbildung 18: Einbeziehung von „Betroffenen“ in die Projektentwicklung in den letzten 12 Monaten	52
Abbildung 19: Mehrwert und nachhaltiger Bestand digitalisierter pädagogischer Ansätze	53
Abbildung 20: Anzahl von Selbstorganisationen an den Projektträgern	56
Abbildung 21: Positive Digitalisierungseffekte auf Transfer	58

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Abschlussbericht präsentiert die **Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung** zum Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ der Förderperiode 2020–2024. „Demokratie leben!“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und durch die Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) verwaltet. Ziel des Bundesprogramms ist es, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe zu stärken, Extremismus vorzubeugen sowie Vielfalt zu gestalten. Das **Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“** wurde eingeführt, um spezifische **Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** sowie **Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft** zu adressieren. Gefördert wurden insgesamt **77 Modellprojekte** zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen, die **innovative Ansätze und Methoden** erarbeitet und erprobt haben, die das Verständnis für Vielfalt und gegenseitigen Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Die Modellprojekte arbeiteten zu den Themen **Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit, Rassismus sowie Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung**. Zielgruppen waren vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei lag der Fokus auf der **Weiterentwicklung der Fachpraxis** und der Verankerung **neuer Ansätze in Regelstrukturen**.

Die **wissenschaftliche Begleitung** für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ **begleitet und evaluiert** nach wissenschaftlichen Kriterien und Verfahrensweisen das Handlungsfeld und die darin geförderten Projekte. Sie untersucht, wie die geförderten Modellprojekte ihre **Ziele** und **andere Wirkungen erreichen, Innovationen umsetzen** und ihre **Erkenntnisse auf andere Bereiche übertragen**. Hieraus entwickelt sie Empfehlungen zur Steuerung des Handlungsfelds und zur Qualitätsentwicklung der Projekte. Der Abschlussbericht präsentiert in vier Kapiteln die zentralen Ergebnisse der Evaluation: 1.) die Zielsetzung und Konzeption; 2.) die programmatischen Prozesse; 3.) Zielerreichung und zentrale Wirkungen; 4.) Innovationen des Handlungsfelds. Schließlich wird ein beurteilendes **Fazit** gezogen und es werden **Handlungsempfehlungen** für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms unterbreitet.

1. Strukturierung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“

Das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ entstand im Zuge der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (2016) und des „Aktionsplans gegen Rassismus“ (2017). Der Programmgeber führte hierzu Handlungsbereiche aus der vorherigen Förderperiode zusammen und fasste unter dem Begriff

„Vielfaltgestaltung“ Zielsetzungen und Akteure der (post-)migrantischen Gesellschaft in einem **neu geschaffenen Handlungsfeld** zusammen (vgl. Weiberg et al. 2023a: 11-13). Das Bundesprogramm arbeitete **responsiv und kreativ**, indem es **politische und zivilgesellschaftliche Bedarfe** sowie **wissenschaftliche Empfehlungen** aufgriff und Antidiskriminierung und Diversität als Teil der Demokratieförderung stärkte.

Um die Ziele des Handlungsfelds erreichen zu können, **förderte und unterstützte** das Bundesprogramm **zivilgesellschaftliche Modellprojekte**. Insgesamt erwies sich „Demokratie leben!“ im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ als ein **lernendes Bundesprogramm**, das durch seine Strukturen und Prozesse sowie deren Anpassungen umfassend sicherstellen konnte, dass die Modellprojekte umgesetzt und deren Ziele erreicht werden konnten. Die neu geschaffene Struktur des Handlungsfelds umfasste sechs **Themenfelder**, denen sich die Modellprojekte im Zuge der Interessenbekundung und im Antragsverfahren zuordneten: „Antisemitismus“, „Antiziganismus“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“, „Rassismus“ sowie „Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung“. Damit unterstützte das Bundesprogramm **Vernetzung, Wirkungen und Innovationen**. Mit dieser spezifischen Festlegung wurden sowohl etablierte als auch bisher noch **weniger entwickelte Themenfelder** gefördert. In der Praxis stellte sich dies jedoch als **beschränkend** heraus, insbesondere **für intersektionale Ansätze**. Für die nächste Förderperiode wird daher eine **offene Struktur des Handlungsfelds** empfohlen, da diese mehr Intersektionalität und eine größere Themenvielfalt ermöglicht.

2. Förder- und Unterstützungsangebote

Fördervolumen und -zeitraum haben sich für die Modellprojekte **bewährt**. Die Modellprojekte erfuhren **Unterstützung durch die BAFzA-Regiestelle** und konnten dadurch auch trotz der Herausforderungen im Zuge der Inflation im Jahr 2023 oder der verspäteten Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024 ihre Arbeit gut fortsetzen. Als **besonders hilfreich** bewerteten die Modellprojekte die **Fortbildungsmöglichkeiten** und **Vernetzungsangebote** des Bundesprogramms, die sie umfänglich nutzten. Dieses **erfolgreiche Angebot** sollte fortgeführt und ausgebaut werden, wobei auf deren **partizipative Entwicklung** und divers angelegte Struktur zu achten ist. Die Modellprojekte im Handlungsfeld sind **reflexiv auf Weiterentwicklung angelegt**. Durch die für die kommende Förderperiode vorgesehene **stärkere Unterstützung der Selbstevaluationen** durch die wissenschaftliche Begleitung, wird diese systematisch ausgebaut.

3. Wirkungen und Zielerreichungen

Die **Wirkungen** des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“, die durch die wissenschaftliche Begleitung untersucht wurden, ergaben sich aus den Wirkungen der darin geförderten Modellprojekte. Die Modellprojekte zielten mit ihrer Arbeit – in allen Themenfeldern – auf die **Sensibilisierung für Diskriminierung**, das **Empowerment von „Betroffenen“** sowie den **Transfer von Erkenntnissen** in die Zivilgesellschaft und in regelstrukturelle Institutionen. Über den Verlauf der Förderperiode hinweg stieg die Zahl der jährlich erreichten Zielgruppen an, im Fall der Sensibilisierung sogar exponentiell. **Jedes der Modellprojekte konnte im Durchschnitt 1.959 Jugendliche zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung bewegen** – auch mit größeren Ausreißern nach oben und nach unten. In 90 % der Projekte setzten sich „nichtbetroffene“ Teilnehmende mit Diskriminierung und Rassismus auseinander. **Diskriminierungskritisches Handeln in der Schule bzw. auf der Arbeit** sowie das **Einholen von Unterstützung im Fall von Diskriminierung** wurden von 62 % bzw. 63 % der Projekte als Wirkungen ihrer Arbeit beschrieben. 84 % der Modellprojekte gaben an, dass sie **„Betroffene“ im Empowerment unterstützten**.

Durch **Transfer** konnten Modellprojekte ihre **Wirkung ausweiten** und ihre **Arbeit nachhaltig** gestalten. **Multiplikator*innen** spielten dabei eine wichtige Rolle, die insbesondere nach der Corona-Pandemie angeworben wurden. Aber auch durch aktive **Netzwerkbildung** über das Bundesprogramm hinaus sowie **organisationalen Wandel** in den Trägerorganisationen konnten strukturelle Änderungen und auch Wissen aus den Projekten in der Zivilgesellschaft verankert werden. **Schulen** waren für Modellprojekte aller Themenfelder die **wichtigsten Regelstrukturen**, in die Transfer stattfand, gefolgt von öffentlicher **Verwaltung, Hochschulen** und der **Kinder- und Jugendhilfe**. Die Themen und pädagogischen Ansätze dort zu verankern war ein wichtiges Projektziel und gelang durch **Sensibilisierung der Mitarbeitenden**, durch die Implementation in **Fort- und Ausbildungen** sowie **diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Organisationsentwicklungen**. 44 % der Modellprojekte gehen davon aus, dass ihre Arbeit dazu beigetragen hat, dass sich **Regelstrukturen in Bezug auf Diversität und Antidiskriminierung weiterentwickelt** haben. Entsprechend sind die Ziele des Bundesprogramms durch die Wirkungen der Modellprojekte bei ihren Zielgruppen erfolgreich erreicht und nachhaltig gesichert worden.

4. Innovationen

Die **innovative Entwicklung von Ansätzen und Methoden** durch die Modellprojekte war ein wichtiges Ziel des Bundesprogramms. Im Zuge der Corona-Pandemie fand eine erhebliche **Digitalisierung** aller Arbeitsbereiche der Projekte statt, was insbesondere in der

Zielgruppenerreichung und in pädagogischen Methoden zu Neuerungen führte. Die Kombination digitaler Zugangswege wie Videotelefonie, soziale Medien und Messengerdienste mit analogen Mitteln der Zielgruppenansprache führte zu einem **differenzierteren Erreichen von heterogenen Gruppen**. Zudem konnte der **Aktionsradius** der Modellprojekte mit digitalen Methoden ausgeweitet werden. Darüber hinaus haben sich **partizipative Ansätze**, der Einsatz von vermittelnden **Brückenpersonen** und **aufsuchende Ansprache** in Vereinen und im digitalen Raum als innovativ für die Zielgruppenerreichung erwiesen. Für Zielgruppen, die sich online unsicher fühlten, entwickelten Projekte **hybride Ansätze**, die zunächst einen analogen Vertrauensaufbau vorsahen, ehe pädagogische Arbeit online vorgenommen werden konnte. Für online-affine Menschen hingegen wurde der **digitale Raum** gerade zum **Empowerment vulnerabler Gruppen** genutzt. 54 % der Modellprojekte konnten bestätigen, dass die Digitalisierung auch in der pädagogischen Arbeit zu einem **Innovationsschub** führte.

Neben der Wissensvermittlung zeigte sich auch ein Trend zu pädagogischen Methoden, die an die **Lebenswelten der Zielgruppen** anknüpfen und auf **emotionaler Ebene** für Diskriminierung sensibilisieren, etwa durch den Einsatz von Gaming-Ansätzen. Zudem wurden in verschiedenen Phasen der Projektumsetzung verstärkt **partizipative Formate** angewandt, von Konzeption über Methoden bis hin zur Reflexion der Arbeit. Dies trug zu einer **intensiveren Auseinandersetzung und höheren Identifikation** der Zielgruppen mit den Projektthemen sowie zum **Empowerment diskriminierungserfahrener Zielgruppen** bei. Zudem spielten divers aufgestellte Teams mit eigenen Erfahrungen als „Betroffene“ eine wichtige Rolle für die **erfolgreiche Umsetzung** der Projektarbeit.

Die Modellprojekte **transferierten ihre Arbeit** erfolgreich über sehr unterschiedliche Wege, Formen und Formate. Auch hier zeigten sich die positiven Effekte durch Digitalisierung bei 44 % der Modellprojekte. Durch die Arbeit mit **Multiplikator*innen, Netzwerkbildung „Betroffener“** in Institutionen und **diskriminierungskritische Organisationsentwicklung** entstanden dabei besonders **nachhaltige Transferkonzepte**.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Bundesprogramm mit seiner Struktur und seinen Unterstützungsangeboten **sehr gute Gelingensbedingungen** bot, durch die die Modellprojekte die für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ **gesetzten Ziele erreichen** konnten. Neben der **Sensibilisierung** für Diskriminierungsphänomene wurden **„Betroffene“ empowert** und die **Zivilgesellschaft gestärkt**. Dabei bewiesen das Programm und die Modellprojekte angesichts vielfacher Herausforderungen und neuer ge-

sellschaftlicher Kontextbedingungen – von Corona-Pandemie über Angriffskrieg gegen die Ukraine bis hin zu Inflation – ihren **lernenden Charakter**. Das Handlungsfeld hat aktiv und reaktiv **Innovationen in allen Bereichen** der Fachpraxis entwickelt, wobei Zivilgesellschaft und Regelstrukturen durch **Wissenstransfer** gestärkt wurden. Das Bundesprogramm erwies sich insofern nicht nur als ein lernendes, sondern auch als ein **lehrendes Programm**. Durch die Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ generierte es **Erfahrungen und Wissen**, was sowohl von der **Kinder- und Jugendhilfe** als auch von **Schulen** und **Verwaltungen** weitergetragen und in ihrer Arbeit eingesetzt wurde. Der Fokus auf Innovation fungierte dabei als ein **Multiplikationseffekt**, der die Effektivität der zivilgesellschaftlichen und regelstrukturellen Arbeit steigerte. Das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ hat sich daher **bewährt** und sollte **weitergeführt werden**. Weiteres Innovationspotenzial ist bereits jetzt zu sehen, unter anderem im **digitalen Raum**, durch einen stärkeren Fokus auf **Intersektionalität** und eine **systematische (Selbst-)Evaluation** der Projekte.

1. Einleitung

Die Demokratie unterliegt beständigen Veränderungen und Herausforderungen. Um sie zu stärken, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2015 das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgelegt – mit der zweiten Förderperiode von 2020 bis 2024. Damit wurden zum einen nachhaltige Strukturen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gefördert, zum anderen bundesweit zivilgesellschaftliche Modellprojekte unterstützt, die innovative Ansätze erprobten, um neue Wege des demokratischen Zusammenlebens und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen (siehe [Abbildung 1](#)). Die Projekte richteten sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern sowie Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Kernziel des Bundesprogramms ist neben der Demokratieförderung und der Extremismusprävention auch die Gestaltung von Vielfalt. Für die „Vielfaltgestaltung“, die im vorliegenden Bericht im Zentrum steht, sollten gegenseitiger Respekt und die Anerkennung von Diversität sowie Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit adressiert werden – mithin Möglichkeiten und Herausforderungen des demografischen Wandels in Deutschland.¹ Deutschland erlebt eine Diversifizierung der Bevölkerung und damit einhergehende Aushandlungen der (post-)migrantischen Gesellschaft (vgl. Foroutan 2019, Münch 2017). „Demokratie leben!“ begleitet diesen Wandel bereits seit der ersten Förderperiode mit Modellprojekten zu Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zu Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. In seiner zweiten Förderperiode (2020–2024) wurde hierzu das dezidierte Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ eingeführt. Mit der Förderung von zivilgesellschaftlichen Modellprojekten wurden zum einen die Ziele verfolgt, Diskriminierungsphänomene zu adressieren und Diversität zu stärken. Zum anderen wurde es unterstützt, Innovationen in der Fachpraxis zu entwickeln und zu implementieren, sodass etwa die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden kann. Über einen Förderzeitraum von fünf Jahren wurden somit sowohl gesellschaftliche Teilhabe für „Betroffene“² von Diskriminierungen als auch sozio-kulturelle Vielfalt als inhärente Prinzipien der Demokratie gefördert.

Zentrale Akteure des Programmbereichs waren die Durchführenden der Modellprojekte – neben dem BMFSFJ als Programmgeber, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Regiestelle und weiteren Programmbegleitungen. Während die Ziele und Vorhaben der Projekte zu Beginn der Förderung festgeschrieben wurden, agierte das Programm in einem gesellschaftlichen Kontext, der die Programmumsetzung und die Projektdurchführung zum Teil stark beeinflusst und Anpassungen notwendig gemacht hat. Zu solchen externen, beeinflussenden Faktoren in der zweiten Förderperiode gehörten insbesondere die antisemitischen und rassistischen Anschläge von Halle (9. Oktober 2019), das rassistische Attentat in Hanau (19. Februar 2020), die globale „Black-Lives-Matter“-Bewegung 2020, die Corona-Pandemie ab März 2020, der Krieg gegen die gesamte Ukraine seit dem 24. Februar 2022, die Inflation 2023, der Terrorangriff auf Israel am 7. Oktober 2023 und der anschließende Krieg im Nahen Osten – um nur einige Ereignisse zu nennen, die in der Untersuchung von Umsetzung und Wirkung des Programms berücksichtigt werden.

¹ Vgl. hierzu auch die Homepage des Bundesprogramms unter <https://www.demokratie-leben.de> (19.11.2024).

² Um „betroffene“ Menschen nicht ausschließlich als passive Objekte von Diskriminierung zu konstruieren, sondern auch ihre Agency zu betonen und auf die Notwendigkeit der begrifflichen Reflexion hinzuweisen, wird der Begriff „Betroffene“ in Anführungszeichen gesetzt.

Abbildung 1: Programmstruktur von „Demokratie leben!“



➔ Quelle: BAFzA, <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#c214> (19.11.2024).

1.1 Ziele und Kontext des Abschlussberichts

Der vorliegende Abschlussbericht unternimmt eine resümierende Betrachtung auf das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ während der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms. Die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsfelds legt damit die zentralen Ergebnisse ihrer Evaluation vor. Sie untersucht die Gestaltung und Umsetzung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ sowie dessen Wirkungen vor dem Hintergrund der durch den Programmegeber gesetzten Ziele. Der Evaluationsbericht erfüllt dabei zwei Aufgaben: 1. *Summativ* wird die Zielerreichung überprüft und werden Wirkungen analysiert. Dies ermöglicht eine Kontrolle, inwiefern das Programm in diesem Teilbereich seiner politisch gesetzten Aufgabe gerecht werden konnte. 2. *Formativ* dient der Abschlussbericht dazu, Programmprozesse und -strukturen sowie ihre Auswirkungen auf die Zielerreichung zu analysieren. Hieraus werden Empfehlungen abgeleitet, wie das Programm in der nächsten Förderperiode angepasst und gestaltet wer-

den kann. Damit ergänzt der vorliegende Bericht die formativen Untersuchungen und Empfehlungen, die die wissenschaftliche Begleitung „Vielfaltgestaltung“ mit ihren Schwerpunktberichten bereit Laufe der zweiten Förderperiode zur Anpassung und Nachsteuerung des Programms unterbreitet hat (vgl. Weiberg et al. 2023a, 2023b, 2024a, 2024b, 2025).

Der Bericht wendet sich mit je spezifischen Intentionen insbesondere an drei Adressat*innen:

1. Die Evaluation soll den Programmgeber und dessen Regiestelle unterstützen, mithilfe der Wirkungsanalyse das Erreichen der formulierten Ziele zu überprüfen. Außerdem soll sie durch formative Empfehlungen Hinweise zur Steuerung des Programms – dann in der dritten Förderperiode – geben.
2. Der Bericht soll einer interessierten Fachöffentlichkeit zur Information darüber dienen, inwiefern das Bundesprogramm zur Umsetzung politischer Ziele beiträgt, wie sie etwa in der Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung niedergelegt sind (vgl. Bundesregierung 2016), und welche konkreten Ergebnisse im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ erreicht werden konnten.
3. Der Bericht bietet den Modellprojektumsetzenden, Vertretungen der Trägerorganisationen sowie der weiteren Fachpraxis Hinweise zu Wirkpotenzialen der Projektarbeit im Kontext des Programms sowie zu Projektgestaltungen und -umsetzungen.

Der Bericht ermöglicht Programmakteur*innen ebenso wie externen Interessierten ein grundsätzlich besseres Verständnis des Handlungsfelds und des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Dieser Abschlussbericht zum Ende der Förderperiode 2020–2024 präsentiert die zentralen Evaluationsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung „Vielfaltgestaltung“. Mit ihren Untersuchungen und Analysen evaluiert sie einen Teilbereich des Bundesprogramms. Der Bericht sollte jedoch auch in Verbindung mit den Abschlussberichten der anderen Programmbereiche und Handlungsfelder betrachtet werden. Diese werden durch andere wissenschaftliche Begleitungen und andere Forschungseinrichtungen vorgelegt.³ Zudem wird in einem durch den Evaluationsverbund „Demokratie leben!“ gemeinsam verfassten Abschlussbericht ein programmbereichsübergreifendes Resümee gezogen.

Der vorliegende Bericht kann zudem im Zusammenhang mit den fünf Schwerpunktberichten der wissenschaftlichen Begleitung „Vielfaltgestaltung“ gesehen werden (vgl. Weiberg et al. 2023a, 2023b, 2024a, 2024b, 2025). Sie untersuchen vertiefend Gelingensbedingungen und *Good Practice* zentraler Aspekte der Projektarbeit in diesem Handlungsfeld – Aspekte, die auch hier im Abschlussbericht als Wirk- und Innovationsbereiche aufgegriffen werden. Die jährlichen Schwerpunktberichte thematisieren zudem den jeweiligen Stand sowie je aktuelle Herausforderungen der Projekte und dokumentieren somit den Umsetzungsverlauf über die Förderperiode. Die Analyse und Beurteilung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“, wie sie in diesem Bericht vorgenommen wird, steht daher in Beziehung zu den anderen Berichten, die im Verlauf der Förderperiode einzelne Bereiche, Felder und Aspekte des Programms untersucht haben.⁴

³ Die anderen wissenschaftlichen Begleitungen werden durch Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich, das Deutsche Jugendinstitut sowie das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik geleistet.

⁴ Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen sind abrufbar unter <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation> (19.11.2024).

1.2 Konzeption und Methodik des Abschlussberichts

Der Evaluation des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ liegt eine Veränderungstheorie (Theorie of Change) zugrunde, auf deren Grundlage Wirkannahmen der Modellprojekte und des Handlungsfelds entworfen wurden. Zu Beginn der Förderperiode wurde von der wissenschaftlichen Begleitung eine Ausgangsanalyse – mit Einordnung in die jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen und den Stand der pädagogischen Praxis – für jedes Themenfeld erstellt, das als Referenzkategorie für die theoretischen und pädagogischen Zugänge und die Projektumsetzung der Modellprojekte genutzt wurde. Ferner wurden für alle Projekte des Handlungsfelds jeweils spezifische logische Wirkmodelle entworfen (vgl. Klemm & Strobl 2024). Mit diesen wurden Zusammenhänge hergestellt, wie bestimmte Mittel und Personal eingesetzt werden können (Input), um Maßnahmen zu realisieren (Output) und damit Wirkungen bei ihren Zielgruppen zu erreichen (Outcome), die zu gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne der Programmziele beitragen (Impact). Diese Wirkannahmen wurden in jährlichen Besprechungen überprüft und angepasst.

Analog wurde ein logisches Wirkmodell für das Handlungsfeld entwickelt (siehe [Kapitel 2.3, Abbildung 3](#)), das in diesem Abschlussbericht evaluiert wird: In dieser Konzeption wird davon ausgegangen, dass die Förderung der Modellprojekte der *Input* des Bundesprogramms ist, mit dem die Ziele des Handlungsfelds erreicht werden sollen. Die Umsetzung der Modellprojekte ist der *Output* des Handlungsfelds. Wirkungen der Modellprojekte sowie der Transfer ihrer Innovationen sind das *Outcome* des Handlungsfelds. So können in der Analyse die Strukturen und Prozesse des Bundesprogramms mit der Umsetzung der Modellprojekte und schließlich mit Wirkungen des Handlungsfelds in Beziehung gesetzt werden. Ausgehend von dieser Wirkkonzeption werden im vorliegenden Bericht die Wirkungen und Innovationen der Modellprojekte als Wirkungen des Handlungsbereichs summativ evaluiert. Mit Blick auf die Wirkfaktoren werden zudem die Prozesse der Förderung in den Blick genommen, um formativ zu evaluieren, wie Wirkungen und Ziele noch besser erreicht werden können.

Um die Wirkungen und Wirkprozesse des Handlungsfelds analysieren zu können, basiert der vorliegende Abschlussbericht auf Daten, die über den gesamten Verlauf der Förderperiode durch die wissenschaftliche Begleitung „Vielfaltgestaltung“ erhoben wurden. Im ersten Halbjahr eines jeden Förderjahres wurden alle Modellprojekte des Handlungsfelds mit einem quantitativen Online-Survey befragt. Hier werden aus den umfangreichen Erhebungen, die auch den Schwerpunktberichten zugrunde liegen, insbesondere die Strukturdaten (zum Teil aus Dokumentenanalysen extrahiert), jährliche Monitoringdaten, spezifische Wirkindikatoren (die 2022 und 2024 erhoben wurden) sowie einzelne Daten zu vertieften Aspekten der Projektumsetzung genutzt. Ein Verweis auf diese Daten wird im Text als „Survey [Jahr der Erhebung]“ ausgewiesen. Zudem wurden jedes Jahr leitfadengestützte Kurzinterviews mit Vertretungen aller geförderten Modellprojekte geführt, um jeweilige Herausforderungen in der Projektumsetzung, Lösungsansätze und, insbesondere im letzten Jahr, Wirkungen sowie Wirkvoraussetzungen der Projekte zu erfassen. Verweise und Zitate aus diesen Interviews werden im Text mit „KI [Jahr des Interviews]“ gekennzeichnet. Darüber hinaus verweist der Bericht auf einzelne Erkenntnisse aus den vertieften Schwerpunktberichten, für die noch umfangreichere und spezifischer Erhebungen durchgeführt wurden, sofern diese für die Abschlussevaluation relevant sind.

Der Bericht gliedert sich, nach dieser Einleitung, in vier analytische Kapitel. Eine Programmbereichsbeschreibung ordnet die Zielstellungen des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ historisch und politisch in das Programm ein und entwirft ein logisches Wirkmodell, auf dessen Grundlage die Evaluation stattfindet. Darauf folgen zunächst die Prozess- und dann die Wirkungsanalysen: Zunächst wird die Programmumsetzung in den Blick genommen, um zu untersuchen, inwiefern

sie – nicht zuletzt vor dem Hintergrund externer Ereignisse – die Durchführung der Modellprojekte ermöglicht und beeinflusst. Die anschließende Analyse der Programm- und Projektwirkungen untersucht das Erreichen zentraler Ziele der „Vielfaltgestaltung“ und weitere Wirkungen. Schließlich werden Innovationen der Projekte beschrieben, die ihren Modellcharakter ausmachen. Im Fazit werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst und eingeordnet, um hieraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

2. Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Bundesprogramm

„Vielfaltgestaltung“ entstand als ein neues Handlungsfeld mit der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“. Sie steht im Handlungsbereich Modellprojekte neben den Handlungsfeldern „Demokratieförderung“ und „Extremismusprävention“. Modellprojekte werden durch zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen konzipiert und durchgeführt und nach einem Interessenbekundungsverfahren und einer Antragstellung für bis zu fünf Jahre durch das Bundesprogramm gefördert, um die spezifischen Ziele des Bundesprogramms im jeweiligen Handlungsfeld zu erreichen. Die Themen der drei Handlungsfelder ziehen sich jedoch durch alle Programmbereiche und bestimmen somit nicht nur inhaltliche Ausrichtungen der Modellprojekte, sondern auch der strukturellen Bereiche des Bundesprogramms insgesamt.

In diesem Kapitel werden die Entstehung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ im Bundesprogramm in Relation zu gesellschaftlichen Entwicklungen und in Reaktion auf politische Zielsetzungen erläutert, bevor die Zielgruppen und Ziele des Handlungsfelds und schließlich die konzeptionelle Zielerreichung durch das Bundesprogramm anhand eines Logischen Wirkmodells (vgl. Klemm & Strobl 2024) vorgestellt werden.

2.1 Entstehung und Gegenstand der „Vielfaltgestaltung“

Die Handlungsfelder der zweiten Förderperiode entstanden aus einer fortlaufenden Weiterentwicklung des Bundesprogramms, um sozio-politischen Herausforderungen und Entwicklungen in der Fachpraxis entsprechen zu können (vgl. Kleist & Weiberg 2022). So wurden die vorherigen Programmbereiche „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ und „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ kombiniert. Durch den Fokus auf diese, ab 2020 sogenannten Themenfelder und das Weglassen anderer⁵ entstand einerseits ein klarerer Förderschwerpunkt, andererseits wurde mit dem übergeordneten Handlungsbereich „Vielfaltgestaltung“ ein Neologismus und ein für die Fachpraxis neuer Zusammenhang geschaffen (vgl. Ehnert et al. i. E.). So reagierte das Bundesprogramm auf gesellschaftlich verbundene Herausforderungen demokratischer Teilhabe der postmigrantischen und sich diversifizierenden Gesellschaft: „Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern“ (BMFSFJ 2022: Art.I(1)).

Das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ und sein Zuschnitt sind in der Entstehungs- und Entwicklungslogik von „Demokratie leben!“ zu verstehen. Das Bundesprogramm reagierte auf eine Zunahme (rechts-)extremer und rassistischer Gewalt- und Straftaten (vgl. Zick & Küpper 2021) sowie auf die verstärkten öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit Diskriminierungen, speziell im Zuge terroristischer Anschläge. Der Schlussbericht, den der Untersuchungsausschuss des Bundestags zur rechtsextremen Terrorgruppe NSU von 2013 vorgelegt hat, informierte bereits über die Gestaltung der ersten Förderperiode (vgl. BMFSFJ 2020b: 19). Rassistische und verschwörungsideologische Pegida-Demonstrationen ab Ende 2014 sowie der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 machten die fortbestehende Relevanz einer Präventions- und Antidiskri-

⁵ In der zweiten Förderperiode wurden die Programmbereiche der ersten Förderperiode „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ und „Engagement im Netz – gegen Hass im Netz“ nicht weitergeführt, die Themen aber bedingt unter „Vielfaltgestaltung“ und etwa im Kompetenznetzwerk „Hass im Netz“ aufgegriffen.

minierungspraxis in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ deutlich. Schon 2016 legte das Bundeskabinett die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Bundesregierung 2016) vor, die unter anderem als Blaupause für das komplexe und vielgliedrige „Demokratie leben!“-Programm fungiert und die Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit explizit mit einschließt. Mit dem 2017 neu aufgelegten und erweiterten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (Bundesregierung 2017) wurde die Strategie konkretisiert. Die Struktur und das Phänomenverständnis des Aktionsplans aufgreifend und zugleich Themenfelder der ersten Förderperiode fortsetzend,⁶ wurden so folgende Themenfelder für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ festgelegt: „Antisemitismus“, „Antiziganismus“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus“ (siehe [Abbildung 2](#)).

Abbildung 2: Herausbildung des Handlungsfeldes „Vielfaltgestaltung“



© DeZiM

➔ **Quelle:** eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den spezifischen Diskriminierungsphänomenen ergänzte das Themenfeld „Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung“ das Handlungs-

⁶ Ausgehend von der ersten Auflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus von 2008 wurden bereits in der ersten Förderperiode die Themenfelder „Rassismus und rassistische Diskriminierung“, „Aktuelle Formen des Antisemitismus“, „Antiziganismus“ und „Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit“ gefördert, ab 2017, parallel zum Erscheinen der Neuauflage des Aktionsplans, dann auch „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“.

feld „Vielfaltgestaltung“: „Gefördert werden [hier] Maßnahmen, die zur Stärkung der Handlungskompetenz und zur demokratischen Teilhabe sowie zur Chancengleichheit und dem Diskriminierungsschutz von Personen mit eigenen oder familiären Migrations- bzw. Fluchtbezügen beitragen.“ (BMFSFJ 2020a: 10) Modellprojekte in dem Themenfeld verfolgten beispielsweise strukturelle Ansätze der interkulturellen Öffnung bzw. des diversitätsorientierten und diskriminierungskritischen Wandels oder richteten sich an neu, insbesondere nach 2014 eingewanderte Geflüchtete. Damit reagierte das Bundesprogramm auf Anpassungsbedarfe etablierter Institutionen für eine bessere Repräsentanz in der postmigrantischen Gesellschaft und griff weit verbreitetes zivilgesellschaftliches Engagement seit dem „Sommer des Willkommens“ 2015 auf.

Mit dem Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ zeigte „Demokratie leben!“ seine hohe Responsivität gegenüber politischen Beschlüssen und Zielen der Bundesregierung aber auch gegenüber drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen sowie zivilgesellschaftlicher Potentiale. In der vorherigen Förderperiode wurde die Adressierung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit noch mit Extremismusprävention assoziiert, was einem strukturellen Verständnis von Diskriminierung in der Fachpraxis nicht gerecht wurde, das auch eine breitere Gesellschaftsschicht der politischen Mitte adressieren wollte. So reagierte der Programmgeber in der zweiten Förderperiode zwar nicht auf grundsätzlich neue gesellschaftliche Phänomene. steckte aber mit der „Vielfaltgestaltung“ ein neues Feld zivilgesellschaftlichen Engagements der postmigrantischen Gesellschaft ab. Nicht zuletzt migrantische Selbstorganisationen (MSO), neue deutsche Organisationen (ndo) und Community-basierte Organisationen, aber auch etablierte Verbände und neue Vereine, etwa in der Flüchtlingshilfe, reagierten zunehmend auf Diskriminierungen und Benachteiligungen sowie Bedarfe der Integration und Aufnahme (vgl. Foroutan 2019). Indem es „Vielfaltgestaltung“ aus dem Kontext von Extremismusprävention herauslöste, griff das Bundesprogramm ein eigenständiges Engagement der Gesellschaft auf, um Vorhaben der Bundesregierung umzusetzen – nämlich Demokratie und Vielfalt angesichts von Angriffen, Bedrohungen und ungleicher Teilhabechancen zu stärken.

2.2 Zielgruppen und Ziele der Modellprojekte im Handlungsfeld

„Demokratie leben!“ verfolgte, Herausforderungen und Potenziale der Gesellschaft aufgreifend, Ziele und Strategien der Bundesregierung. Als ein Bundesprogramm des BMFSFJ waren die „Demokratieförderung“ und die „Vielfaltgestaltung“ jedoch auf den Ressortbereich des Ministeriums zugeschnitten:

Zielgruppe des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. (BMFSFJ 2022: Art.II(4))

Ziele des Bundesprogramms und Maßnahmen der Modellprojekte waren entsprechend zielgruppenspezifisch ausgerichtet und umfassten etwa außerschulische Demokratiebildung, das heißt jenseits des regulären Schulcurriculums, für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen, sowie Fortbildungen für diejenigen, die mit ihnen arbeiten, und schließlich Vernetzung und Professionalisierung für relevante institutionelle Akteure.

Im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ wurden zudem in besonderer Weise Zielgruppen in den Blick genommen, die in der pädagogischen Arbeit als „schwer erreichbar“ gelten oder besondere Methoden

oder Zugänge erfordern. Hierzu gehörten „v.a. bildungsbenachteiligte Kinder- und Jugendliche oder/ und [solche] aus migrantisch geprägten Kontexten“ sowie Zielgruppen „in strukturschwachen Sozialräumen“ (BMFSFJ 2020a: 4). So sollten jene erreicht werden, die von Maßnahmen des Programms besonders stark profitieren können. So zeigten Studien, dass Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in bildungsfernen und in sozial-stratifizierten Sozialräumen überproportional verbreitet ist (vgl. Zick & Küpper 2021). Andererseits führen Diskriminierungen selbst zu Bildungs- und sozialer Benachteiligung, sodass mit diesen Zielgruppen auch von Diskriminierung „Betroffene“ stärker adressiert werden können (vgl. Salikutluk & Podkowik 2024).

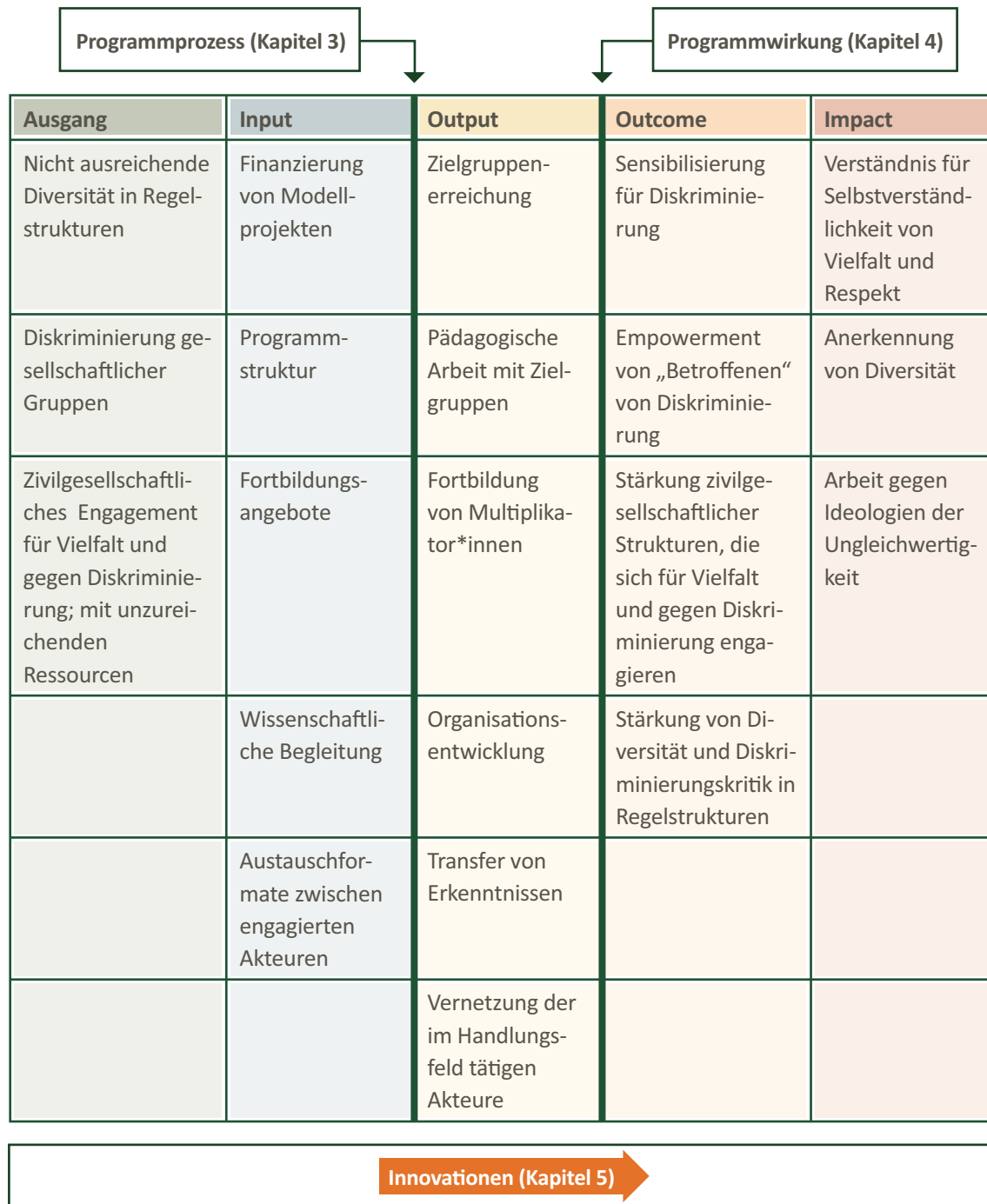
Zentrales Ziel im Handlungsfeld war, die Zielgruppen für Vorurteile und strukturelle Benachteiligungen zu sensibilisieren, etwa durch Vermittlung von Diskriminierungskritik, sowie jene zu empowern, die Diskriminierungen erfahren. Dabei sollten explizit auch Mehrfachdiskriminierungen und intersektionale Verschränkungen von Diskriminierungsphänomenen thematisiert werden. Für das Themenfeld „Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung“ wurden Zielgruppen spezifischer durch den Programmgeber benannt, unter anderem Geflüchtete und andere neu Zugewanderte, deren gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden sollte. Zudem sollten Diversity-Kompetenzen und „interkulturelle Öffnung“ in Organisationen ermöglicht werden. Darüber hinaus war die Vernetzung von Akteuren ein Ziel in allen sechs Themenfeldern. Damit sind zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich der Träger der Modellprojekte angesprochen, aber auch Bezüge und Synergien im Bundesprogramm möglich, etwa in der Kooperation mit Kompetenzzentren und -netzwerken (vgl. BMFSFJ 2020a).

Der Programmgeber gab mit seinen Grundsätzen der Förderung im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ (vgl. BMFSFJ 2020a) Zielgruppen und Ziele vor, die durch die geförderten Modellprojekte adressiert und erreicht werden sollen. Dies ermöglichte eine klar umrissene Förderung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Praxis im Sinne der durch die Bundesregierung formulierten Strategie und Pläne. Mit dem Fokus auf modellhafte Vorhaben verfolgte das Programm über die unmittelbare Wirkung bei Zielgruppen hinausgehend auch die Weiterentwicklung des Handlungsfelds. Das Bundesprogramm bot Rahmenbedingungen, durch die in der Zivilgesellschaft sowohl die formulierten Ziele als auch Innovationen gelingen sollten, um diese Ziele zu erreichen. So ergab sich eine spezifische Programmlogik für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“, wie sie im Folgenden dargelegt wird.

2.3 Ziele und Programmlogik des Handlungsfelds

Mit „Demokratie leben!“ wurden aus Regierungsvorhaben, in der Zuständigkeit des BMFSFJ, und zivilgesellschaftlichem Engagement gemeinsame Ziele zusammengeführt, nämlich die Förderung von Demokratie und speziell im entsprechenden Handlungsfeld die Gestaltung von Vielfalt. Im Handlungsbereich „Modellprojekte“ wurde dabei in erster Linie das *Erproben* von Ansätzen angestrebt, um diese Ziele zu erreichen. Mit der zeitlich begrenzten Förderung von Modellprojekten möchte das Bundesprogramm Beiträge zur Zielerreichung unterstützen:

a) die Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von pädagogischen Methoden und Konzepten und b) deren Ergebnisse auf andere Träger, Praxisfelder und Kontexte übertragbar sind. (BMFSFJ 2020a: 4)

Abbildung 3: Logisches Modell für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“

© DeZiM

➔ **Lesebeispiel:** Das Bundesprogramm reagiert unter anderem auf eine nicht ausreichende Diversität in Regelstrukturen. So etwa mit der Finanzierung von Modellprojekten (Input), die unterschiedliche Maßnahmen durchführen (Output), wie etwa die pädagogische Arbeit mit Zielgruppen. Dies soll unter anderem zur Sensibilisierung für Diskriminierung führen (Outcome), um zum Beispiel eine Anerkennung von Diversität zu schaffen (Impact). **Quelle:** eigene Darstellung.

Mit anderen Worten: Durch die Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ wurde eine (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Ansätzen zum gesellschaftlich relevanten Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. Diskriminierung, zum Empowerment von „Betroffenen“ sowie zur Stärkung von Diversität angestrebt. Ihr Ziel war es, neue und innovative Ansätze

zur Gestaltung von Vielfalt umzusetzen und zu erproben, um daraus gewonnene Erkenntnisse nachhaltig in die Praxis von Organisationen und Regelstrukturen zu transferieren. Das Programm sollte *das Erreichen* der Ziele von „Vielfaltgestaltung“ verbessern, etwa durch Neuerungen in der Zielgruppenerreichung, in der Arbeit mit Zielgruppen, mit pädagogischen Ansätzen und Methoden oder im Wissens- und Praxistransfer. Das Bundesprogramm förderte also Modellprojekte, die innovative Ansätze entwickelten und umsetzten, mit denen Wissen und Verhalten bestimmter Gruppen so angeregt werden, dass sie zur gesellschaftlichen Gestaltung von Vielfalt beitragen.

Der Programmgeber hatte eine große Bandbreite möglicher Outcomes für Modellprojekte vorgegeben, die nach Themenfeldern unterschieden sind (vgl. BMFSFJ 2020a: 5–12). Mithin ergab sich eine Vielfalt an angestrebten Projektzielen und Maßnahmen, die unter anderem vom Themenfeld, den Zielgruppen und vom Sozialraum der jeweiligen Projekte abhängig waren. Auf der Ebene des Handlungsfelds, das im vorliegenden Bericht Gegenstand ist, lassen sich jedoch vier übergeordnete Ziele bestimmen: Sensibilisierung für Diskriminierungen und Vielfalt; Empowerment von „Betroffenen“; Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen; Stärkung von Diversität und Diskriminierungskritik in Regelstrukturen. Zur Erreichung dieser Handlungsfeldziele (Outcomes) förderte und unterstützte das Bundesprogramm (Input) Maßnahmen der Modellprojekte (Output), die einem innovativen Anspruch folgten und die im Verlauf des Projekts weiterentwickelt wurden. Somit lässt sich für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ von „Demokratie leben!“ ein logisches Wirkmodell erstellen, das den Zusammenhang von Prozessen, Wirkungen und Innovationen darstellt (siehe [Abbildung 3](#)).

Mit Blick auf das logische Modell werden für die Untersuchung und Evaluation im vorliegenden Bericht verschiedene Faktoren unterschieden, mit denen das Bundesprogramm im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ Wirkungen hervorbrachte und zur Erreichung der Handlungsfeldziele beitrug. Untersucht werden in den folgenden Kapiteln daher die *Prozesse*, mit denen das Programm zur Umsetzung der Modellprojekte und deren Maßnahmen beigetragen haben ([Kapitel 3](#)); die *Wirkungen* des Handlungsfelds durch die Umsetzung der Modellprojekte und deren Maßnahmen ([Kapitel 4](#)); schließlich welche *Innovationen* und Weiterentwicklungen der Modellprojekte auf welche Art und Weise zu Wirkungen und Zielerreichungen beigetragen haben ([Kapitel 5](#)).

2.4 Zwischenfazit

Mit der Einführung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ in der Förderperiode 2020–2024 erweist sich das Bundesprogramm als sowohl responsiv als auch kreativ. Mit dem Fokus auf spezifische Phänomenbereiche der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft wurde nicht nur der Strategie der Bundesregierung für Extremismusprävention und Demokratieförderung sowie dem Aktionsplan gegen Rassismus genau entsprochen, sondern zugleich wurde auch auf gesellschaftliche Herausforderungen und einschneidende Anschläge reagiert.

Die Ziele und das Förderprogramm an sich waren zwar nicht neu. Der Beginn einer weiteren Förderperiode ermöglichte jedoch größere Neuerungen, Programmschnitte und Anpassungen. Mit dem Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ wurde eine Balance aus Kontinuität und Weiterentwicklung gehalten, die bestimmte Elemente der Förderung stärkte, auch indem andere Foki aus der vorherigen Förderperiode aufgegeben wurden. Damit reagierte der Programmgeber auch auf Rückmeldungen aus den wissenschaftlichen Begleitungen (vgl. BMFSFJ 2020b) und nutzte so eine empirische Basis für die Weiterentwicklung in der Förderperiode ab 2020.

Insofern das Bundesprogramm darauf ausgerichtet war, das Fachwissen und die Fachpraxis der Zivilgesellschaft zu mobilisieren, waren die zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen der geförderten Projekte die direkte Zielgruppe. Verstärkt wurde mit der neuen Förderperiode der Fokus auf migrantische Selbstorganisationen (MSO), neue deutsche Organisationen (ndo) und andere Community-basierte Organisationen gelegt. Damit wurde ein gestiegenes Engagement der Zivilgesellschaft aufgegriffen und es wurden Erfahrungen und Lehren aus der praktischen Arbeit der Demokratie, Antidiskriminierungs- und Diversitätsarbeit umgesetzt. Zugleich wirkte das Bundesprogramm prägend, indem es mit der „Vielfaltgestaltung“ ein Handlungsfeld schuf, das sinnvoll Akteure und Ziele der postmigrantischen Gesellschaft zusammenfasste. Damit nutzte der Programmgeber seine Wirkmächtigkeit, mit einem konzeptionellen Rahmen im Sinne der Regierungsstrategien und -pläne die Zivilgesellschaft zu prägen. Inwiefern dies etwa durch Vernetzungsaktivitäten betrieben wurde und schließlich zu den angestrebten Zielen führte, wird unter anderem im Folgenden untersucht.

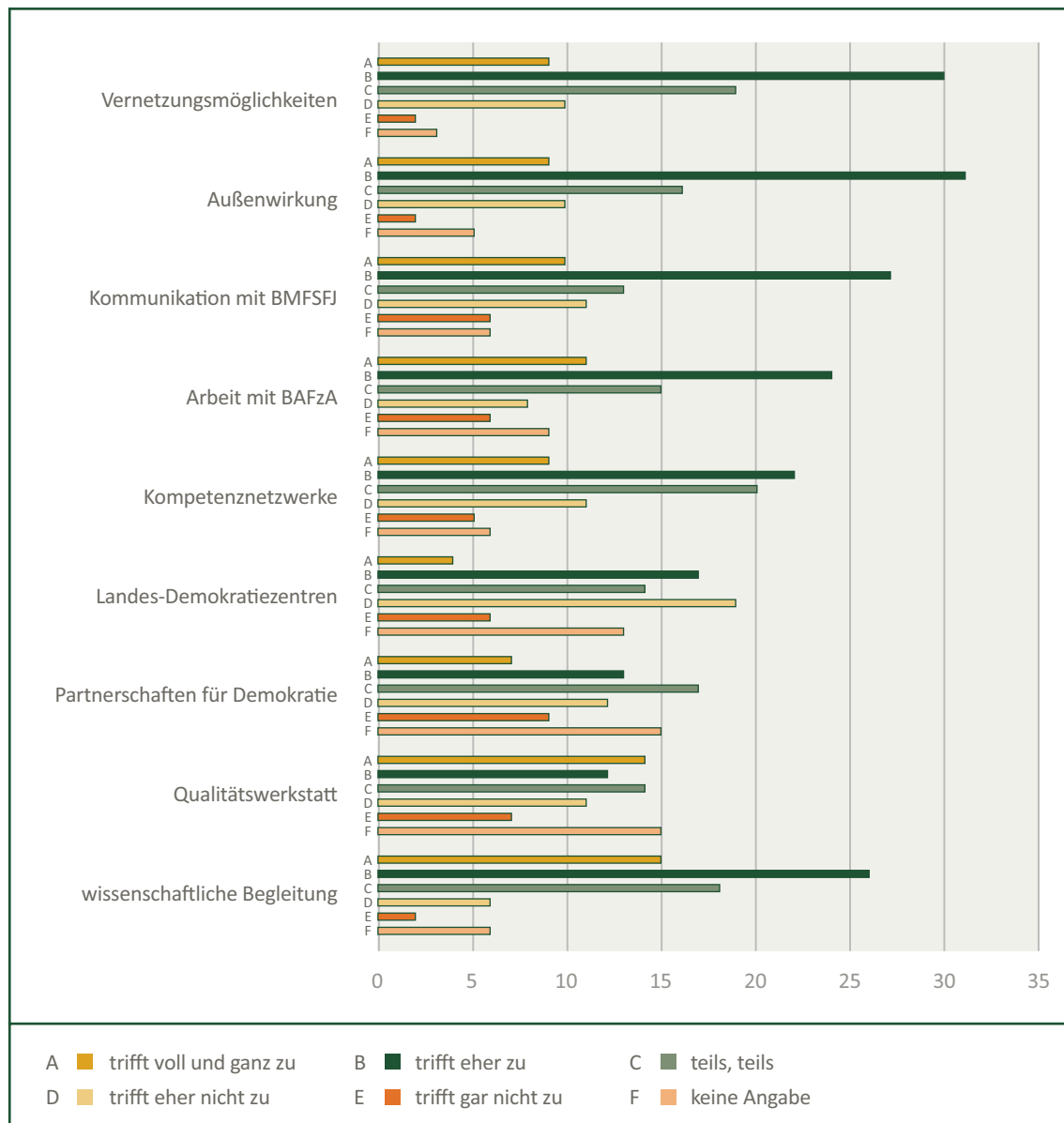
3. Programmprozesse

Dieses Kapitel untersucht, wie das Bundesprogramm Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ förderte. Durch die Rahmenbedingungen, die das Bundesprogramm den Modellprojekten bot, sollten die oben beschriebenen Ziele des Programms erreicht werden. Im Folgenden stehen also die Gelingensbedingungen im Zentrum, die durch die Förderung der Modellprojekte verfügbar gemacht wurden, sowie Herausforderungen und Potenziale der Unterstützung, die die Wirkungen der Projekte und des Programms beeinflussten.

Die Förderung, also der *Input*, den das Bundesprogramm leistete, um Wirkung zu erreichen, definierte die zentrale Schnittstelle zwischen Programm und den geförderten Modellprojekten (siehe [Abbildung 3](#)). Gerade in Bezug auf die Gestaltung und Steuerung des Programms lagen hier die Stellschrauben, durch die Programmgeber und die Regiestelle gezielt oder auch unbeabsichtigt die Umsetzung und damit Wirkung beeinflussen konnten. Dies war insbesondere für „Demokratie leben!“ als ein lernendes Förderprogramm wichtig, das sich auf verändernde Umstände, neue Herausforderungen und evaluierte Erkenntnisse aus dem Programm selbst einstellte. Nicht nur zwischen den einzelnen Förderperioden, sondern gerade auch im Verlauf der Förderperiode 2020–2024 konnten hier BMFSFJ und BAFzA im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf neue Voraussetzungen eingehen und die Gelingensbedingungen der Modellprojekte sowie des Programmbereichs nachsteuern. In diesem Kapitel wird daher beleuchtet, inwiefern sie Voraussetzungen zur Umsetzung der Modellprojekte und damit zur Zielerreichung des Bundesprogramms im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ geschaffen und angepasst haben.

Während der öffentliche und politische Fokus in der Regel auf der finanziellen Förderung der Modellprojekte als zentrale Voraussetzung ihrer Umsetzung liegt, war diese Förderung zwar zentral, doch nicht der einzige Programmfaktor des Gelingens. Die Modellprojekte betonten darüber hinaus insbesondere die Vernetzungsmöglichkeiten im Programm und die Außenwirkung, etwa als Projektlegitimation (siehe [Abbildung 4](#)). Auch die Zusammenarbeit mit dem Programmgeber, dem BMFSFJ, mit der Regiestelle, dem BAFzA, und mit der wissenschaftlichen Begleitung wurden überwiegend als hilfreich erfahren. Die Qualitätswerkstatt fand laut der Befragung einerseits sehr starke Zustimmung, aber es wurde auch Kritik geäußert, dass Unterstützungsbedarfe dabei mitunter nicht ausreichend berücksichtigt worden seien (siehe [Kapitel 3.4](#)). Schließlich wurde die Hilfe durch die anderen Programmbereiche zurückhaltend bewertet, wobei die Kompetenznetzwerke höhere Zustimmung erhielten. Hier scheint noch mehr Potenzial für Kooperationen und Synergien im Bundesprogramm vorhanden zu sein.

Im Folgenden werden neben finanzieller Förderung auch die Struktur des Handlungsfelds sowie Begleitprogramme und -angebote zum Austausch, zur Vernetzung sowie zur Reflexion und Fortbildung als Programmprozesse genauer betrachtet. Über sie steuerten Programmgeber und Regiestelle die Umsetzung der Modellprojekte und damit deren Erreichen der (Programm-)Ziele. Im nächsten Kapitel rücken dann die Umsetzung der Modellprojekte und daraus resultierende Wirkungen in den Fokus.

Abbildung 4: Aspekte des Bundesprogramms, die für das Gelingen des Projekts hilfreich waren

➔ **Frage:** „Folgende Aspekte des Bundesprogramms waren hilfreich für das Gelingen unseres Projekts: ...“ **Lesebeispiel:** 30 Modellprojekte gaben an, dass es eher zutrifft, dass die Außenwirkung des Bundesprogramms für das Gelingen ihres Projekts hilfreich war; 15 Projekte gaben an, dass es voll und ganz zutraf, dass die wissenschaftliche Begleitung für das Gelingen ihres Projekts hilfreich war. **Quelle:** Survey 2024, N=73, Mehrfachnennung möglich, eigene Darstellung.

3.1 Finanzierung und Verwaltung

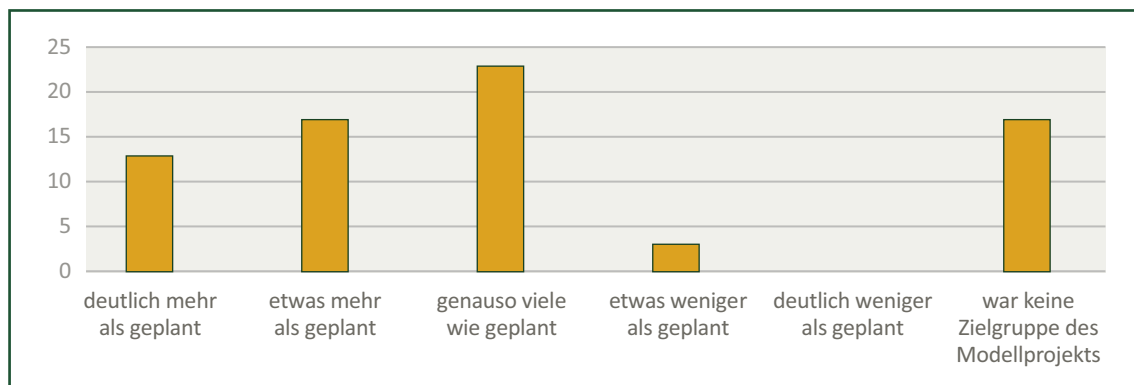
Mit der Förderung durch das Bundesprogramm wurden Modellprojekte zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen teilfinanziert. Durch die Übernahme von Kosten für Personalstellen und Sachmittel wurde die Umsetzung der Projekte und die damit durch das Programm angestrebte Zielerreichung ermöglicht. Die Fördersumme beträgt jeweils bis zu 200.000 Euro pro Jahr für insgesamt 77 Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ innerhalb der gesamten Förderperiode. Obwohl Vertreter*innen von Modellprojekten aufgrund zusätzlicher Aufgaben durch teils unerwartete gesell-

schaftliche Entwicklungen und Herausforderungen (Corona-Pandemie, Kriege, Inflation, Bedrohungen etc.) in Befragungen wiederholt auf knappe Ressourcen verwiesen, waren alle Projekte hinreichend finanziert, um ihre Maßnahmen im Sinne der Förderung umsetzen zu können.

2020 wurden 68 Modellprojekte in der „Vielfaltgestaltung“ gefördert. Die Bundesregierung reagierte auf die Anschläge von Halle im Oktober 2019 und in Hanau im Februar 2020 sowie umfängliche Proteste der „Black Lives Matter“-Bewegung im Jahr 2020 mit finanzieller Aufstockung des Bundesprogramms. Der Programmgeber nutzte die zusätzlichen Mittel, um unter anderem ab 2021 neun weitere Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ zu finanzieren. Aufgrund von vier zwischenzeitlichen Beendigungen⁷ wurden über die Zeit der Förderperiode zwischen 73 und 76 Modellprojekte zeitgleich finanziert und gefördert.

Die Finanzmittel erlaubten es den Trägern im Rahmen der Modellprojekte nicht nur, gezielte Maßnahmen durchzuführen, sondern auch die dafür notwendigen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zu beschäftigen. Durch die Einbindung von Ehrenamtlichen konnten die Projekte die finanzierten Stellen darüber hinaus als Hebel nutzen und das Engagement für die Projektziele potenzieren. „Also kann man eigentlich die Ehrenamtlichen, die Diversity-BeraterInnen als Vielfaltsbotschafter*innen betrachten oder als Multiplikator*innen für das Themenfeld“, bemerkte ein Projekt (KI 2024). 41 % der Modellprojekte erreichten mit ihrer Arbeit so viele Ehrenamtliche wie beabsichtigt und 54 % sogar mehr als erwartet (siehe [Abbildung 5](#)). Mithin wurde durch die Aktivierung der ehrenamtlichen Zivilgesellschaft ein sehr effektiver Mitteleinsatz erreicht.

Abbildung 5: Erreichen von Ehrenamtlichen als Zielgruppe



© DeZiM

➔ **Frage:** „Bitte gebt im Folgenden an, inwiefern Ihr es geschafft habt, einzelne Zielgruppen zu erreichen. Benutzt als Referenz bitte die Anzahl an Personen, die Ihr zu Beginn des Projekts erreichen wolltet. Zielgruppe: ehrenamtlich Organisierte.“ **Lesebeispiel:** 23 Modellprojekte gaben an, genauso viele Ehrenamtliche wie geplant erreicht zu haben. **Quelle:** Survey 2024, N=73, eigene Darstellung.

„Mit fünf Jahren ist die Dauer der Förderung deutlich länger als in anderen Programmen“, hebt eine Projektvertretung hervor (Survey 2024). Dies erlaubte die Durchführung von komplexen Projekten und eine iterative Entwicklung innovativer Ansätze (siehe [Kapitel 5](#)). Aufgrund förderrechtlicher Vorgaben konnte das Bundesprogramm den Trägerorganisationen nur Teilfinanzierungen für die Modellprojekte zur Verfügung stellen. Der notwendige Eigenanteil von mindestens 10 % konnte von zivilgesellschaftlichen Organi-

⁷ Ein Modellprojekt war nur für zwei Jahre beantragt worden, drei weitere Projekte wurden vorzeitig eingestellt.

sationen, die gerade mit Blick auf die Handlungsfeldziele teils marginalisiert waren und in der Regel über keine hinreichenden Eigenmittel verfügten, über kommunale, landes- oder andere Mittelgeber, etwa Stiftungen, eingeworben werden (vgl. BMFSFJ 2022: Art. 5(3) und VI(1)–(2); GesBit o. J.). Die Einwerbung von Drittmitteln sollte auch zur Legitimität der geförderten Projekte beitragen (vgl. GesBit o. J.: 10–11).

Die Modellprojekte klagten jedoch über einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und eine große Unsicherheit über die Dauerhaftigkeit der Förderung. Die bis zu fünfjährige Förderung des Bundesprogramms war abhängig von der wiederholten, häufig nur einjährigen Zusage der Kofinanzierung. Auf dieser Grundlage konnten in der Regel auch bei fünfjährigen Projekten nur einjährige Arbeitsverträge vergeben werden, was es erschwerte, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Zudem konnten Projekte, die Drittmittel kommunal einwarben, von Entwicklungen in der Kommunalpolitik abhängig sein. Gerade in Regionen mit starkem Zuwachs an antidemokratischer Politik, wo ein Engagement zur Vielfaltgestaltung besonders wichtig war, konnte wegen der Notwendigkeit von Eigenmitteln die komplette Finanzierung gefährdet sein. Ein Projekt berichtete, dass kurz vor Jahresende neue Finanzierungsquellen gefunden werden mussten, nachdem die kommunale Kofinanzierung unter einem neuen Bürgermeister weggefallen und die Fortführung des Projekts damit gefährdet war (KI 2024). Hier wies die Finanzierungsstruktur des Bundesprogramms eine Lücke auf, die sich explizit auf den thematischen Gegenstand der Vielfaltgestaltung auswirkt. Gerade in Regionen, wo angesichts antidemokratischer Tendenzen eine Vielfaltgestaltung besonders wichtig ist, befürchteten Modellprojekte den Wegfall der Kofinanzierung.

Die Finanzierung der Modellprojekte durch das Bundesprogramm berührte auch zentrale Verwaltungsfragen, bei denen die Regiestelle im BAFzA eng mit den Projekten zusammenarbeitete. Mittelvergabe, -abruf und -rechtfertigung waren wichtige Aufgaben im Rahmen des Programms, die als eine zentrale Schnittstelle zwischen Programmgeber und Programmdurchführenden fungierten. Gerade kleinere und jüngere Projekte berichteten wiederholt, dass das Online-Portal kompliziert und die Berichtslegung sehr zeitaufwendig gewesen sei, was zu Lasten der unmittelbaren Projektdurchführung ginge. Zugleich wurde von Projektvertretungen hervorgehoben, wie produktiv die Zusammenarbeit mit dem BAFzA gewesen sei, insbesondere durch die responsive Unterstützung in Verwaltungsfragen.

Dies sei 2023 von besonderer Relevanz gewesen, als die Inflation zu unerwarteten Kostensteigerungen führte, was die Finanzpläne und damit die Umsetzung von Modellprojekten infrage stellte. Projekte berichteten von plötzlichen Zusatzkosten insbesondere durch Miet- und Energiepreissteigerungen sowie erhöhte Personalkosten. Nach Auskunft der Projekte reagierte das BAFzA schnell durch eine allgemeine Zusage, Projekte durch individuelle Gespräche in der Problemlösung zu unterstützen, etwa durch Umwidmungen und Anpassungen. Außerdem wurden Mehrkosten teilweise übernommen. Als der Bundeshaushalt Ende 2023 verspätet beschlossen wurde, stand die rechtzeitige reguläre Weiterfinanzierung der Modellprojekte zu Beginn 2024 infrage. Auch hier betonten Modellprojekte die produktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem BAFzA, die die Fortsetzung ihrer Arbeit ermöglicht habe (KI 2024).

Die Finanzierung und deren Verwaltung waren grundsätzliche Voraussetzungen, um die Modellprojekte überhaupt zu ermöglichen. Höhe und Laufzeit gaben den Rahmen für den Umfang der Projektarbeit vor, gerade mit Blick auf die Komplexität von Zielerreichung und Innovationsgenerierung. In der Regel übertrafen Nachfrage und Bedarfe der Angebote und Maßnahmen bei weitem das, was Modellprojekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen konnten. Ereignisse wie eine Zunahme von Verschwörungstheorien während der Corona-Pandemie, Flucht durch den Krieg in der Ukraine und vermehrter Antisemitismus und Rassismus im Zuge des Terroranschlags in Israel am 7. Oktober 2023 und des darauffolgenden Krieges führten zudem zu Herausforderungen, die in Projektplänen nicht vorgesehen waren. Unvorher-

gesehene Entwicklungen wie steigende Kosten und der drohende Wegfall von Finanzierungsquellen konnten zudem Projekte und mithin den Programmbereich finanziell gefährden. Die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit der Regiestelle mit den Modellprojekten hatte hier nach Auskunft von Projektarbeitenden einen wesentlichen Anteil daran, dass im Sinne der Projektziele umgeplant werden konnte und alle Projekte, bei vielfach hoher Arbeitsauslastung, finanziell erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Mit einer zunehmenden Bedrohung der Zivilgesellschaft im Bereich der Vielfaltgestaltung (vgl. Ratzmann & Pöggel 2024) sind jedoch längerfristige Lösungen für ein Wegfallen von Kofinanzierungen notwendig. Darüber hinaus könnte angestrebt werden, die digitale Verwaltungsschnittstelle und die Datenerhebung für die Verwaltung zu überarbeiten, um den bürokratischen Aufwand gerade für kleinere Projektträger abzubauen. Insgesamt waren Finanzierung und Verwaltung durch das Bundesprogramm jedoch wichtige und erfolgreiche Faktoren zum Gelingen der Modellprojekte im Bereich „Vielfaltgestaltung“.

3.2 Begrifflichkeiten und Strukturierung des Handlungsfelds

Mit der hier betrachteten Förderperiode wurde, wie oben beschrieben, das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ neu eingeführt. Dabei wurden sechs Themenfelder aus der vorherigen Förderperiode übernommen, die das Handlungsfeld strukturierten und denen sich Modellprojekte in der Interessenbekundung und Antragstellung zuordnen mussten. Dieser Zuschnitt des Handlungsfelds spiegelte einerseits eine Priorisierung durch den Programmgeber und hatte andererseits Auswirkungen auf die Fokussierung der Modellprojekte. Die Struktur des Handlungsfelds hatte somit einen wichtigen Einfluss auf die Umsetzung des Bundesprogramms in diesem Bereich.

Zu Beginn der zweiten Förderperiode wurden Modellprojekte (MP) in den sechs Themenfeldern des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ in ähnlicher Verteilung wie schon in der ersten Förderperiode gefördert. Es gab relative Zuwächse zu den Phänomenen „Antisemitismus“ (plus ca. ein Viertel), „Antiziganismus“ (plus ein Viertel) und „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ (plus die Hälfte) mit Abstrichen in „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ (um fast die Hälfte) sowie „Rassismus“ (um etwa ein Drittel) (siehe Abbildung 6). Diese Verschiebung in der Gewichtung wurde ab 2021/22 einerseits korrigiert, indem in den beiden letztgenannten Themenfeldern jeweils drei weitere MP in die Förderung aufgenommen wurden, außerdem wurden auch die Bereiche „Antiziganismus“ und um ein Projekt „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ weiter gestärkt (vgl. ebd.). Mit der Budgetaufstockung konnte so Forderungen nachgekommen werden, Rassismus noch stärker zu adressieren. Diese waren insbesondere nach dem Anschlag von Hanau und den „Black-Lives-Matter“-Protesten öffentlich laut geworden.

Allerdings erfuhren manche Diskriminierungsphänomene im Laufe der Förderperiode eine größere gesellschaftliche Relevanz, die im Spektrum der Themenfelder nicht explizit abgedeckt war. So ergab sich im Zuge der „Black-Lives-Matter“-Bewegung 2020 ein zunehmendes Engagement speziell gegen anti-Schwarzen Rassismus, der im Themenfeld „Rassismus“ durch Modellprojekte adressiert wird, in der Struktur des Handlungsfelds aber nicht spezifisch genannt ist.⁸ Durch die Corona-Pandemie wurde antiasiatischer Rassismus virulenter, dem ebenfalls kein eigenes Themenfeld gewidmet ist, der aber

⁸ Hingegen gab es im Programmbereich „Bund“ das Kompetenznetzwerk im Themenfeld Rassismus gegen Schwarze Menschen (KomPAD), dem neun Modellprojekte aus dem Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ angehörten; <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/kompetenzzentren-und-netzwerke/kompetenznetzwerk-im-themenfeld-rassismus-gegen-schwarze-menschen> (19.11.2024).

durch die Projekte „Asiat*innen aktiv – Für ein Leben ohne Diskriminierung“ im Themenfeld „Rassismus“ sowie „Media and Empowerment for German-Asians (MEGA)“ im Themenfeld „Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung“ analysiert wird. Beide Phänomene wurden also durchaus behandelt, schienen aber durch die Abwesenheit entsprechender Themenfelder im Handlungsfeld des Bundesprogramms weniger hervorgehoben zu sein. Diskriminierungsphänomene wie etwa Ableismus, Adultismus und Klassismus, mit denen Teilnehmende von Modellprojekten konfrontiert waren, wurden in der Struktur des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ gar nicht abgedeckt. Sie können daher nur implizit durch Projekte mitbearbeitet werden, wo sich Schnittstellen zu den Themenfeldern ergeben.

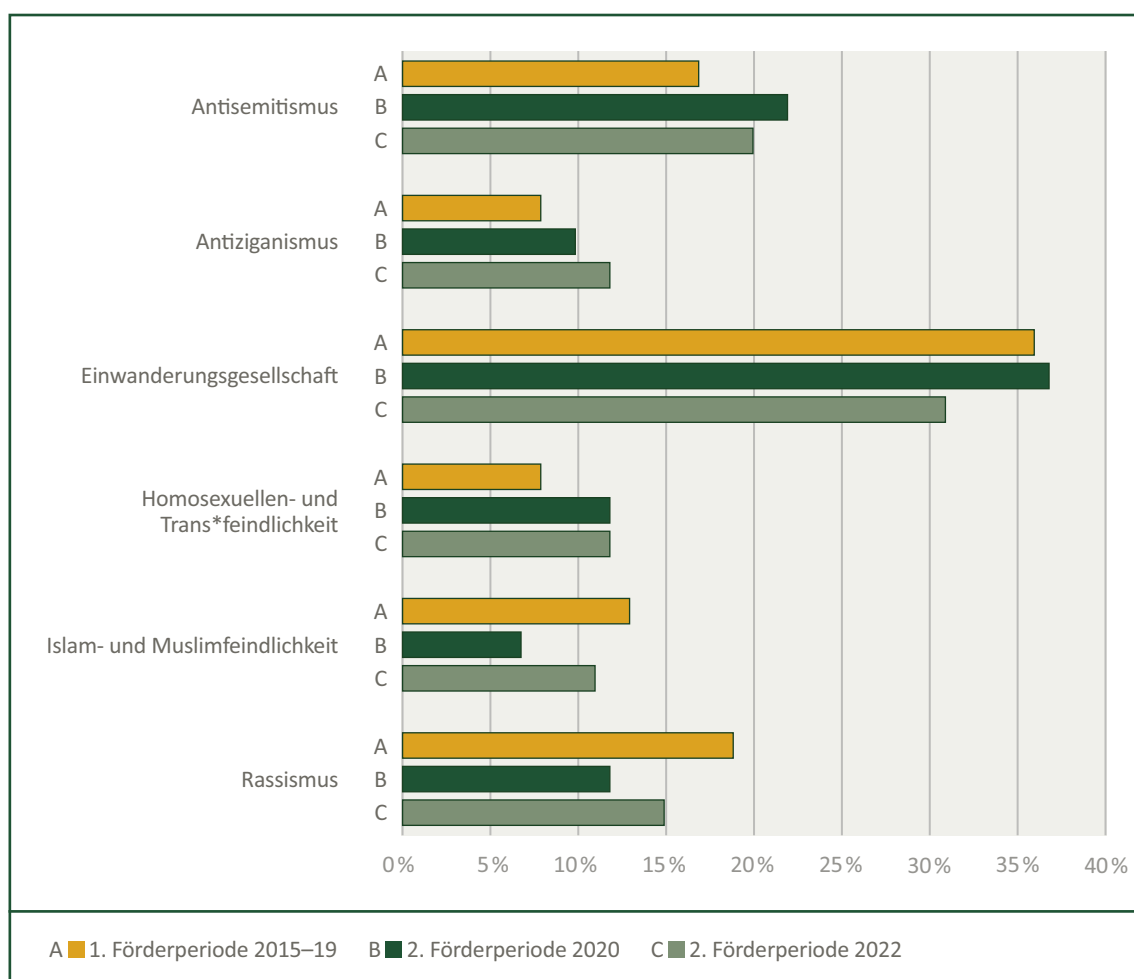
Die Struktur der Themenfelder entlang einzelner Phänomenbereiche nahm zivilgesellschaftliche Entwicklungsgeschichten zivilgesellschaftlichen Engagements gegen spezifische Diskriminierungsformen auf. Dies erlaubte andererseits den Aufbau phänomenspezifischer Praktiken, etwa im zu Beginn der Förderperiode noch wenig entwickelten Themenfeld „Antiziganismus“. Bereits im Abschlussbericht des Handlungsbereichs „Ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ von 2019 wurde konstatiert: „Jedes Phänomen hat eigene Spezifika. Sensibilität für deren Erkennen und Handlungskompetenzen, um ihnen zu begegnen, müssen je phänomenspezifisch (weiter-)entwickelt werden“ (Brand et al. 2019: 114). Es stellt sich jedoch einerseits die Frage, inwiefern eine Festlegung durch das Bundesprogramm auf spezifische Themenfelder die gesellschaftspolitischen Bedarfe und Entwicklungen in der Zivilgesellschaft passend wiedergab. Andererseits gab es speziell für die Aufgabe der Strukturbildung zu Phänomenbereichen den Handlungsbereich „Bund“ im Bundesprogramm.

Für 65 % der Modellprojekte war das Konzept „Intersektionalität“ Grundlage ihrer Arbeit (vgl. Survey 2021). Modellprojekte berichteten, dass die Festlegung ihrer Arbeit auf einzelne Phänomenbereiche der Realität von Mehrfachdiskriminierungen und dem praktischen Fokus auf intersektionale Diskriminierungserfahrungen nicht gerecht wird. Projekte an der Schnittstelle von Antisemitismus und Rassismus etwa mussten sich auf eines der Themenfelder festlegen. Dies verdeckte die breitere Expertise im Projekt, was die Zusammenarbeit etwa mit Schulen und die Vernetzung mit anderen Organisationen erschwerte (KI 2023). Ein Projekt berichtete von der Notwendigkeit, dass in der Bearbeitung von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit auch eng verbunden eine Auseinandersetzung zu Fragen von Rassismus notwendig sei (KI 2023). Dies erschwerte die Zielgruppenerreichung, da etwa mehrfach „Betroffene“ sich in ihren Erfahrungen nicht gesehen fühlten und queere Jugendliche, die sich nicht geoutet haben, den Kontakt zum Modellprojekt scheuten. Die Intersektionalität von Diskriminierungsphänomenen ist in der lebensweltlichen Praxis der Modellprojekte nicht in einzelne Phänomene aufzulösen. Auch wenn unter dem Hauptaugenmerk auf ein einzelnes Phänomen die Verschränkung mit anderen thematisiert wird und dies durch das Bundesprogramm explizit gefördert wird (vgl. BMFSFJ 2020a), stellen einzelne Projekte dennoch fest, dass die Außenwahrnehmung ihrer Arbeit durch die Zugehörigkeit zu einem Themenfeld limitiert ist.

Schließlich nutzte das Bundesprogramm teils umstrittene Bezeichnungen für die Themenfelder. So wird in der Fachwissenschaft in der Regel von „antimuslimischem Rassismus“ statt von „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ gesprochen (vgl. Keskinkilic 2019). Statt von „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ wird von einer Feindlichkeit gegenüber diverseren Gruppen ausgegangen, die als „Queer“ oder „LGBTI*“ bezeichnet werden. Auch der Begriff „Antiziganismus“ wird aufgrund seiner Etymologie in der Fachpraxis kontrovers diskutiert, findet im Fachdiskurs jedoch weitgehend Verwendung (vgl. End 2019). Das zum Themenfeld „Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft“ analog bestehende Kompetenznetzwerk hat sich im Laufe der Förderperiode in „Zusammenleben in der Migrati-

ongesellschaft“ umbenannt, um ein inklusiveres Selbstverständnis auszudrücken. Mithin implizieren Begrifflichkeiten, mit denen das Bundesprogramm das Selbstverständnis des Handlungsfelds prägt, ein Verständnis der zu adressierenden Herausforderungen, das von manchen Akteur*innen und dem Selbstverständnis der durchführenden Modellprojekte nicht oder nicht mehr geteilt wird (vgl. Ehnert et al. i. E.). Begriffsvielfalt und -entwicklungen wurden im Programm zur produktiven Auseinandersetzung über die Gegenstände genutzt und teils konstruktiv aufgegriffen. Im Sinne des lernenden Programms zeigt sich „Demokratie leben!“ hier responsiv in Hinblick auf fachliche Entwicklungen.

Abbildung 6: Vergleich der Anteile an Modellprojekten in den Themenfeldern: 1. Förderperiode 2015–2019, 2. Förderperiode 2020 und 2. Förderperiode 2022



➔ **Lesebeispiel:** Zu Beginn der 2. Förderperiode 2020 hatten 37% der Modellprojekte das Themenfeld Einwanderungsgesellschaft als Schwerpunkt. Das ist ein ähnlicher Wert wie in der 1. Förderperiode, aber deutlich mehr als 2022, denn nach der Aufstockung in anderen Themenfeldern während der 2. Förderperiode 2022 wurden 31% der Modellprojekte des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ im Themenfeld Einwanderungsgesellschaft gefördert. **Quelle:** (D), Förderperiode 1 (N=118), Förderperiode 2: 2020 (N=68) und 2022 (N=75), eigene Darstellung.

Die Struktur des Handlungsfelds entlang von Phänomenbereichen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betonte mithin bestimmte Diskriminierungsformen und hob, etwa durch den Fokus auf Empowerment, auch die entsprechenden „betroffenen“ Communities hervor. Dadurch konnten un-

beabsichtigt Festlegungen entstehen und der Eindruck vermeintlicher Präferenzen des Bundesprogramms. Eine differenziertere Betonung von Phänomenbereichen, deren Spezifik oder Strukturbildung von besonderem Interesse des Programmgebers sind, könnte mit offeneren Förderstrukturen kombiniert werden, die Mehrfachdiskriminierung, Intersektionalität und neue oder bisher wenig beachtete Diskriminierungs- oder Vielfaltsphänomene bearbeitbar machen. So könnte sowohl dem generellen Bedarf einer diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Demokratieförderung entsprochen werden und zugleich die Praxisnähe und Innovationsfähigkeit der Zivilgesellschaft voll genutzt und unterstützt werden.

3.3 Austausch- und Vernetzungsformate

Das Bundesprogramm bot Modellprojekten Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen mit je eigenen Foki an. Das BAFzA richtete mit Fachforen einen Raum für einen bereichsübergreifenden Erfahrungsaustausch für Akteure des Bundesprogramms aus; die wissenschaftliche Begleitung bot mit jährlichen Schwerpunkttagungen Vertreter*innen der Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ thematisch vertiefte Workshops und Vorträge sowie praktische Peer-to-Peer-Beratung in vierteljährlichen sogenannten Online-„Open Spaces“; die Kompetenznetzwerke bzw. -zentren luden Modellprojekte in ihren Themenfeldern zu Netzwerktreffen ein, auf denen die besonderen Herausforderungen und Entwicklungen ihrer zu bearbeitenden Phänomene besprochen wurden. So entstanden durch den strukturierten Austausch im Rahmen des Bundesprogramms Synergien, die sowohl konzeptionelle als auch praktische Fragen etwa zu Zielgruppen oder pädagogischen Methoden betrafen.

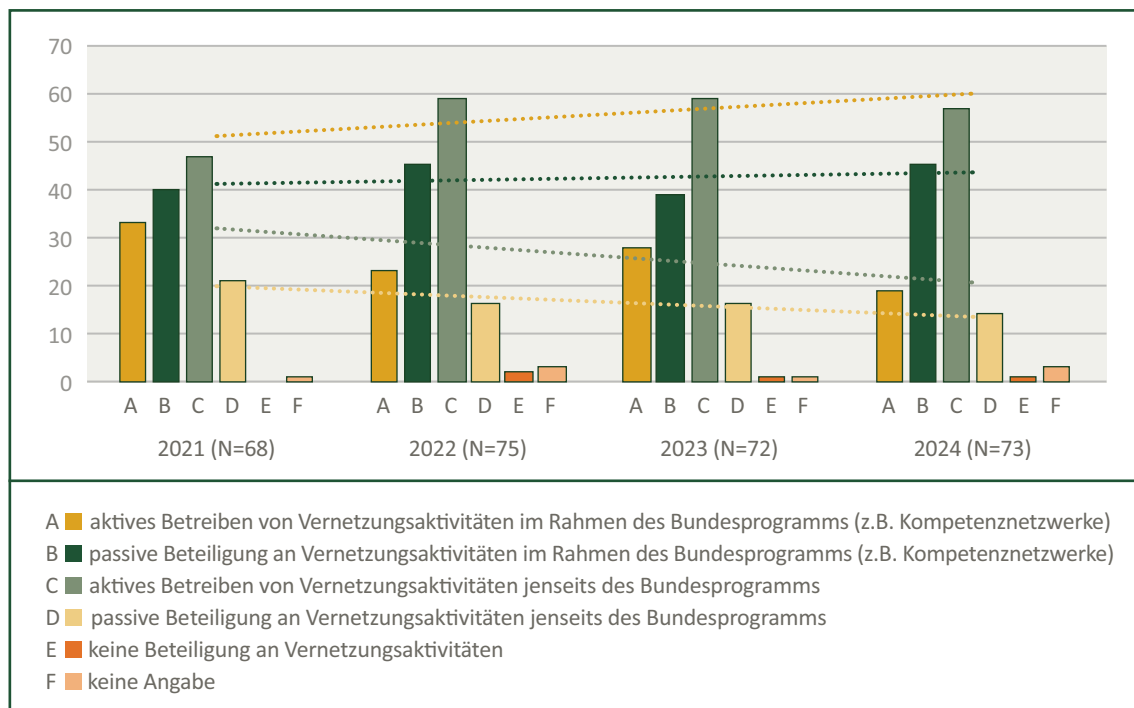
Darüber hinaus bot das Bundesprogramm mit Austauschformaten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ Vernetzungsmöglichkeiten, die ein besseres Verständnis für intersektionale Gemeinsamkeiten und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen ermöglichten. Dies betraf etwa den Umgang mit der Verringerung zivilgesellschaftlicher Spielräume und mit Bedrohungserfahrungen (vgl. Ratzmann & Pöggel 2024). Nach dem Anschlag in Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg in Gaza konnten durch das Netzwerk im Handlungsfeld und durch den bestehenden intersektionalen Austausch Akteure der Felder „Antisemitismus“ und „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in Verbindung bleiben und Perspektiven auf sich entwickelnde Diskriminierungserfahrungen teilen. Das Bundesprogramm kreierte somit Kooperationspotenziale über die unmittelbare Arbeit der Modellprojekte hinaus.

Tatsächlich bestätigten Modellprojekte eine kontinuierliche Beteiligung an den Vernetzungsaktivitäten im Bundesprogramm. Im Verlauf nahm eine aktive Rolle der Projekte im Programm zwar ab, diese Aufgabe lag allerdings auch vorwiegend bei den Kompetenznetzwerken und -zentren. Im Gegensatz dazu konnte eine besonders hohe und zunehmende Aktivität der Modellprojekte in der Vernetzung über das Bundesprogramm hinaus festgestellt werden (siehe [Abbildung 7](#)). Die Unterstützung und Finanzierung der Modellprojekte wirkte insofern über das Bundesprogramm hinaus strukturbildend auf die Vielfaltgestaltung in der Zivilgesellschaft, indem die Akteure aus dem Programm heraus eine aktivere und formierende Rolle übernehmen konnten.

Über die einfache Förderung von Modellprojekten hinaus zeigte sich gerade durch die vernetzende Funktion des Bundesprogramms ein rekursiver Effekt auf das Potenzial der Projektarbeit und deren Wirkungen. Gerade hier konnte das Bundesprogramm Synergien freisetzen und Modellprojekte sowohl in der inhaltlichen Weiterentwicklung als auch in der zivilgesellschaftlichen Strukturbildung und

in der Ausbildung von Resilienz unterstützen. Über die verschiedenen Ebenen von Veranstaltungsformaten konnten so spezifische Verbindungen und Gemeinsamkeiten genutzt werden. Gerade um diese Netzwerke auch jenseits von punktuellen Treffen aktivieren zu können, wären aufbauend auf die bisherigen Vernetzungsleistungen regelmäßige oder auch dauerhafte Formate denkbar: etwa Verteiler oder Online-Plattformen, die im Rahmen des Bundesprogramms für beteiligte Akteure betrieben werden könnten.

Abbildung 7: Vernetzungsaktivitäten im Verlauf der Förderperiode 2020–2024



➔ **Frage:** „Inwiefern habt Ihr Euch als MP in den letzten 12 Monaten an der Vernetzung im Bereich Vielfaltgestaltung beteiligt?“ **Le-sebeispiel:** Im Jahr 2024 betrieben 57% der Modellprojekte (MPs) aktiv Vernetzungsaktivitäten jenseits des Bundesprogramms und damit etwas mehr als im Jahr 2021 – als dies 47% der MPs für sich angaben. Über den Verlauf der Förderperiode zeigt sich so ein relativer Anstieg von aktiven Vernetzungsaktivitäten durch MPs im Bereich „Vielfaltgestaltung“ jenseits des Bundesprogramms. **Quelle:** Surveys 2021 (N=68), 2022 (N=75), 2023 (N=72), 2024 (N=73), Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

3.4 Reflexion, Fortbildung und Professionalisierung

Ein Instrument, das der Programmgeber zur Steuerung und Unterstützung der Programmakteure und damit der Wirkung und Zielerreichung nutzen konnte, waren spezifische Angebote zur Verbesserung der Projektprozesse. Die wissenschaftliche Begleitung „Vielfaltgestaltung“ bot Modellprojekten systematische Reflexionsunterstützung zur Projektumsetzung und Zielerreichung an. Hierzu wurde zu Beginn der Förderung mit jedem Projekt ein eigenes logisches Wirkmodell in partizipativer Zusammenarbeit entwickelt (vgl. Klemm & Strobl 2024). Anhand des Modells konnte in jährlichen Gesprächen eine Überprüfung der Projektprozesse in Bezug auf angestrebte Wirkungen vorgenommen und es konnten Empfehlungen zur Anpassung erarbeitet werden. Diese Unterstützung war optional, wurde aber von der Mehrheit der Projekte

angenommen und teils auch im eigenen Projektmanagement, in der Teamarbeit und in Selbstevaluationsprozessen genutzt.

Darüber hinaus bot das BMFSFJ zunächst die „Qualitätswerkstatt“ (Träger: GesBIT – Gesellschaft für Bildung und Teilhabe mbH), ab 2021 die „ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse“ (PWQ; Träger: gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH) an, durch die den Projekten Beratung, Fachworkshops und modulare Fortbildungen sowie Arbeitshilfen und Dossiers zuteilwurden. Modellprojekte des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ nannten folgende Angebote als besonders hilfreich für ihre Arbeit:

- diskriminierungskritisches Reflektieren; Vielfaltssensibilität; Antidiskriminierungstraining
- Rhetorik-Fortbildung
- Beratung, Coaching und Einzelbegleitung
- Projektverwaltung und -administration
- Psychohygiene und Teamzusammenarbeit
- Wissenstransfer und Angebote zur nachhaltigen Finanzierung

Die Nachfrage nach den Angeboten war generell hoch, insbesondere für Coaching und individuelle Begleitungen. Modellprojekte suchten Unterstützung bei spezifischen Anliegen, beispielsweise bezüglich der alltäglichen Projektarbeit und -gestaltung, Teamzusammenarbeit und bei Verwaltungsfragen. Die PWQ richtete aufgrund der hohen Nachfrage Zusatztermine ein, um den Bedürfnissen der Projektmitarbeitenden gerecht zu werden, insbesondere für spezifische Beratungswünsche. Darüber hinaus entwickelte der Anbieter neue Angebote in Reaktion auf spezifische Bedarfe der Projektmitarbeitenden. So wurde etwa über Selbstschutzstrategien informiert, um mit psychischen Belastungen umzugehen, die durch die Projektstätigkeit entstehen (z. B. In-Kontakt-Kommen mit schwierigen Lebenslagen und Belastungen der Teilnehmenden der Projektangebote, Frustrationserlebnisse).

Die Angebote wurden jedoch nicht von allen Modellprojekten und auch nicht im gleichen Maße in Anspruch genommen: Aus den Themenfeldern „Antiziganismus“ (50 %) und „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ (43 %) nutzen die Angebote der PWQ verhältnismäßig weniger Projekte als aus anderen Themenfeldern. „Antisemitismus“ liegt mit 67 % im Durchschnitt, „Rassismus“ und „Einwanderungsgesellschaft“ mit 80 % sowie „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ mit 78 % etwas über dem Durchschnitt (vgl. Survey 2024). Dies mag in Teilen mit Herausforderungen zusammenhängen, die sich bei dem Angebot ergaben.

Einige Projektmitarbeitende beklagten, nicht ausreichend über die verfügbaren Angebote informiert worden zu sein oder dass Seminare bereits ausgebucht waren. Die PWQ reagierte auf Letzteres mit Zusatzterminen, die bei Überbuchungen geschaffen wurden. Die Angebote der PWQ erfüllten nach unseren Befragungen jedoch nicht immer die spezifischen Bedürfnisse der Projektakteur*innen, insbesondere fehlte es an intersektionalen Perspektiven. Die PWQ hat von den Teilnehmenden ihrer Angebote zwar fast ausschließlich positives Feedback bekommen, dies mag jedoch mit einer Selbstselektion zusammenhängen: Jene, die kein passendes bzw. intersektionales Angebot fanden, würden auch nicht als Teilnehmende Feedback geben können.

Schließlich wurde die mangelnde Diversität im Berater*innenpool kritisch angemerkt. Die PWQ reagierte darauf, indem sie ihren Pool um Personen mit verschiedenen Diversitätsmerkmalen und Kompetenzen in Antidiskriminierung und Vielfaltssensibilität erweiterte. Sie gaben an, den Pool an Berater*innen und Supervisor*innen auch zukünftig weiter ausbauen zu wollen.

Resümierend ist hinsichtlich der Projektprozesse und ihrer Wirksamkeit ein hoher Mehrwert der Unterstützungsangebote festzustellen. Diese könnten in zukünftigen Programmen jedoch ausgebaut werden. Begleitende Reflexionsprozesse sollten in dezidierte Unterstützungsangebote für Selbstevaluationsprozesse ausgeweitet werden. Das würde die empirische Basis für wirkungsorientierte Projektentwicklungen erweitern. Hinsichtlich externer Beratungsangebote wäre es hilfreich, verschiedene Erfahrungsstufen von Projektträgern zu berücksichtigen. Kleinere und jüngere Träger äußerten den frühzeitigen Bedarf an Unterstützung im Projektaufbau sowie an Angeboten zur Projektorganisation und zu Verwaltungskompetenzen. Darüber hinaus gab es eine klare Nachfrage nach mehr Transparenz in Bezug auf Fortbildungsangebote. Es ist also zu überlegen, wie diese noch zentraler im Programm verankert und deutlicher kommuniziert werden könnten.

3.5 Zwischenfazit

Das Bundesprogramm setzte mit seiner Förderung im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ Rahmenbedingungen für die Durchführung der auf die Zielerreichung ausgelegten Modellprojekte. Die Rahmenbedingungen setzten sich aus den Strukturen und Prozessen des Bundesprogramms zusammen. Inwiefern diese zum Gelingen und damit Wirken der Modellprojekte beitrugen, wurde in diesem Kapitel untersucht. Dabei ist zwischen den längerfristigen Strukturen des Programms und den Weiterentwicklungen durch den Programmgeber im Laufe der Förderperiode zu unterscheiden. Zum einen kann gefragt werden, inwiefern sich die Strukturen bewährt haben oder angepasst werden sollten. Zum anderen kann überprüft werden, inwiefern das Handlungsfeld im Sinne des lernenden Bundesprogramms auf unvorhergesehene Herausforderungen angepasst wurde.

Grundsätzlich hat sich „Demokratie leben!“ als ein komplexes Demokratieförderprogramm bewiesen, das nicht nur durch finanzielle Mittel, sondern auch mit Unterstützungsformaten und dem Setzen eines spezifischen Handlungsfelds die Vielfaltgestaltung befördert. Insbesondere Fortbildungs- und Vernetzungsangebote des Bundesprogramms wurden nachgefragt und haben dazu beigetragen, die Modellprojekte zu stärken. Zudem entstand erhöhter Bedarf nach systematischer Reflexion in den Modellprojekten, nicht zuletzt im Nachgang des Anpassungsdrucks durch die Corona-Pandemie. Dem könnte mit programmatischer Unterstützung von Selbstevaluationen nachgekommen werden. Während sich das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ prinzipiell und in seinem generellen Zuschnitt bewährt hat, entsprachen die klaren thematischen Unterscheidungen nicht der intersektionalen Praxis und notwendigen Responsivität der Modellprojekte. Eine offenere Struktur des Handlungsfelds könnte den Projekten in der nächsten Förderperiode mehr Flexibilität in der Praxis erlauben.

Schließlich haben sich Fördervolumen und -zeitraum für die Modellprojekte bewährt. Die Notwendigkeit einer Kofinanzierung stellte Modellprojekte jedoch zunehmend vor Herausforderungen. Antidemokratische Tendenzen in Politik und Gesellschaft machten Vielfaltgestaltung als Teil einer Demokratieförderung besonders relevant. In der Praxis brachten diese den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten aber in manchen Regionen Schwierigkeiten, denen mit dem bestehenden Budget des Bundesprogramms nur bedingt begegnet werden kann.

Programmgeber und die Regiestelle von „Demokratie leben!“ haben die Prozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten angepasst, um die erfolgreiche Umsetzung der Modellprojekte zu gewährleisten. Hier ist insbesondere die Unterstützung in der Verwaltung bei finanziellen Herausforderungen wie der Inflation 2023 und des verspäteten Bundeshaushalts 2024 hervorgehoben worden. Die im Bundeshaushalt ab 2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wurden – der Struktur des Handlungsfelds

und den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechend – zur Aufstockung zweier Themenfelder genutzt. Zudem wurden die Fortbildungsangebote weitergeführt und ausgeweitet und damit einem hohen Bedarf an einer solchen Unterstützung der Modellprojekte entsprochen. Die weithin positiv beurteilte Qualitätswerkstatt hat das Potenzial, noch mehr auf die intersektionalen Bedarfe im Handlungsfeld einzugehen. Die Themen und vielfältigen Angebote der Vernetzungsangebote wurden partizipativ entwickelt und entsprachen den Bedarfen im Handlungsfeld. Eine größere Einbindung der Landes-Demokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie könnten zudem regionale Netzwerke der Projekte stärken. Diese Unterstützungsangebote sollten in einer zukünftigen Förderperiode weitergeführt und ausgebaut werden.

Insgesamt ist das lernende Bundesprogramm seinem Anspruch gerecht geworden, sowohl interne als auch externe, also aus den Modellprojekten kommende wie auch gesellschaftspolitische Entwicklungen im Handlungsfeld aufzugreifen und produktiv in der Förderperiode anzupassen. Damit konnten Programmgeber und Regiestelle Voraussetzungen schaffen, unter denen die Modellprojekte sich möglichst umfassend auf ihre Zielerreichung konzentrieren konnten.

4. Programm- und Projektwirkungen

„Demokratie leben!“ verfolgte mit seiner in [Kapitel 3](#) beschriebenen Förderung von Modellprojekten Ziele, die in den Richtlinien für die Handlungsfelder niedergelegt sind (vgl. BMFSFJ 2020a). Dieses Kapitel untersucht die Zielerreichung und Wirkungen, die im Programmbereich „Vielfaltgestaltung“ tatsächlich hervorgebracht wurden. Die Wirkung des Gesamtprogramms setzt sich aus den einzelnen Wirkungen zusammen, die die Modellprojekte erzielten. Mit Blick auf das logische Wirkmodell des Handlungsfelds (siehe [Abbildung 3](#)) heißt dies: Die Modellprojekte und ihre Maßnahmen bildeten die Outputs des Bundesprogramms, die mit ihren Wirkungen dessen Outcome generierten. Im Folgenden werden somit die Wirkungen der Modellprojekte in Relation zu zentralen, in den Richtlinien der „Vielfaltgestaltung“ aufgeführten Zielen überprüft.

Mit den sechs Themenfeldern der „Vielfaltgestaltung“ verfolgte der Programmgeber übergreifende, aber auch leicht unterschiedliche Ziele (siehe [Kapitel 2](#)). Nicht alle Ziele wurden im gleichen Maße von allen Modellprojekten angestrebt. Im vorliegenden Kapitel werden jedoch nicht die Wirkungen der einzelnen Modellprojekte in den Blick genommen, sondern deren gemeinsame Wirkungen als Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms. Anhand vier themenfeldübergreifender Ziele werden somit Wirkungen des Handlungsfelds analysiert:⁹

4. Inwiefern erreichen Modellprojekte eine Sensibilisierung für Diskriminierungsphänomene?
5. Inwiefern werden „Betroffene“ von Diskriminierung durch die Projekte empowernt?
6. Inwiefern tragen Modellprojekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei?
7. Inwiefern gelingt den Projekten ein nachhaltiger Wissenstransfer in Regelstrukturen?

Wirkungen sind nicht als gesellschaftliche *Impacts* konzipiert. Sie beschreiben vielmehr Veränderungen bei den Adressierten der Modellprojekte und bei den Teilnehmenden ihrer Maßnahmen. Dabei wurde – im Rahmen der in den Richtlinien definierten Zielgruppen (vgl. BMFSFJ 2022: Art. II(4)) – eine diverse Gruppe angesprochen, die sich etwa durch Alter, Geschlecht, Erfahrungen, Bedarfe und Funktionen unterscheidet. Projekte arbeiteten zudem in verschiedenen Sozialräumen mit einer Vielzahl an Ansätzen – einschließlich pädagogischer Methoden, etwa aus der Demokratiebildung, aber auch mit Beratungen und Konzepten des organisationalen Wandels. Die Wirkungen der einzelnen Modellprojekte waren insofern äußerst unterschiedlich und werden hier nicht im Einzelnen betrachtet oder ins Verhältnis gesetzt. Vielmehr wird die Gesamtwirkung des Bundesprogramms im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ auf die Adressat*innen der Projekte betrachtet.

4.1 Sensibilisierung

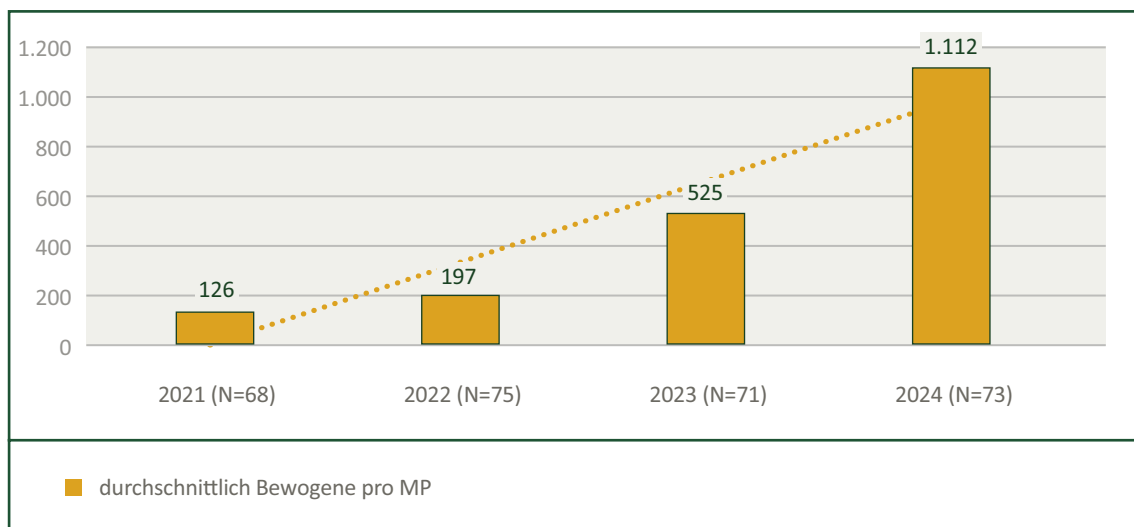
In den Richtlinien nannte der Programmgeber Sensibilisierung oder Diskriminierungskritik als Ziele für alle Themenfelder des Handlungsfelds, oft mehrfach (vgl. BMFSFJ 2020a). 50 % der Modellprojekte gaben Sensibilisierung als ihren zentralen pädagogischen Ansatz an (vgl. Survey 2022). Sie wollten bei ihren Zielgruppen Bewusstsein für Diskriminierung schaffen, etwa durch diskriminierungskritische Ansätze, sowie Handlungskompetenzen stärken, um sich gegen Diskriminierung

⁹ Das Ziel der modellhaften (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Phänomen (vgl. BMFSFJ 2020a), also das Generieren von Innovationen in der Fachpraxis der „Vielfaltgestaltung“, wird im nächsten Kapitel untersucht.

und für Vielfalt einzusetzen. Dies war kein exklusiver Ansatz, er wurde in der Regel oft mit Empowerment (siehe [Kapitel 4.2](#)) kombiniert: 21 % der Projekte gaben beides als zentrale Ansätze ihrer Arbeit an (ebd.).

Mit dem Ansatz der Sensibilisierung war eine bestimmte Zielgruppe verbunden: nämlich jene Personen, die selbst nicht von Diskriminierung „betroffen“ sind. Diese Gruppe sollte dazu bewogen werden, durch Perspektivwechsel und Reflexion über gesellschaftliche Positionen und Erfahrungen, zum Beispiel über selbst nicht erlebte Ausschlüsse, Verständnis für „Betroffene“ zu entwickeln. So sollte, als Element demokratischer Teilhabe und Vielfalt, eine Auseinandersetzung mit Unterschieden aber auch Gemeinsamkeiten von Erfahrungen erfolgen, um letztlich soziale Diskriminierungen aktiv zu adressieren. Dabei war „Betroffenheit“ kein essenzieller, sondern ein gesellschaftlicher und relationaler Begriff, denn, wie ein Projektmitarbeiter bemerkte, „nur wenn Menschen von irgendwas betroffen sind, heißt es nicht gleich, dass sie *aware* für andere Sachen sind“ (KI 2024). So sind jene, die bestimmte Diskriminierungen erlebten, von anderen Diskriminierungen womöglich nicht „betroffen“. Intersektionale Erfahrungen können die gleiche Diskriminierungsform, etwa zwischen Männern und Frauen, ganz unterschiedlich erleben lassen. Insofern konnten sich Sensibilisierungsansätze an alle Personen richten.

Abbildung 8: Durchschnittliche Anzahl Jugendlicher, die pro Modellprojekt in den jeweils letzten 12 Monaten zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung bewogen wurden; 2021, 2022, 2023, 2024



➔ **Frage:** „Wie viele Jugendliche wurden durch das MP in den letzten 12 Monaten zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung bewogen („Nicht-Betroffene“)?“ **Lesbeispiel:** Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2024 hat in den 12 Monaten zuvor jedes Modellprojekt im Durchschnitt 1.112 Jugendliche zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung bewogen. **Quelle:** Surveys 2021 (N=68), 2022 (N=75), 2023 (N=71), 2024 (N=73), eigene Darstellung.

Die Ansätze der Modellprojekte waren entsprechend vielfältig: Mal fanden sie in intensiven und langwierigen Kleingruppenarbeiten statt, mal wurden sie durch Kampagnen oder große Veranstaltungen begleitet. Über die gesamte Förderperiode (bis Q2/2024) bewegte jedes Modellprojekte durchschnittlich 1.959 Jugendliche zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung. Allein im letzten untersuchten Jahr (ca. 2. Halbjahr 2023 und 1. Halbjahr 2024) erreichten Modellprojekte hierfür im Schnitt 1.112 Jugendliche, also die

Hauptzielgruppe des Programms (siehe [Abbildung 8](#)). Entsprechend der Vielfalt der Ansätze variierte die Anzahl der erreichten „Nichtbetroffenen“ stark zwischen den Projekten. Der Median betrug in besagtem Jahr lediglich 70 sensibilisierte Jugendliche (1. Quartil: 11; 3. Quartil: 400; vgl. Survey 2024). Wir sahen einerseits hohe Ausreißer: Drei Projekte gaben an, 10.000 oder auch deutlich mehr Jugendliche erreicht zu haben. Diese fokussierten auf Gemeinden, Öffentlichkeit, Schule und Sport und waren in den Themenfeldern Antisemitismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit bzw. Islam- und Muslimfeindlichkeit aktiv. Andererseits erreichten viele Projekte nicht die Jugendlichen direkt, sondern die Multiplikator*innen wie etwa Lehrer*innen, Polizist*innen, Sozialarbeiter*innen oder Journalist*innen, an die sich die Sensibilisierungsarbeit gerichtet hatte. Andere arbeiteten in sehr lange andauernden Prozessen mit kleinen Teilnehmendengruppen, etwa Geflüchteten, um diese umfänglicher und nachhaltiger zu sensibilisieren. Die Anzahl der erreichten Jugendlichen in den Modellprojekten war insofern stark von den spezifischen Zielgruppen und Methoden der einzelnen Projekte abhängig.

Dennoch zeigte sich über die gesamte Förderperiode ein exponentieller Anstieg im Handlungsfeld bei der Anzahl der erreichten Jugendlichen (siehe [Abbildung 8](#)). Dies lag zum einen an einer erschwerten Zielgruppenerreichung während der Corona-Pandemie, gerade an Schulen und in Jugendeinrichtungen. Zum anderen zeichnete sich hier eine Lernkurve bei der Erreichung der Zielgruppen und Umsetzung geplanter Maßnahmen ab (siehe [Kapitel 5.1](#)).

➔ PRAXISBEISPIEL

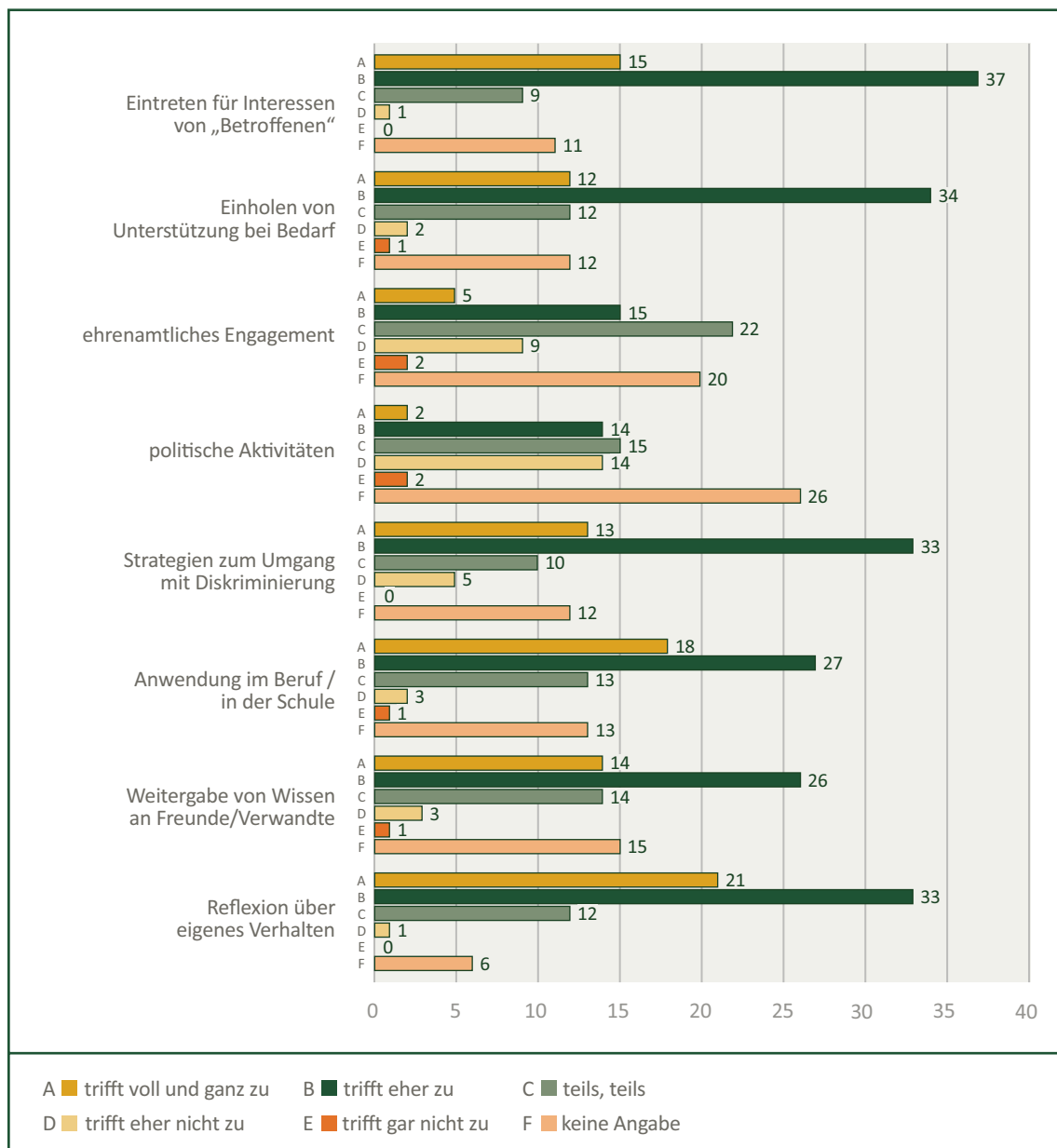
Wie wird für Diskriminierung sensibilisiert?

Diskriminierungen machen auch vor Fußballstadien nicht halt. Ein Modellprojekt erarbeitete Seminare und Workshopformate mit Vereinen und Fanprojekten: Es sollte für die Funktionsweisen von Diskriminierung sensibilisiert und es sollten Umgangsweisen erlernt werden, wie solche Vorfälle vermieden werden können – im Zweifelsfall aber auch darauf reagiert werden kann. Jedes Jahr führte das Projekt rund 60 solcher Fortbildungen durch, vielfach online, um noch mehr Interessierte zu erreichen. Um ein Problembewusstsein für Diskriminierungen zu wecken erarbeitete es zudem verbindliche Regeln für Stadien. Auch für Schiedsrichter*innen erstellte es ein Schulungsvideo, um ihnen Handlungsoptionen zu eröffnen. Mit einer Online-Kampagne sprach es zudem auch eine breite Fanbasis an. Durch die Arbeit mit Multiplikator*innen und Verbänden – bis hin zum Deutschen Fußball-Bund – konnten die Bildungsangebote in den Strukturen und eine Sensibilität für das Thema in den Stadien nachhaltig verankert werden.

Mit Sensibilisierungsansätzen konnten Modellprojekte gleichzeitig mehrere, miteinander verwobene Wirkungen bei ihren Teilnehmenden erreichen. Dabei lassen sich kognitive Wirkungen von Handlungswirkungen unterscheiden. Auf der dem Handeln vorgelagerten kognitiven Ebene ergaben sich durch Wissensvermittlung und Reflexion Einstellungsveränderungen in Bezug auf Diskriminierungsverhältnisse und -erfahrungen, die besser erkannt und sowohl gesellschaftlich als auch im Verhältnis zu eigenen Erfahrungen besser eingeordnet werden können (vgl. Kuhlmann et al. 2024). Eine Reflexion über Diskriminierung – und damit auch über eigene diskriminierende Einstellungen – beobachteten Modellprojekte als die größte Veränderung, die sie bei „Nichtbetroffenen“ erzielten

(siehe [Abbildung 9](#)). So gaben 90% der Projekte an, dass durch ihre Projektaktivitäten „nichtbetroffene“ Teilnehmende „voll und ganz“ oder „eher“ für Diskriminierung und Rassismus sensibilisiert wurden, während 86% diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Einstellungen bei ihren Teilnehmenden stärken (vgl. Survey 2024).

Abbildung 9: Veränderung bei „Nichtbetroffenen“ von Diskriminierung durch Teilnahme an Modellprojekten



➔ **Frage:** „Bitte gebt an, welche Wirkungen Ihr bei ‚Nicht-Betroffenen‘ von Diskriminierung erreicht habt. Bei ‚Nicht-Betroffenen‘ von Diskriminierung hat sich durch die Teilnahme am Projekt eine Veränderung hinsichtlich der folgenden Aspekte gezeigt: ...“ **Lesebeispiel:** 15 Modellprojekte gaben an, dass sie bei „Nichtbetroffenen“, die an ihren Maßnahmen teilgenommen haben, die Veränderung voll und ganz beobachten konnten und dass diese für die Interessen von „Betroffenen“ eintreten. **Quelle:** Survey 2024, N=73, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Projekte berichteten, dass die Wirkungen über die Sensibilisierung für bestimmte Themen hinaus gingen. So konnte eine Auseinandersetzung mit einem Diskriminierungsphänomen, das durch ein Projekt in den Vordergrund gestellt wurde, zu einem allgemein besseren Verständnis von Differenzlinien und zu intersektionaler Diskriminierungskritik führen (vgl. Diekmann 2023; Junker & Roth 2018; Teigler 2019). Solche Synergien konnten dabei auch auf eigene Differenzerfahrungen zurückwirken. So wurde aus einem Projekt berichtet, das mit Geflüchteten zu Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit arbeitet:

„Zum Beispiel, als wir auch über Mülltrennung gesprochen haben. Aber am Ende haben sie gesagt, ja, wenn wir verstehen, warum wir das machen, und man macht das dann gerne. Das ist bei vielen Themen so. Wenn sie dann verstehen, warum das so läuft [in Bezug auf Diskriminierungsphänomene] oder warum das so ist, haben sie mehr Akzeptanz und sie fühlen sich mehr vertraut mit allen, mit der Gesellschaft, mit der Kultur, mit der Geschichte und so.“ (30_KI 2024)

Sensibilisierung hatte mithin einen wichtigen Stellenwert nicht nur für den Abbau von Diskriminierung, sondern für sozialen Zusammenhalt und demokratische Vielfalt, auch für „Nichtbetroffene“.

Zusätzlich zu kognitivem Wissen über Diskriminierung und Anerkennung von Differenzen, sollte Sensibilisierung sich auch auf das Verhalten von „Nichtbetroffenen“ auswirken. So konstatierte ein Projekt über Teilnehmende seiner Maßnahmen:

„[...] da würde ich über den Begriff Sensibilisierung inzwischen sogar hinausgehen und sagen, die wissen Bescheid, wie sie im Fall von Vorfällen zu reagieren haben. Die wissen auch auf der Präventionsebene, was es zu beachten gilt.“ (06_KI 2024)

Für ein anderes Projekt, das mit Polizist*innen arbeitete, resümierte ein Mitarbeiter, dass durch die Maßnahme eine höhere Sensibilität im Umgang mit „Betroffenen“ von antisemitischer Gewalt und antisemitischen Straftaten erreicht wurde (15_KI 2024). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die meisten Projekte bei ihren „nichtbetroffenen“ Teilnehmenden eine Veränderung festgestellt haben, zum einen für das Eintreten von „Betroffenen“-Interessen und zum anderen bei Strategien zum Umgang mit „Betroffenen“ (siehe [Abbildung 9](#)).

Viele Projekte gaben aber auch weitere Wirkungen an, die sich im Handeln der Teilnehmenden gezeigt hätten: das Anwenden gelernter Diskriminierungskritik in der Schule bzw. auf der Arbeit (62 %) sowie das Einholen von Unterstützung bei Bedarf (63 %) (siehe [Abbildung 9](#)). Erreichte Sensibilität bei Teilnehmenden wirkte insofern multiplizierend in die Gesellschaft hinein, indem erlerntes Wissen weitergetragen wurde oder im Umgang mit anderen Menschen – nicht zuletzt bei „Betroffenen“ von Diskriminierung – konkret zur Anwendung kam.

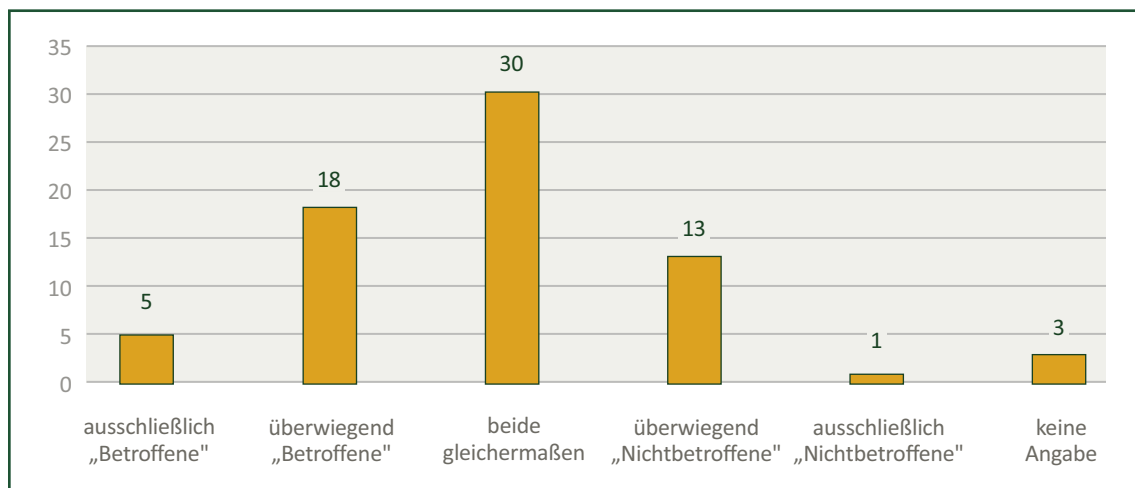
4.2 Empowerment

Der Programmgeber erwähnte in seinen Richtlinien für das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ „Empowerment“ bzw. die „(Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen [beitragen]“ (BMFSFJ 2020a: 6, 7, 9, 10) als Zielstellung und beabsichtigte Wirkung fast aller Themenfelder (mit Ausnahme von „Antisemitismus“). Dies zielte auf die Unterstützung sowohl der Resilienz „Betroffener“ als auch der Rolle von „Betroffenen“-Organisationen in der Vielfaltsarbeit. Ohne die explizite Erwartung, auf diesem Weg strukturelle Diskriminierung abzubauen,

sollte die Stärkung Marginalisierter dazu beitragen, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen und Diversität zu stärken (vgl. Roscher et al. 2019; Scherr 2008).

Ansätze des Empowerments unterstützen „Betroffene“ von Diskriminierungen im Verständnis ihrer Situation und in ihrer Wahrnehmung von gesellschaftlicher Teilhabe sowie im Einsatz gegen Benachteiligungen. Sie können sowohl auf einzelne Diskriminierungsphänomene fokussieren als auch auf intersektionale Verschränkungen, um spezifische und geteilte Erfahrungen bearbeitbar zu machen. Dies hat einerseits individuelle Ausprägungen, die durch Projekte insbesondere mit pädagogischen Mitteln adressiert werden, aber auch in den Bereich der Sozialen Arbeit reichen. Andererseits hat Empowerment auch eine strukturelle und kollektive Dimension, indem Communitys in ihrer Interessensvertretung unterstützt werden (vgl. Can 2013; Herriger 2020).

Abbildung 10: Anteil der „Betroffenen“ als Zielgruppe



➔ **Frage:** „Uns interessiert, in welchen Rollen / in welcher Form ‚Betroffene‘ und ‚Nicht-Betroffene‘ von Diskriminierung in Eurem Projekt vertreten sind. Die Zielgruppen des Projektes sind ...“ **Lesbeispiel:** 30 Projekte gaben an, dass „Betroffene“ und „Nichtbetroffene“ gleichermaßen Zielgruppen ihrer Arbeit sind. **Quelle:** Survey 2021, N=68, eigene Darstellung.

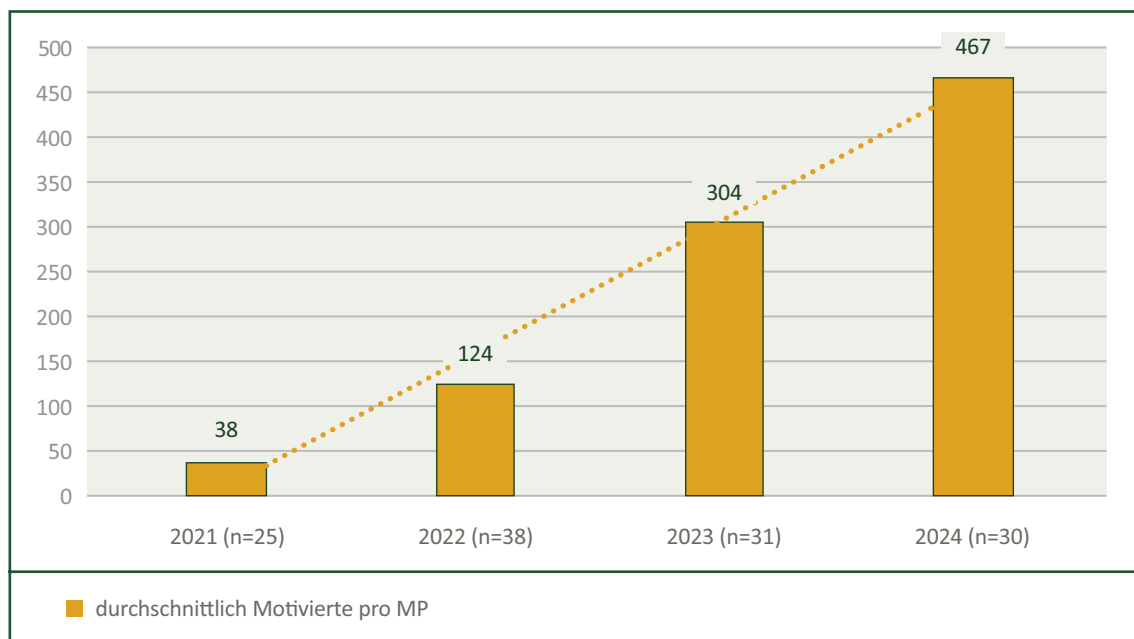
Für 57% der Modellprojekte war Empowerment der zentrale Ansatz ihrer Projektarbeit (vgl. Survey 2022). Sofern Empowerment das Ziel war, stand die entsprechende „Betroffenheit“ der Zielgruppe im Mittelpunkt. 75% der Modellprojekte arbeiteten zwar sowohl mit „Betroffenen“ als auch mit „Nichtbetroffenen“, es wurde aber ein deutlich größerer Fokus auf „Betroffene“ als überwiegende oder ausschließliche Zielgruppe gelegt (siehe [Abbildung 10](#)). Mehr noch befassten sich über zwei Drittel jener Projekte, die mit „Betroffenen“ arbeiteten, überwiegend oder ausschließlich mit „Betroffenen“ als Zielgruppe (68,90%, 20 MP; vgl. Weiberg et al. 2023 a: 41).

Von Jahr zu Jahr konnten mit einem etwa gleichmäßigen Anstieg mehr „Betroffene“ motiviert werden, sich gegen Diskriminierung bzw. für gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten zu engagieren (siehe [Abbildung 11](#)). Auch die Corona-Pandemie scheint diese Entwicklung nicht beeinträchtigt zu haben, obwohl 34% der Projekte die Digitalisierung insgesamt als „eher“ oder „überwiegend hinderlich“ für die Arbeit mit „Betroffenen“ erfahren haben (vgl. Survey 2024).

Auch wenn mehr Projekte explizit auf „Betroffene“ fokussieren, werden durch das Bundesprogramm im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ sehr viel weniger „Betroffene“ erreicht als „Nichtbetroffene“. Insgesamt konnten bis Mitte 2024 im Schnitt rund 461 „Betroffene“ dazu bewogen werden, sich gegen Diskriminierung bzw. für gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen (siehe [Abbildung 11](#)). Das waren deutlich weniger als die fast 2.000 „Nichtbetroffenen“, die im gleichen Zeitraum durch Modellprojekte zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung bewegt werden konnten (siehe [Abbildung 8](#)). Dies weist auf den im Schnitt sehr viel höheren Aufwand von Methoden des Empowerments hin, bei dem beispielsweise mehr Zeit für Vertrauensaufbau, eine längere Arbeit in kleineren Gruppen oder auch Einzelbetreuung notwendig sind (vgl. Weiberg et al. 2023 a; siehe [Kapitel 5.3](#)). Eine Mitarbeiterin merkte an:

„Seit dem 7. Oktober habe ich das Gefühl, dass es viel, viel wichtiger ist, den Einzelnen zu erreichen. [...] Wenn die Person weiß, dass sie nicht alleine ist oder was mitnimmt, dann kann ich das irgendwie persönlich schon als Erfolg verbuchen.“ (09_KI 2024)

Abbildung 11: Anzahl „Betroffener“, die durch Modellprojekte motiviert wurden, sich gegen Diskriminierung bzw. für gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten zu engagieren



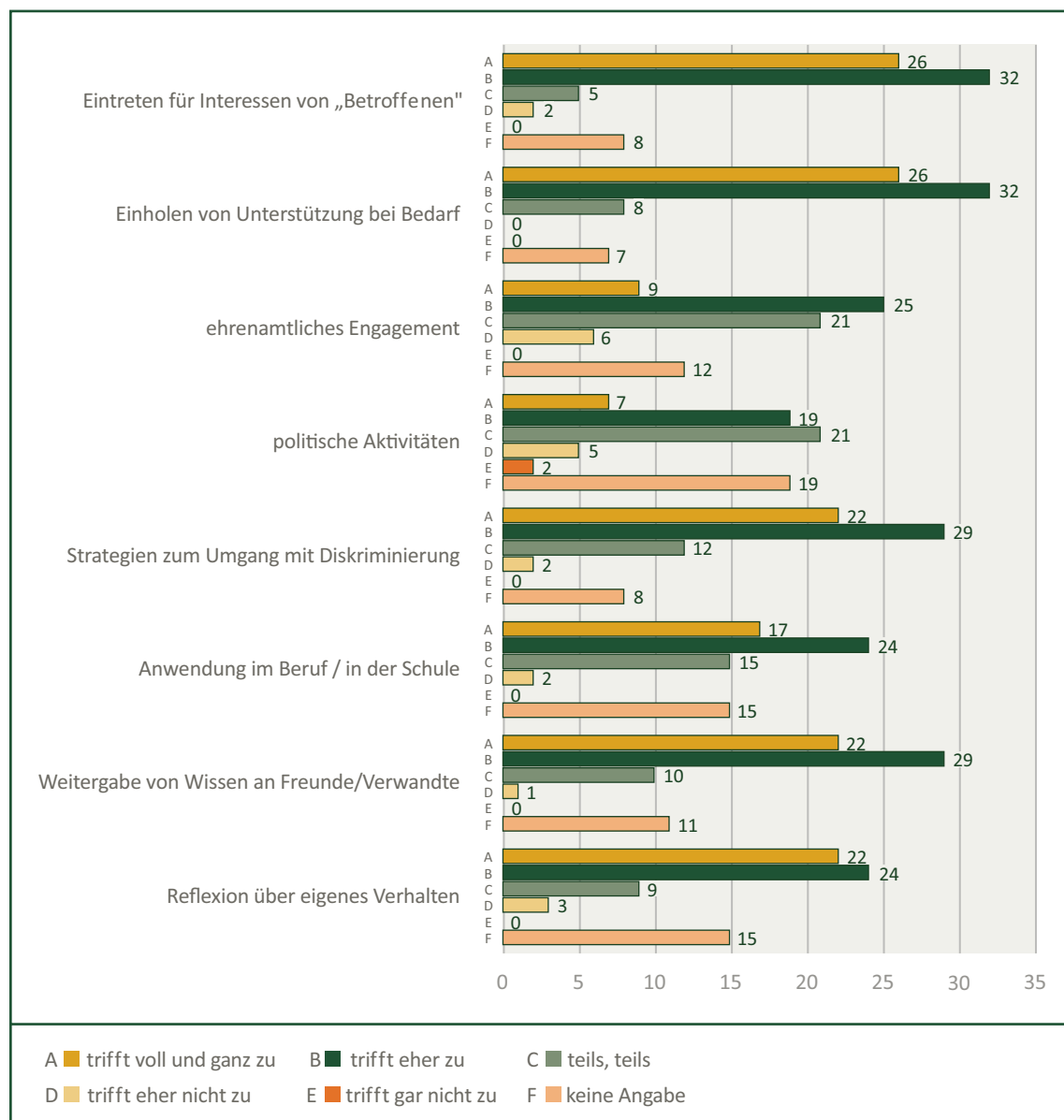
© DeZIM

➔ **Frage:** „Wie viele ‚Betroffene‘ wurden seit Projektbeginn durch das MP motiviert, sich gegen Diskriminierung bzw. für gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten zu engagieren?“ **Lesebeispiel:** Zum Zeitpunkt der Befragung 2023 konnten Modellprojekte, die mit „Betroffenen“ von Diskriminierung als Zielgruppe arbeiten, seit Beginn ihrer Förderung im Durchschnitt 304 „Betroffene“ dazu motivieren, sich gegen Diskriminierung bzw. für gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten zu engagieren. **Quelle:** Survey 2021 (N=25), 2022 (N=38), 2023 (N=31), 2024 (N=30), eigene Darstellung.

84% aller Projekte haben nach Eigenauskunft von Diskriminierung „betroffene“ Teilnehmende empowernt (vgl. Survey 2024). Obwohl die Auseinandersetzung mit eigenen Diskriminierungserfahrungen eine zentrale Voraussetzung des Empowerments ist, stand die Reflexion darüber jedoch weit weniger im Vordergrund als bei Sensibilisierungsansätzen. Dementsprechend sahen die Projekte Veränderungen bei ihren Teilnehmenden mehrheitlich (85%) auf der Handlungsebene (siehe [Abbildung 12](#)). Sie lernten, dass sie im Angesicht von Diskriminierung nicht alleine sind und Netzwerke in Anspruch neh-

men können, um Unterstützung zu bekommen. Zudem erhielten sie die Befähigung, selbst besser für das Interesse von „Betroffenen“ eintreten zu können. So wurden Strategien zum Umgang mit Diskriminierung erfolgreich vermittelt (70%), die auch in der Schule oder auf der Arbeit angewandt werden konnten (56%). Das neu gewonnene Wissen wurde aus 73 % der Projekte an Freund*innen und Verwandte weitergegeben und so eine Multiplizierung des Empowerments erreicht – noch deutlich mehr als im Falle der Sensibilisierung (55 %) (siehe [Abbildung 12](#)).

Abbildung 12: Veränderung bei „Betroffenen“ von Diskriminierung durch Teilnahme an einem Modellprojekt



➔ **Frage:** „Bitte gebt an, welche Wirkungen Ihr bei ‚Betroffenen‘ von Diskriminierung erreicht habt. Bei ‚Betroffenen‘ von Diskriminierung hat sich durch die Teilnahme am Projekt eine Veränderung hinsichtlich der folgenden Aspekte gezeigt: ...“ **Lesebeispiel:** Das Erlernen von Strategien zum Umgang mit Diskriminierung wurde von 29 Modellprojekten als eine Veränderung bei „Betroffenen“ von Diskriminierung, die an ihren Maßnahmen teilgenommen haben, beobachtet. **Quelle:** Survey 2024, N=73, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

4.3 Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Strukturbildung war kein direktes Ziel der Modellprojekte. Dies wurde vielmehr in anderen Programmbereichen verfolgt. Doch in allen Themenfeldern des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ wurde die „Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen“ angestrebt. Für das Themenfeld „Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung“ wurde auch die „(Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen der interkulturellen Öffnung und der Stärkung von Diversity-Kompetenz in Organisationen“ (einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen) genannt, sowie „Stärkung von MSOs, die Ansätze im Bereich der präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Diskriminierung sowie Angebote zum Empowerment, der von Diskriminierung Betroffenen entwickeln und erproben“ (BMFSFJ 2020a: 12). Insofern zielte das Bundesprogramm auch über die Arbeit der Modellprojekte darauf ab, dass sich im Bereich „Vielfaltgestaltung“ nachhaltige Strukturen entwickeln konnten.

➔ PRAXISBEISPIEL

Wie kann Vielfalt in zivilgesellschaftlichen Strukturen gestärkt werden?

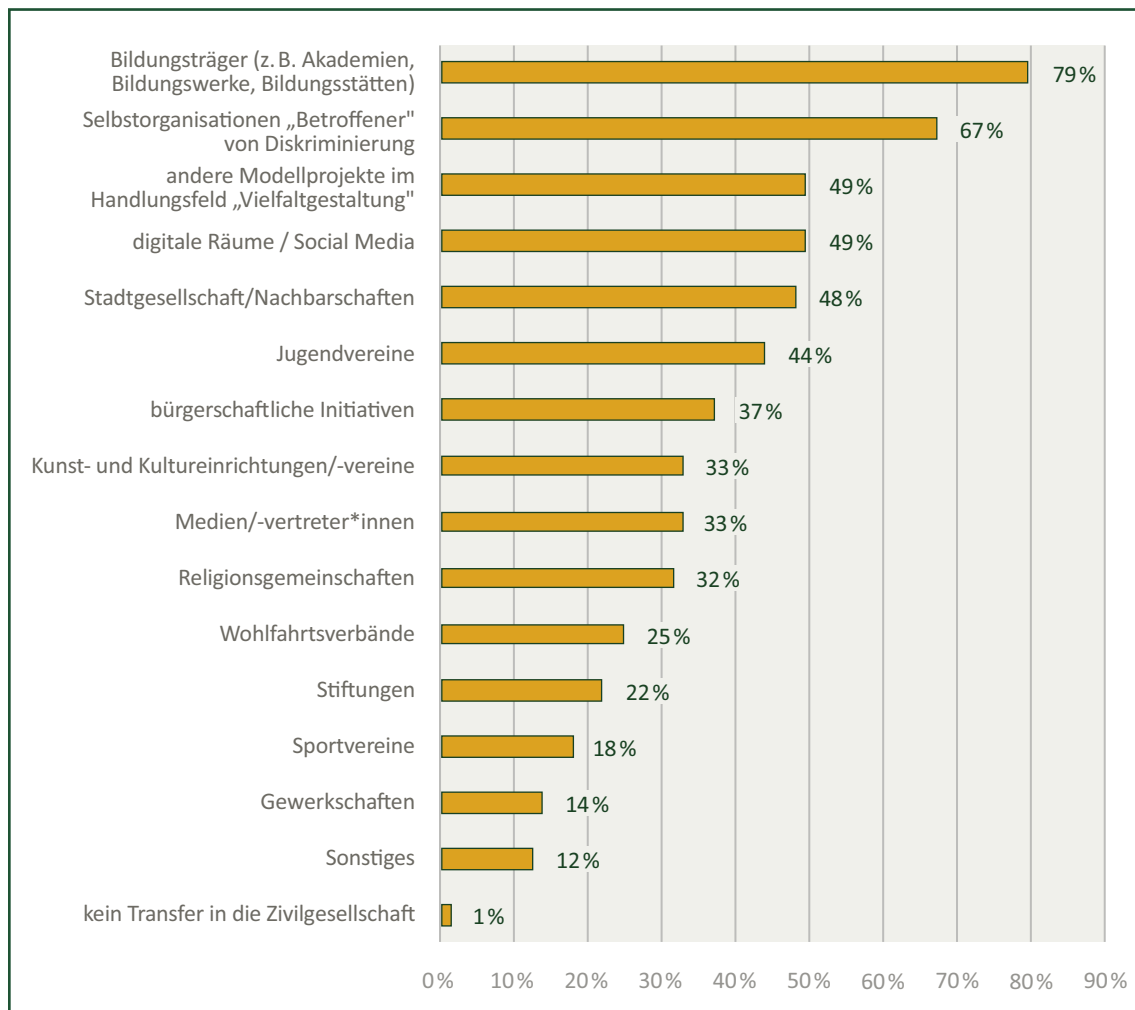
Die Erinnerung an die NS-Diktatur ist eine zentrale Säule der deutschen Demokratiebildung. Doch in der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit fehlt für Jugendliche mit Migrationsgeschichte häufig ein direkter Zugang zu dieser Vergangenheit. Ein Projekt brachte Menschen mit und ohne Flucht- bzw. Diskriminierungserfahrungen zusammen und entwickelte einen Peer-Education-Ansatz, in dem sich Jugendliche unterschiedlicher Hintergründe mit der NS-Zeit und der Erinnerungsarbeit auseinandersetzten. Durch den Einbezug von Multiplikator*innen wurde ein diversitätssensibler Ansatz in der Erinnerungsarbeit entwickelt: Dabei werden unterschiedliche Perspektiven auf zentrale Themen der NS-Zeit, wie Flucht, Krieg und Verfolgung, durch die Anknüpfung an heutige Erfahrungen von Flucht, Krieg und Diskriminierung ermöglicht. So knüpft die Erinnerungsarbeit an die vielfältigen Erfahrungswelten und Hintergründe der Zielgruppe an und ermöglicht einen Zugang zu und Teilhabe an einer Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen.

Für den Transfer der diversitätssensiblen Erinnerungsarbeit hat der Träger ein Netzwerk von Erinnerungsorten initiiert. Der Transfer geschieht in Gesprächsrunden und Workshops, die das Modellprojekt zweimal jährlich anbietet. Dies ermöglicht die Weiterentwicklung und Weitergabe des diversitätsbewussten Erinnerungsansatzes an anderen Erinnerungsorten und einen bundesweiten Austausch über Vielfaltgestaltung in Einrichtungen der historischen Erinnerungsarbeit.

Indem geförderte Modellprojekte sowohl ihre Erkenntnisse über die Gegenstände des Handlungsfelds als auch ihre innovativen Methoden für die Praxis der Vielfaltgestaltung an andere zivilgesellschaftliche Akteure weitergaben, trugen sie direkt zu Weiterentwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft bei (vgl. Weiberg et al. 2025). 62 % der Projekte gaben an, dass sich durch ihre Arbeit zivilgesellschaftliche Strukturen im Themenfeld Vielfalt und Antidiskriminierung weiterentwickelt hätten (vgl. Survey

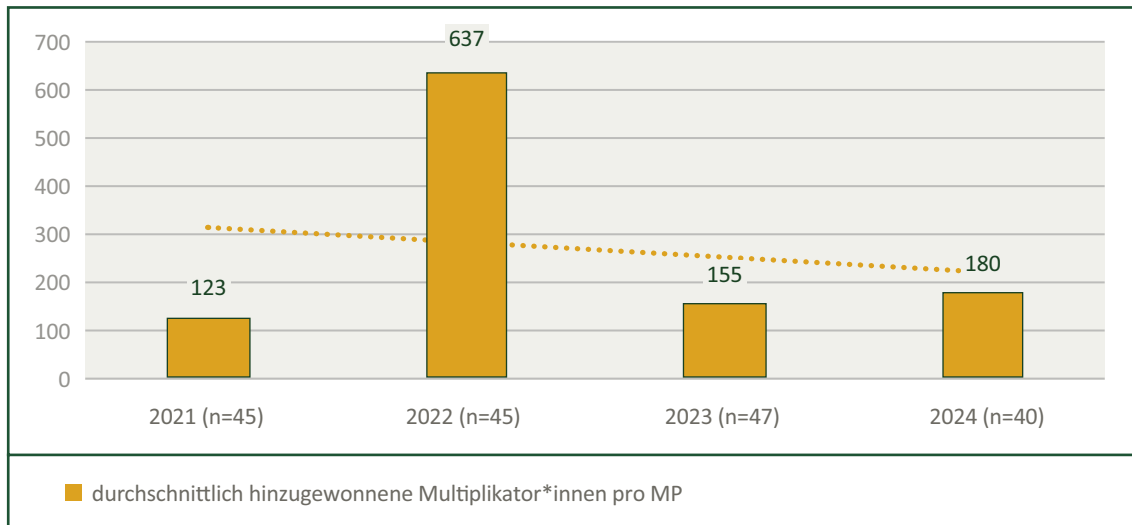
2024). Dabei wurden – neben Wirkungen in den eigenen Projektträgern – insbesondere Bildungsträger und „Betroffenen“-Organisationen erreicht (siehe [Abbildung 13](#)).

Abbildung 13: Bereiche der Zivilgesellschaft, in die Transfer aus den Modellprojekten stattfindet



➔ **Frage:** „In welche Bereiche der Zivilgesellschaft findet aus Eurem Projekt Transfer statt?“ **Lesbeispiel:** 79% der Modellprojekte gaben an, Transfer in den Bereich Bildungsträger zu leisten. **Quelle:** Survey 2024, N=73, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Neben vielen anderen Transferformaten, wie zum Beispiel Publikationen und Kooperationen, zählten Multiplikator*innen zu den nachhaltigsten, um Kenntnisse der Projekte produktiv zu machen (vgl. Weiberg et al. 2025). Im Verlauf der Förderperiode zeigte sich, dass diese vor allem zum Ende der Corona-Pandemie gewonnen werden konnten und danach nur noch relativ wenige hinzugekommen sind (siehe [Abbildung 14](#)). Das ist ein Hinweis darauf, dass Projekte einen geringen Durchlauf an Multiplikator*innen hatten und eher langfristig mit ihnen arbeiteten. Dies ist wichtig, weil die Dauer der Zusammenarbeit beeinflusst, wie nachhaltig auch nach Ende der Projektlaufzeit die Themen der Projekte weitergetragen wurden und damit die Zivilgesellschaft prägen konnten (vgl. Weiberg et al. 2025). Mit durchschnittlich über 600 Multiplikator*innen pro Modellprojekt im Jahr 2021/22 ist die Anzahl jener recht hoch, die die Arbeit der Modellprojekte über das Bundesprogramm hinaus weitergetragen haben.

Abbildung 14: Anzahl neuer Multiplikator*innen als Zielgruppe in den letzten 12 Monaten

© DeZIM

➔ **Frage:** „Wie viele Multiplikator*innen habt Ihr in den letzten 12 Monaten hinzugewonnen (als Zielgruppe)?“ **Lesebeispiel:** In den 12 Monaten vor der Befragung im Jahr 2022 haben Modellprojekte im Durchschnitt 637 Multiplikator*innen als Zielgruppe ihrer Arbeit hinzugewonnen. **Quelle:** Survey 2021, 2022, 2023, 2024, eigene Darstellung.

Durch den Aufbau von Kooperationsnetzwerken mit Multiplikator*innen, Ehrenamtlichen und professionellen Akteur*innen wurden zudem nachhaltige Strukturen geschaffen. „Diese Wirkung, das heißt, die Community zu schaffen. Das war in meinen Augen wirklich das Größte, was wir geschafft haben im Projekt“ (05_KI 2024). Diese Netzwerke, gerade professionelle Zusammenschlüsse, gaben den Projekten die Möglichkeit, eigene Themen und Schwerpunkte nachhaltig in den jeweiligen Communitys zu verankern:

„Von 2020 bis ca. 2022 haben wir bei uns ein Strategiekonzept entwickelt. Und da sind unsere Themen auch mit inbegriffen. Und es wurde auch von allen Mitgliedsorganisationen mitgetragen. Genau das ist, glaube ich, auch eine sehr gute Wirkung, dass so Themen auch einfach mitgetragen werden von der Struktur.“ (42_KI 2024)

Indem sie Synergien erzeugen, ermöglichten Netzwerke zusätzlich zu Austausch und Themensetzung auch eine solidarische Praxis:

„Und da würde ich auch sagen, dass die Vernetzungsarbeit Teil unseres Projekts mit war, das [...] mit ganz vielen Trägern, die in dem Bereich tätig sind, entstanden ist. Das [Netzwerk, das] auch sehr aktiv ist, das sich regelmäßig trifft, das auch auf Dinge reagiert. Ich würde sagen, dass es nicht bloß ein ruhendes Bündnis ist, wo alle beitreten, sondern wo tatsächlich auf aktuelle Sachen reagiert wird und zumindest versucht wird, gesellschaftlich einen Gegenpol zu bilden und sich zu äußern zu Dingen. Und teilweise auch mit einem Anwalt mal gegen Dinge vorzugehen und wo man sich gegenseitig auch unterstützt.“ (15_KI 2024)

Der unmittelbare Beitrag des Bundesprogramms zur Stärkung der Zivilgesellschaft lag mithin in der Förderung der Modellprojekte selbst. Diese bauten nicht nur Netzwerke und Strukturen auf, die mit Synergien die Zivilgesellschaft weit über ihre unmittelbare Reichweite und Förderzeit hinaus prägten. Sondern sie hatten auch Wirkungen in ihre Träger hinein, die langfristige Akteure der Zivilgesellschaft

sind. Dies geschah über indirekte Weitergabe von Projekterkenntnissen oder auch die interne Unterstützung von organisationalem Wandel. Modellprojekte nannten am häufigsten interkulturelle Öffnung, Diversity Management und intersektionale Ansätze als Konzepte, die sie in ihre Organisationen einbrachten (vgl. Survey 2023). Die Förderung von Projekten kleinerer und junger Träger, die oft besonders innovative Themen und Ansätze verfolgten (siehe [Kapitel 5.4](#)), trug zur Sichtbarkeit ihrer Themen, Professionalisierung neuer Akteure und Aktualisierung der Zivilgesellschaft bei. Projekte von etablierten Trägern, die nicht aus dem Vielfaltsbereich stammten, trugen – teils als explizite Projektziele – mit Sensibilisierung für Diskriminierungskritik und mit Empowerment zum Diversity-Mainstreaming in ihren Organisationen bei. Im Handlungsfeld etablierte Träger profitierten von Vernetzung und einer Steigerung von Intersektionalität durch die Modellprojekte (vgl. Weiberg et al. 2025).

Das Bundesprogramm erreichte somit erfolgreich seine Ziele der Vernetzung sowie der Stärkung von Diversity-Ansätzen und von „Betroffenen“-Organisationen. Es erlangte damit aber auch eine wichtige, implizite Wirkung: Modellprojekte trugen im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ zur Strukturbildung bei, wodurch Ziele des Bundesprogramms nachhaltig weitergetragen und weiterbearbeitet werden konnten.

4.4 Transfer in Regelstrukturen

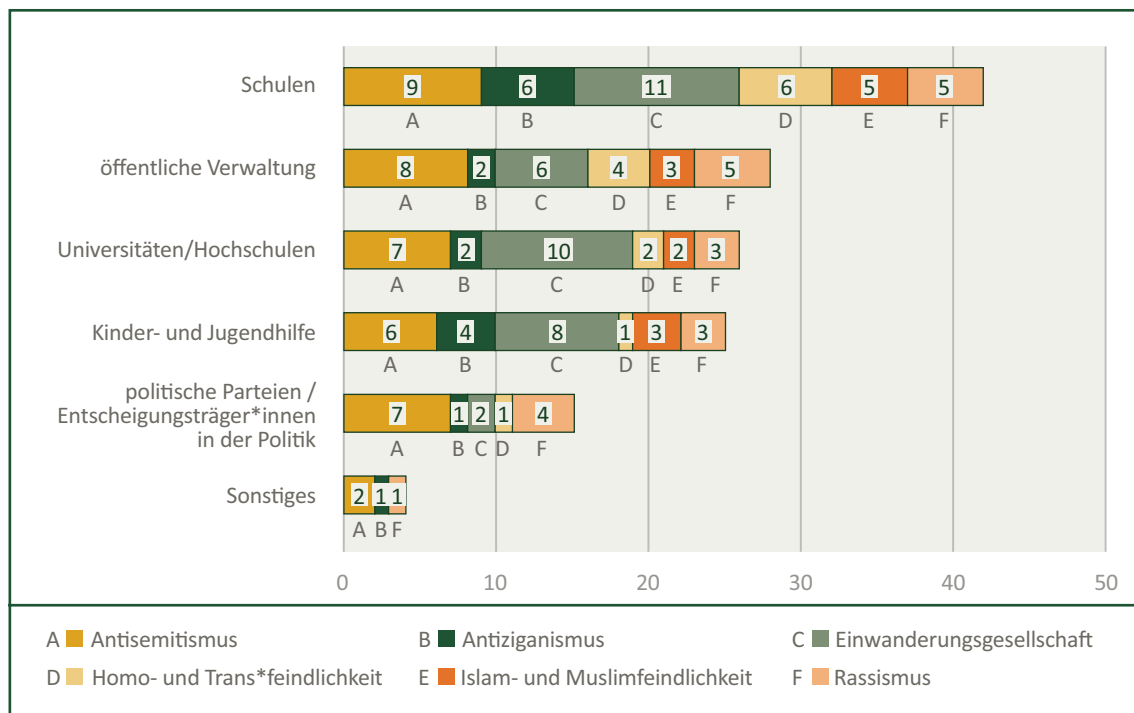
Die „Verbesserung der Zusammenarbeit mit Regelstrukturen insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe“ war ein Förderkriterium der Modellprojekte (BMFSFJ 2020a: 4). Die „Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen“ war zudem Ziel aller Themenfelder der „Vielfaltgestaltung“. So sollte die Nachhaltigkeit der Projekte verwirklicht werden, indem die von ihnen modellhaft erprobten Innovationen und gewonnenen Erkenntnisse durch dauerhaft arbeitende Institutionen genutzt werden. Das Ziel des Transfers lag insofern in der Konzeption des Programmbeereichs als befristete Projektförderung selbst und in dem Anspruch, die Wirkpotenziale der Projekte sowohl für die Kinder- und Jugendhilfe als auch für Schulen und andere Regelsysteme zu nutzen, die langfristig mit Zielgruppen des Programmgebers arbeiten.

Die mit Abstand wichtigsten Adressat*innen des Transfers waren Schulen (siehe [Abbildung 15](#)), in denen viele Modellprojekte ihre Arbeit umsetzten. Obwohl die Kinder- und Jugendhilfe explizit als Transferempfänger der Modellprojekte in den Richtlinien genannt wurde, gab es vergleichsweise wenig Projekte in diesem Bereich. Alle Themenfelder des Handlungsfelds fanden zudem Eingang in alle regelstrukturellen Bereiche, jedoch nicht immer im gleichen Maße. So erhielt im Verhältnis zur Anzahl geförderter Modellprojekte Antiziganismus überproportionale Aufmerksamkeit an Hochschulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, Antisemitismus hingegen in politischen Parteien und in der Politik, wo Themen der Einwanderungsgesellschaft sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit weniger Zugang fanden (siehe [Abbildung 15](#)).

Die meisten Modellprojekte arbeiteten über die gesamte Laufzeit mit Regelstrukturen zusammen (siehe [Abbildung 16](#)). Zum Ende der Förderperiode konnte ein Anstieg an Kooperationstätigkeiten zum Zweck des Transfers verzeichnet werden, obwohl Transferarbeit eine Daueraufgabe der Projektarbeit sein sollte (vgl. Weiberg et al. 2025). Tatsächlich brachten Projekte Themen und Ansätze über die gesamte Periode der Zusammenarbeit hinweg in die Regelstrukturen ein:

„Ich glaube, [...] dass das Thema [des Modellprojekts][...] in vielen Regelstrukturen oder Akteuren bekannt geworden ist, ist ein wichtiger Beitrag.“ (23_KI 2024)

Abbildung 15: Transfer in verschiedene Typen von Regelstrukturen, aufgeschlüsselt nach Themenfeldern



➔ **Frage:** „In welchen Regelstrukturen im Besonderen findet in Eurem Projekt Transfer statt?“ **Lesebeispiel:** 9 Modellprojekte aus dem Themenfeld Antisemitismus haben Transfer vor allem in Schulen geleistet. **Quelle:** Survey 2023, N=73, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Ein anderes Projekt berichtete:

„Also, ich glaube, dass das absolut Positivste ist, dass der Begriff Antiziganismus oder Gadget-Rassismus deutlich etablierter ist [im Bundesland]. Also Lehrer*innen wissen mittlerweile, dass es das überhaupt gibt.“ (19_KI 2024)

Allein Kooperationen und Zusammenarbeit erhöhten die Aufmerksamkeit für bestimmte Themen und trugen zur Sensibilisierung bei Mitarbeitenden der Institutionen bei. Doch ist damit noch keine Nachhaltigkeit der Projektwirkungen erreicht.

Obwohl Multiplikator*innen sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in Regelstrukturen eine wichtige Funktion erfüllten, um Themen nachhaltig zu bearbeiten, konnten sich diese in starren Strukturen der Institutionen oft schlechter vernetzen und weniger dauerhaft wirksam sein. Modellprojekte wirkten daher verstärkt auf Strukturen der Regelsysteme selbst ein, um diese längerfristig diversitätssensibel und diskriminierungskritisch auszurichten. Ein Weg hierzu war, Themen in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden von Regelsystemen einzubringen:

„Letztes Jahr haben wir zusammen mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in [Bundesland] begonnen, die Polizei in der Ausbildung zu beschulen zum Thema Antisemitismus. Was schon mal ein großer Schritt ist, dass eine Institution wie die Polizei in [Bundesland] sich so mit diesen Themen beschäftigt. Und dass sie das auch

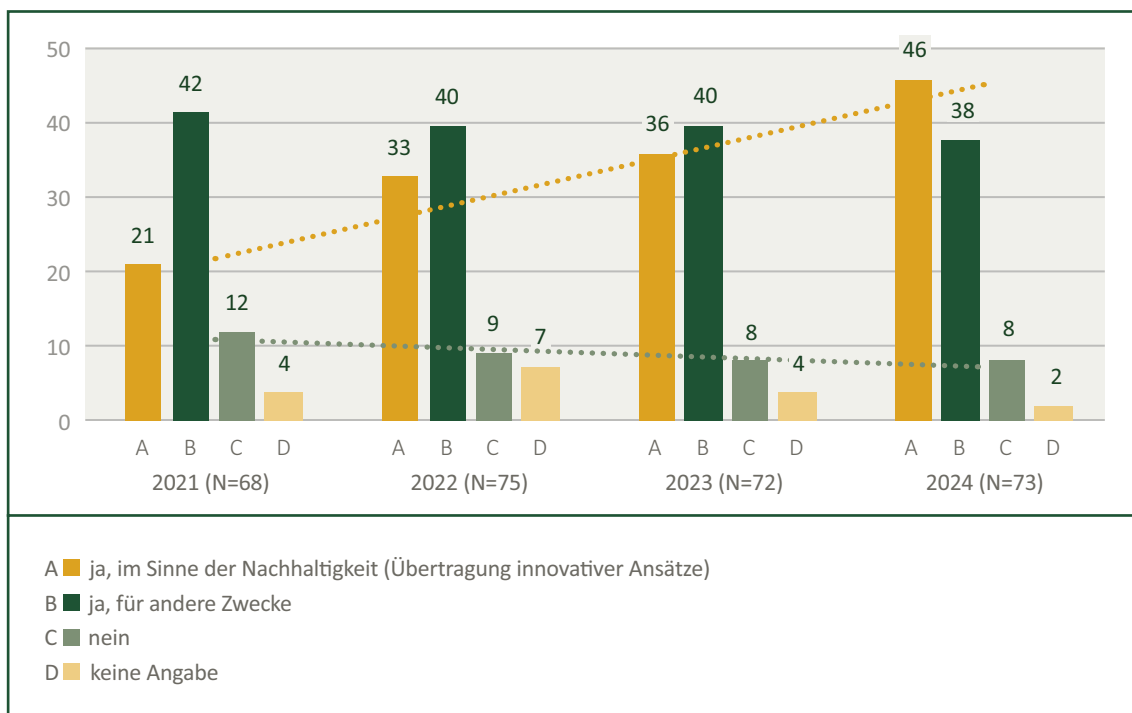
„verpflichtend für ihre Polizeischülerinnen eingeführt haben, war eigentlich ein großer Erfolg.“ (15_KI 2024)

Ein anderes Projekt resümierte:

„Ich würde an erster Stelle das Interesse seitens der Fortbildungsinstitute für Lehrer nennen als Veränderung [durch das Projekt].“ (44_KI 2024)

Indem Sensibilisierung für Themen der Vielfaltgestaltung in die Qualifizierung des Personals von Regelstrukturen integriert wurde, konnten Institutionen langfristig und auch in der Breite verändert werden.

Abbildung 16: Entwicklung der Zusammenarbeit mit Regelstrukturen über die Förderperiode



➔ **Frage:** „Habt Ihr als MP in den letzten 12 Monaten mit Institutionen der Regelstrukturen (z. B. Jugendamt, Schule oder öffentliche Verwaltung) zusammengearbeitet?“ **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 gaben 46 Projekte an, mit Regelstrukturen im Sinne der Nachhaltigkeit zusammenzuarbeiten, um Innovationen zu übertragen. **Quelle:** Survey 2021, 2022, 2023, 2024, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Andere Modellprojekte arbeiteten eng mit einzelnen regelstrukturellen Einrichtungen zusammen, um in aufwendigen Prozessen diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Organisationsentwicklungen zu begleiten. Durch Sensibilisierung und Empowerment von Mitarbeitenden konnten Prozesse in den Einrichtungen neu aufgestellt werden, sodass Vielfalt auf allen Ebenen integriert und Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung entwickelt wurden. Dies erwies sich als besonders nachhaltig, aber auch als sehr ressourcen- und zeitintensiv (vgl. Weiberg et al. 2024a).

Dass der Transfer und die Verankerung von Themen, Erkenntnissen und Innovationen in Regelstrukturen einen hohen Stellenwert für Modellprojekte hatte, zeigte sich an ihrer engen Kooperation mit jeweils

relevanten Einrichtungen. Trotzdem äußerten sich Projektmitarbeitende nur verhalten optimistisch, was den Erfolg ihres Transfers betrifft: Zwar gingen 44 % der Modellprojekte davon aus, dass ihre Arbeit dazu beigetragen habe („trifft voll und ganz“ oder „eher zu“), dass sich Regelstrukturen in Bezug auf Diversität und Antidiskriminierung weiterentwickelt hätten. Allerdings waren sich immerhin 41 % dessen nicht ganz sicher (teils, teils) (vgl. Survey 2024). Ein Projekt berichtete über die Effekte ihres Einsatzes:

„Lehrkräfte beschreiben als Wirkung, dass diese Begegnung [durch das Projekt], auch wenn dies nur ein einzelnes Ereignis war, doch noch thematisiert wird im Nachgang. Sie beschreiben gelegentlich auch, dass danach vermehrt Konflikte auftreten. Also ich frage danach, treten Konflikte zu den Themenfeldern [des Projekts] auf in der Klasse oder an der Schule auf? Und manchmal schreiben sie dann ja, auch nach der Begegnung. Ich interpretiere das aber eigentlich als positives Zeichen für eine Wirkung.“ (13_KI 2024)

Sensibilisierung und Empowerment machen Diskriminierungen zunächst thematisierbar und eröffnen damit die Möglichkeit, Einzelne mit diskriminierenden Äußerungen und Handlungen zu konfrontieren. Dies kann zu Konflikten führen, die letztlich zu mehr Gleichberechtigung und Anerkennung beitragen, wenn die Konflikte in einem Rahmen ausgetragen werden, der selbst demokratisch und nicht diskriminierend ist (vgl. El-Mafaalani 2018). Modellprojekte wirkten also in Bereiche und Strukturen hinein, deren Adressierung in Projekten nicht direkt vorgesehen war, in denen die Behandlung von Diskriminierungen und Vielfalt aber voraussetzungsreich sind.

Transfer in Regelstrukturen ist letztlich ein komplexer, interaktiver und wechselseitiger Vorgang, in dem von beteiligten Institutionen, die auch anderweitig stark beansprucht sind, viel Bereitschaft zum Einbringen eigener Ressourcen verlangt wird (vgl. Weiberg et al. 2024b). Die tatsächliche Nachhaltigkeit in Regelstrukturen kann mithin nur weit nach der Förderperiode festgestellt werden.

4.5 Zwischenfazit

Die Wirkung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ ergab sich aus den Wirkungen der in diesem Bereich geförderten Modellprojekte. Diese waren darauf ausgelegt, bei den Adressat*innen und Teilnehmenden ihrer Maßnahmen Veränderungen im Sinne der durch den Programmgeber formulierten Ziele zu erreichen. Die beabsichtigten Wirkungen wie Sensibilisierung und Empowerment sowie Transfer in Zivilgesellschaft und Regelstrukturen richteten sich mit verschiedenen Zielen an eine große Bandbreite von Zielgruppen in unterschiedlichen Sozialräumen. Dennoch können generelle Schlussfolgerungen über die gemeinsamen Wirkungen gezogen werden.

Sowohl im Bereich der Sensibilisierung als auch im Empowerment war eine hohe Expertise in den Modellprojekten zu erkennen, die sich auch auf deren Zielerreichung und Wirkungen niederschlug. Die Strukturen in der Zivilgesellschaft wurden gestärkt und Kooperationen mit Regelstrukturen wurden systematisch für den Transfer genutzt. Auffällig sind Entwicklungen in allen Zielbereichen über den Verlauf der Förderperiode: Die Zahl der erreichten Zielgruppen stieg an, im Fall der Sensibilisierung sogar exponentiell. Ebenso sahen wir eine Zunahme an transferorientierten Kooperationen mit Regelstrukturen, während die Anwerbung von Multiplikator*innen nach einer initialen Hochphase (nach der Corona-Pandemie) relativ stabil blieb. Auch wenn die Einschränkungen der Corona-Pandemie zu Förderbeginn berücksichtigt werden müssen, so zeigten sich deutlich Verlaufsstrukturen der Projektförderung: Projekte bauten zunächst die Grundlagen für ihre Wirksamkeit auf, um dann bei zunehmender Wirkung das Projekt abzuschließen und Ergebnisse zu transferieren.

Projektdurchführende legten einen klaren Fokus auf die Wirksamkeit ihrer Projekte. Dabei orientierten sie sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Zielgruppen, von denen die Wirksamkeit der Maßnahmen in starkem Maße abhängig war: Empowermentarbeit mit „Betroffenen“ war sehr voraussetzungsreich und Sensibilisierungsarbeit hatte eine generell größere Zielgruppe. Daher ist es schwierig, die Anzahl der Erreichten des einen Ansatzes mit der des anderen vergleichend ins Verhältnis zu setzen. Grundsätzlich konnten Modellprojekte aber vielfältige Wirkungen bei ihren Zielgruppen feststellen. Während bei der Sensibilisierung ein größerer Fokus auf der Reflexion von Diskriminierungsphänomenen lag, war der Umgang mit „Betroffenheit“ ein besonders häufig erreichtes Lernziel im Kontext von Empowerment. Handlungsoptionen angesichts von Diskriminierung und das Weitertragen von Wissen waren in beiden Ansätzen von hoher Wirkrelevanz. So wurde mitunter von reiner Wissensvermittlung in der Projektarbeit abgerückt und es wurden multiple Ziele parallel erreicht.

Über die Zielerreichung hinaus sind auch nichtintendierte Wirkungen deutlich geworden. So wurden Vernetzung und die Stärkung von Diversität in Organisationen sowie von „Betroffenen“-Organisationen als Ziele des Handlungsfelds formuliert. Doch es ließen sich zudem aus den Modellprojekten heraus Strukturbildungen im Handlungsfeld beobachten. Das Bundesprogramm trug dazu nicht nur mit den Kompetenznetzwerken/-zentren bei, sondern allein schon die Förderung der Modellprojekte hatte Professionalisierung zentraler Akteure, eine thematische Fokussierung in der Fachpraxis und die Etablierung professioneller Netzwerke zur Folge. Obwohl dies nicht intendiert war, trug dies zur Nachhaltigkeit der Projektwirkungen insgesamt bei.

Andererseits konnten auch nichtintendierte Konflikte beobachtet werden, die sich im Nachgang von Maßnahmen ergaben. Um solche erwartbaren, aber nicht eingeplante Auseinandersetzungen über die Themen der Modellprojekte noch fruchtbarer zu machen, sollten andere Projekte und Angebote des Bundesprogramms genutzt werden, insbesondere wenn damit Bedrohungen von Teilnehmenden verbunden sein könnten. Hier sollten Expertisen von mobilen Konfliktberatungen, aber auch aus den Handlungsfeldern der Demokratieförderung und Extremismusprävention in die Arbeit der Vielfaltgestaltung stärker einbezogen werden.

Schließlich ist zu konstatieren, dass trotz einer hohen Wirkungsorientierung eine systematische Erhebung von Wirkungen nur in seltenen Fällen von Modellprojekten selbst durchgeführt wurde. Zwar fanden Befragungen von Teilnehmenden statt, die jedoch in der Regel auf Projektprozesse fokussierten. Nur wenige Projekte erfassten Effekte ihrer Arbeit empirisch. Die meisten nutzten informelles Wissen und theoriegeleitete Reflexionen über Veränderungen. Gerade mit Blick auf den Innovationsanspruch von Modellprojekten, der im folgenden Kapitel untersucht wird, wäre jedoch ein Wissen über die Wirksamkeit der eigenen Ansätze zentral, um auf der Grundlage Anpassungen und Weiterentwicklungen vornehmen zu können. So könnten Selbstevaluationen auf der Projektebene nicht nur zu Wirkungssteigerungen beitragen, sondern auch Programmbereichsevaluationen wie die vorliegende ergänzen.

5. Innovationen im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“

Im Bereich Modellprojekte von „Demokratie leben!“ wurden gezielt Innovationen im Engagement für Demokratie gefördert bzw. im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ speziell innovative Ansätze in der Antidiskriminierungs- und Diversitätspraxis. Die Bundesregierung konnte in der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung zivilgesellschaftliche Projekte nur dann fördern, wenn diese darauf ausgelegt waren, Innovationen in den genannten Handlungsfeldern zu generieren.¹⁰ Die Modellhaftigkeit der Projektförderung im Bundesprogramm war damit den im vorherigen Kapitel beschriebenen Wirkzielen vorgelagert: Die Aufgabe des Programms war es, nicht nur definierte Ziele zu erreichen, sondern diese Zielerreichung zu verbessern. Unter diesem Aspekt stand weniger eine *unmittelbare* gesellschaftliche Wirkung (Impact) durch Projekte im Vordergrund, als vielmehr eine Steigerung der Effektivität (Outcome), um so *vermittelt* eine umso größere gesellschaftliche Wirkung (Impact) zu erreichen. Für das Programm des BMFSFJ waren die aus den Modellprojekten entstehenden Anregungen für die Jugendhilfe und andere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitenden regelstrukturellen Einrichtungen daher wesentliches Ziel der Förderung (vgl. § 83 SGB VIII).

Für die im Bundesprogramm geförderten Projekte hingegen war die Modellhaftigkeit weniger Ziel als vielmehr maßgebliche Fördervoraussetzung und Bedingung der Projektumsetzung. Aus der modellhaften Projektförderung ergab sich so ein beständiger Prozess der Reflexion, Weiterentwicklung und Anpassung der Projektarbeit. Innovationen konnten sich dabei aus unterschiedlichen Voraussetzungen ergeben: a) Aus Erfahrungen und theoretisch-konzeptioneller Reflexion bisheriger Praxis konnten Lösungsansätze für defizitäre oder ineffiziente Verfahren entwickelt und erprobt werden. Hierzu gehörten auch bislang vernachlässigte Themen, Phänomene und Gruppen, deren Adressierung zum Erreichen der generellen Programmziele beiträgt. b) Das Entstehen neuer gesellschaftlicher Herausforderungen sowie steigende Prävalenzen bestimmter Aspekte des Handlungsfelds, die im Sinne der Zielerreichung einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen, machten neue und innovative Ansätze nötig und möglich. Hierzu gehörten in der Förderperiode 2020–2024 sozi-politische Entwicklungen wie etwa die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg gegen die Ukraine und der intensivierte Nahostkonflikt (siehe [Kapitel 1](#)).

Externe Faktoren, interne Weiterentwicklungen und reaktive Anpassungen, wirkten aufeinander ein und verstärken Innovationen der Projekte. So gaben Modellprojekte zum Ende der Projektlaufzeit beispielsweise an, dass sie im Schnitt 29,5 % (Mittelwert: 28 %) der ursprünglich analog geplanten Projektaktivitäten in den digitalen Raum verlegt hatten (vgl. Survey 2024). Digitalisierung erfasste dabei alle Bereiche der Projektarbeit, wie auch in diesem Kapitel deutlich wird (vgl. Weiberg et al. 2024a: 16–18). Innovationen können entsprechend in jeder Phase der Demokratiearbeit bzw. der Vielfaltgestaltung zum Tragen kommen, von Konzeption und Planung über Aufbau und Maßnahmendurchführung bis hin zu Abschluss und Transfer, und so zu einer verbesserten Zielerreichung beitragen. Im Folgenden werden vier zentrale Prozessbereiche der Projektumsetzung in den Blick genommen, in denen Innovationen, Weiterentwicklungen und Anpassungen erfolgt sind:

8. Zielgruppenerreichung: Inwiefern konnten neue Zielgruppen bzw. Zielgruppen differenzierter erreicht werden? In einem Abrücken von „schwer erreichbaren Zielgruppen“ werden hier neue Ansätze und Entwicklungspotenziale beschrieben.

¹⁰ Ein Demokratieförderungsgesetz könnte für den Bund die rechtliche Grundlage schaffen, in den Handlungsfeldern auch langfristig und institutionell zu fördern (vgl. Möllers 2020: 9).

9. Pädagogische Ansätze: Inwiefern sind neue Methoden und Ansätze erprobt und entwickelt worden? Dabei werden sowohl konzeptionelle Innovationen als auch reaktive Umgänge mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen behandelt.
10. Arbeit mit „Betroffenen“: Mit einem besonderen Fokus auf MSO/ndo werden Empowerment-Ansätze untersucht, vor allem intersektionale und ausdifferenzierte Ansätze, die pädagogische und gesellschaftliche Praktiken reflektierten.
11. Transfer: Welche neuen Ansätze des Transfers sind entwickelt und ggf. umgesetzt worden, um eine Nachhaltigkeit für die Arbeit der Modellprojekte zu erreichen?

Im Folgenden werden sowohl spezifische Innovationen, deren Relevanz und Potenziale, beschrieben, sowie Rahmenbedingungen, unter denen diese erarbeitet werden konnten. Dabei behandeln die ersten drei Abschnitte Innovationsbereiche, die sich auf verbesserte Wirkungen entlang der Zieldimensionen der „Vielfaltgestaltung“ beziehen. Der letzte Abschnitt zu Wissenstransfer beschreibt Innovationen, die sich auf die Vermittlung und nachhaltige Nutzung von Ansätzen der Vielfaltgestaltung beziehen. Letztere ergeben sich aus dem spezifischen Charakter der Modellprojektförderung, neu entwickelte Ansätze für regelstrukturelle Einrichtungen und Angebote nutzbar zu machen. Innovationen im Transferbereich sind insofern der Wirkinnovation nachgelagert. Schließlich kann mit diesen vier Innovationsbereichen die Erfüllung eines zentralen Ziels des Bundesprogramms überprüft werden: nämlich, inwiefern Innovation von Vielfaltgestaltung für zentrale Zielgruppen des BMFSFJ erreicht wurde.

5.1 Zielgruppenerreichung

Im Laufe der betrachteten Förderperiode erschlossen Modellprojekte neue Zielgruppen und erreichten diese differenzierter. Modellprojekte bewiesen dabei eine sehr hohe Flexibilität, indem sie die Corona-Pandemie ab 2020 als *driver of change* für Innovationen nutzten. 58 % der Modellprojekte verzeichneten positive Aspekte durch die Digitalisierung der Zielgruppen-Ansprache. Knapp die Hälfte der befragten Modellprojekte sah dadurch eine positive Entwicklung der erreichten Zielgruppengröße (vgl. Survey 2024). Dies war jedoch mit einer Vielzahl an Herausforderungen und einem längerfristigen Lernprozess verbunden.

Maßnahmen der Zielgruppenerreichung – und auch der weiteren Projektumsetzung¹¹ – wurden seit 2020 verstärkt digital realisiert: Über die Hälfte der Träger gab in unserer Befragung von 2020 an, dass sie Veränderungen vornehmen mussten und ihre Strategien zur Zielgruppenerreichung an die veränderte Situation angepasst hätten (vgl. Weiberg et al. 2023a: 36–49). Zielgruppenspezifische Bildungsveranstaltungen wurden während der Corona-Pandemie als digitale Angebote konzipiert und prozessual als zusätzliches Angebot online oder, sofern möglich, auch hybrid optional weitergeführt.

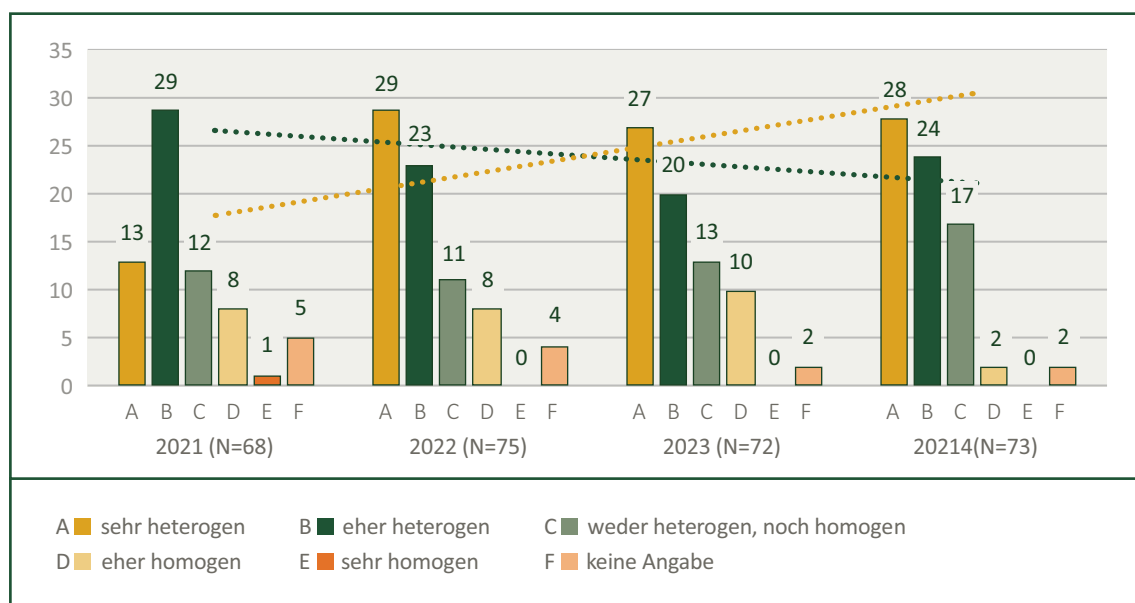
Den Modellprojekten stand somit im Hinblick auf die Zielgruppenerreichung für ihre Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit im Nachgang der Pandemie eine innovative und breite Methodenpalette zur Verfügung, die bedarfsgerecht – abhängig von der jeweiligen Zielgruppe und deren Ressourcen und Fähigkeiten – eingesetzt werden konnte. Voraussetzung war dafür nicht nur eine Digitalisierung in den Projekten, sondern auch die gesellschaftliche Verbreitung digitaler Instrumente wie Videotelefonie, sozialer Medien und Messengerdienste. Klassische Wege der Zielgruppenerreichung wie Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Ansprache und die Einbeziehung von Netzwerken und Multiplikator*innen

¹¹ Zwei Drittel der Projekte (65 %) haben im Laufe der Corona-Pandemie ihre Arbeit auf Online-Angebote umgestellt (Weiberg et al. 2023a).

konnten nun mit digitalisierten Angeboten kombiniert werden. Die Stärke dieser Kombination wird in der Heterogenität der erreichten Zielgruppen deutlich, die nach dem Ende der Pandemie stark anstieg und danach hoch blieb (siehe [Abbildung 17](#)): Direkte Ansprache etwa im analogen Sozialraum in Kombination mit entwickelter digitaler Zielgruppenerreichung erlaubten differenzierte als auch gezielte Ansprachen verschiedener Gruppen und Adressat*innen.

Die verstärkte Digitalisierung hatte zudem innovative Nebeneffekte: Da die Zielgruppenerreichung nun verstärkt online stattfand, erfolgte eine Erweiterung der geografischen Reichweite, was insbesondere strukturschwachen und ländlichen Regionen zugutekam.

Abbildung 17: Heterogenität berücksichtigter Zielgruppen (Identitäten, Diskriminierungserfahrungen, Gruppenzugehörigkeiten) in den letzten 12 Monaten



© DeZIM

➔ **Frage:** „Wie heterogen (Identitäten, Diskriminierungserfahrungen, Gruppenzugehörigkeiten) war die Zielgruppe, die Ihr in den letzten 12 Monaten im MP berücksichtigt habt?“ **Lesbeispiel:** 28 Modellprojekte (MPs) gaben an, in den 12 Monaten vor der Befragung im Jahr 2024 sehr heterogene Zielgruppen berücksichtigt zu haben. **Quelle:** Surveys 2021 (N=68), 2022 (N=75), 2023 (N=72), 2024 (N=73), Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Klassische Wege der Zielgruppenerreichung stießen im ländlichen Raum oftmals an Grenzen. Aufgrund schlechterer (infra-)struktureller Voraussetzungen gelang es häufig nur mühsam, ländliche Zielgruppen für die Maßnahmen der Modellprojekte zu gewinnen. Lücken im Streckennetz des öffentlichen Personennahverkehrs und lange Anfahrtswege erschwerten sowohl den Zielgruppen als auch den Projektdurchführenden die Anreise zum Projektort. Hinzu kamen Sicherheitsbedenken und Bedrohungslagen.¹²

Mit Einbeziehung digitaler Medien konnte der Aktionsradius erweitert werden. Insofern konnten auch neue Zielgruppen – zum Beispiel aus benachbarten Regionen – erreicht und potenzielle Bedrohungs-

¹² Zu Sicherheitsbedenken und Bedrohungslagen formulierte ein Modellprojekt: „Wir können die jüdischen Jugendlichen nicht allein mit dem Bus losschicken“ (I4) (vgl. Weiberg et al. 2023a: 47).

lagen vermieden werden. Diese digitalen Entwicklungen konnten jedoch zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort nicht ersetzen. Sie stellten vielmehr eine ergänzende Möglichkeit dar und erweiterten die Methodenpalette der Zielgruppenerreichung.

➔ PRAXISBEISPIEL

Wie kann der digitale Raum genutzt werden, um Zielgruppen zu erreichen?

Das deutsche Bildungssystem zu navigieren, kann eine Herausforderung sein – zumal für Familien mit Einwanderungsgeschichte. Ein Projekt unterstützt Eltern durch Beratung und Informationen, damit sie ihre Kinder im Bildungssystem kompetent begleiten und deren schulische Erfolgsaussichten erhöhen können. Über eine Online-Plattform und eine eigene App werden niedrigschwellig und anonym Informationen bundesländerübergreifend und -spezifisch in bis zu 24 Sprachen angeboten. Online-Beratungen – etwa durch einen Beratungs-Chat – können unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen (z. B. Vorwissen über das Bildungssystem) ggf. in der Primärsprache der Eltern und nicht gebunden an Ort und Zeit erfolgen. Durch das Aufklären über Rechte und Möglichkeiten soll der Benachteiligung junger Menschen aus migrantisch geprägten Kontexten im Bildungssystem entgegengewirkt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme in den 16 Bundesländern und der Vielfalt an notwendigen Sprachkompetenzen, sind Beratungen nicht flächendeckend analog vor Ort möglich. Dennoch fördert das Projekt auch ein Netzwerk an Elternmigranteninitiativen, praxisnahe und bedarfsgerechte Selbstorganisationen von Eltern, an die lokale Ratsuchende für weiterführende Fragen vermittelt werden. So wird ein multimediales Angebot geschaffen, das Vorteile der digitalen mit denen der analogen Welt verbindet, um migrantischen Familien eine möglichst diskriminierungsfreie Teilhabe an der Schule und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Im Zuge auf der Digitalisierung stellte sich für Projekte heraus, dass online die Schwierigkeit besteht, emotionale Nähe aufzubauen, die etwa für Sensibilisierung und Empowerment als relevantes Erfolgskriterium gilt. Gerade bei Zielgruppen mit Bedrohungs- oder geringen Erfahrungen im digitalen Raum war daher ein analoger Vertrauensaufbau nötig, ehe eine digitale Projektarbeit umgesetzt werden konnte. Zusätzlich mussten auch Ausschlusskriterien reflektiert werden, wie zum Beispiel der eventuell mangelnde Zugang zu Online-Angeboten für Personen, die in Gemeinschafts- oder Erstaufnahmeeinrichtungen leben, oder für Kinder und Jugendliche, die aus sozioökonomischen Gründen keine geeigneten online-fähigen Geräte oder privaten Rückzugsräume zur Teilnahme an Online-Angeboten besitzen.

Im Zuge der untersuchten Förderperiode von „Demokratie leben!“ entwickelten Modellprojekte passgenauere Zugangswege, mit denen Zielgruppen differenzierter zu erreichen sind. Diese Gruppen ließen sich vor allem dann erfolgreich finden, wenn bereits in der Phase der Projektkonzipierung die jeweilige Zielgruppe reflektiert und intersektional präzisiert wurde: indem „Jugendliche“ sozio-demografisch, zum Beispiel nach den Kriterien benachteiligte/privilegierte, weiblich/männlich/diverse, migrantisch/nichtmigrantisch positionierte Jugendliche aufgeschlüsselt wurden. Auch Unterschiede zwischen ländlichem Raum und Metropolregionen sowie zwischen ost- und westdeutschen Bundes-

ländern implizierten unterschiedliche Ausgangslagen, die Modellprojekte reflektieren und intersektional differenzieren mussten.

Für das passgenaue Erreichen zeigte sich eine partizipative Gestaltung der Zielgruppenansprache als wichtige Voraussetzung. Diese wurde durch die Einbeziehung von multiplen – insbesondere auch „betroffenen“ – Perspektiven möglich.

Als weitere relevante und innovative Möglichkeit der Zielgruppenerreichung erwies sich der Einsatz von Brückenpersonen: *Brückenpersonen* sind Menschen, die Merkmale der Zielgruppe aufweisen und deshalb einen guten Zugang zu ihr haben. Etwa durch geteilte Migrationsbiografie können Erfahrungen mit der Orientierung in unterschiedlichen Welten und der Aushandlung von Unterschieden Zugänge schaffen. Insbesondere bei jungen Erwachsenen und „Betroffenen“ von Diskriminierung sind sie wichtige Vermittler*innen. Diese Brückenpersonen sind auch in ländlichen Kontexten von Relevanz: Projekte, die sich zum Ziel gesetzt hatten, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land Zielgruppen zu erreichen, berichteten von sehr heterogenen Bedarfen, die unterschiedliche Methoden der Ansprache erforderlich machten. Zum Beispiel musste in ländlichen Räumen mit wenigen bestehenden Organisationen im Themenfeld mehr aufsuchende Arbeit geleistet werden. Dabei seien lokale Brückenpersonen oftmals sehr wertvoll gewesen.

Schließlich berichtete ein Projekt von einem erfolgreichen Zielgruppenzugang, indem dazu nicht klassische Bildungskontexte, sondern Orte der Freizeit genutzt wurden: „Es ist eine andere Konstellation, wenn Menschen da sind, die eben freiwillig in diesem Setting zusammenkommen, die irgendwie eine gemeinsame Begeisterung teilen“ (KI 2024). Zu beobachten war eine zunehmend weitergefasste Perspektive der aufsuchenden Zielgruppenerreichung die Vereine oder digitale Sozialräume einschloss, in denen Diskriminierungen stattfinden. Dort konnten jene, die sich dem vor Ort entgegenstellen wollten, angesprochen und gestärkt werden, ohne dass diese dafür spezifische Bildungsangebote in anderen Kontexten aufsuchen mussten. So passte sich die Zielgruppenerreichung dem Wandel gesellschaftlicher Gewohnheiten an.

5.2 Pädagogische Ansätze und Methoden

Die zentralen Ziele pädagogischer Angebote im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ waren das Empowerment „Betroffener“ von Diskriminierung und die Sensibilisierung „Nichtbetroffener“ (vgl. Weiberg et al. 2024a). Adressat*innen pädagogischer Ansätze und Methoden wurden jedoch in unterschiedlichen Zielkonstellationen angesprochen: auf der individuellen, der gruppenbezogenen und der strukturellen Ebene. Entsprechend wurden nicht nur Zielgruppen, sondern auch pädagogische Ansätze unterschieden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene direkt oder für deren Bezugspersonen, pädagogisches Fachpersonal und Multiplikator*innen oder für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Während sich der Begriff der pädagogischen Ansätze auf ein theoriebasiertes, reflektiertes und zielgerichtetes pädagogisches Handeln bezieht, meint der Begriff der pädagogischen Methoden Formen der pädagogischen Umsetzung dieser Ansätze. Die von den Modellprojekten bearbeiteten Inhalte waren mit gesellschaftstheoretischen Konzepten (z. B. Rassismus) verknüpft (vgl. Scharathow et al. 2011). Es ist eine Tendenz erkennbar, dass ein Großteil der Modellprojekte Diskriminierungsformen nicht mehr allein auf die Einstellungen von Individuen zurückführte, sondern Diskriminierung vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Wirkebenen – der individuellen, der strukturellen und der institutionel-

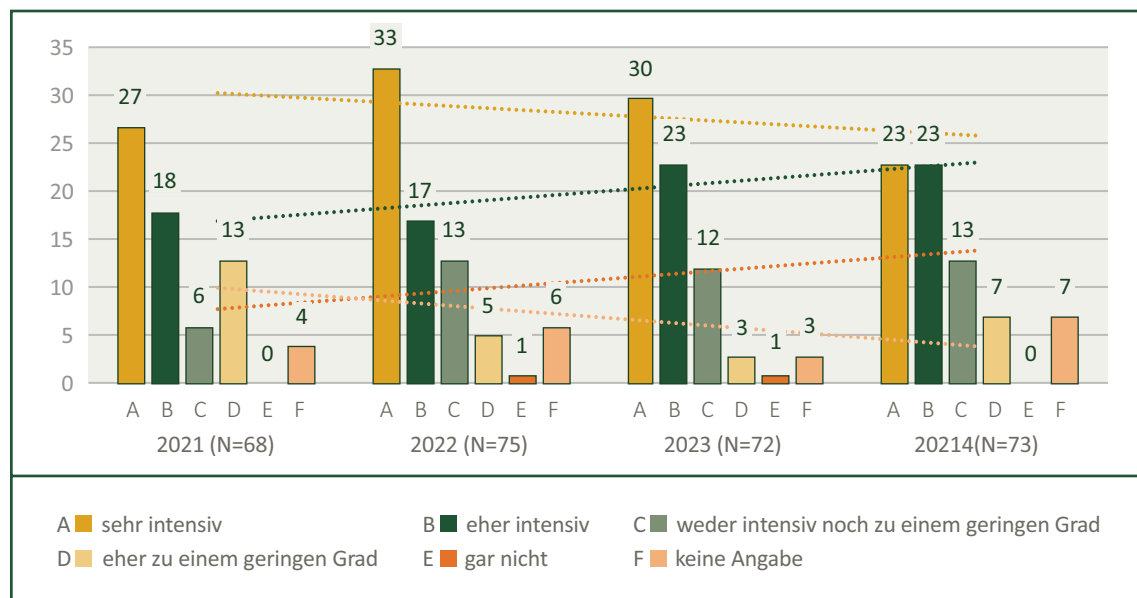
len – betrachtete und seine Ansätze entsprechend anpasste. Entsprechend bezogen die Aktivitäten der Modellprojekte Adressat*innen auf mehreren Ebenen mit ein, oft parallel. Komplexe Konstellationen der postmigrantischen Gesellschaft wurden aufgegriffen, indem Konzepte der Intersektionalität und sozialer Heterogenität Eingang in die von den Modellprojekten verwendeten Ansätze fanden: So wurden relative Machtpositionen und Ausschlüsse thematisierbar. Dabei wurde auf heterogene Teamzusammensetzungen geachtet, um ein solches multiperspektivisches pädagogisches Arbeiten zu gewährleisten und die Heterogenität sozialer Gruppen aufzuzeigen (vgl. Mai 2018; Riegel 2016; Rommelspacher 2009; Scharathow 2011).

Eine Tendenz zeigte sich zudem in der Entwicklung weg von rein kognitiv ausgerichteten Methoden, wie zum Beispiel der frontalen Wissensvermittlung, hin zu Methoden, die Inhalte erlebbar machen, indem sie die Lebensweltbezüge und Emotionen der Teilnehmenden aufgreifen. Wissenserwerb fand zunehmend unterstützt durch Methoden des praktischen Erlebens und Handelns statt, angepasst an die Fähigkeiten und Lebenswelten der Zielgruppen. Ein Modellprojekt berichtete:

„Und wir haben, glaube ich, grundsätzlich erstmal einen Ansatz an Push- und Pull-Faktoren, der über Wertebildung an etwas anderes rangeht als die direkte Konfrontation zum Thema Antisemitismus, entwickelt und ins Gespräch gebracht.“ (KI 2024)

Beispiele hierfür sind Formate wie Spiele, Theater oder das Erstellen von Medieninhalten, auch im digitalen Raum (Gaming, Plattformen, soziale Medien etc.), die zu komplexeren Urteilsbildungen beitragen.

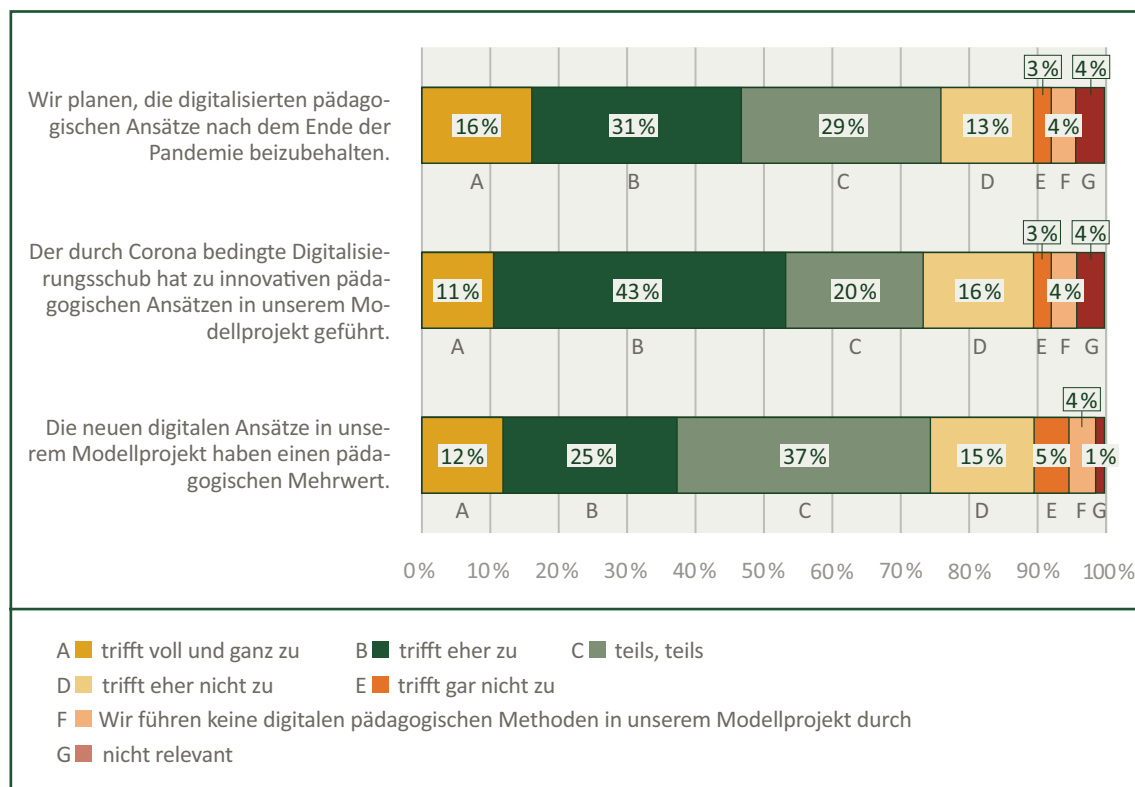
Abbildung 18: Einbeziehung von „Betroffenen“ in die Projektentwicklung in den letzten 12 Monaten



➔ **Frage:** „Wie intensiv sind ‚Betroffene‘ in den letzten 12 Monaten in die Projektentwicklung und -umsetzung (nicht als Zielgruppe) einbezogen worden?“ **Lesebeispiel:** 30 Modellprojekte gaben 2023 an, in den 12 Monaten zuvor „Betroffene“ – die selbst nicht Zielgruppe des Projekts waren – sehr intensiv in die Entwicklung ihres Projekts einbezogen zu haben. **Quelle:** Survey 2021, 2022, 2023, 2024, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Verstärkt war auch eine Partizipation der Zielgruppen in den verschiedenen Phasen der Projektumsetzung (Planung, Durchführung, Evaluation) zu beobachten (siehe [Abbildung 18](#)). Gerade zum Ende der Corona-Pandemie 2021/22, als viele Projekte sich neu aufstellen mussten, fand eine besonders intensive Partizipation statt. Über den Verlauf der Förderperiode entstand eine „Normalisierung“ dieses Ansatzes: Einerseits ließ die Intensität nach, andererseits nahm – in der Phase der Projektkonzeption und -umsetzung – die Anzahl der Projekte ab, die kaum oder gar keine partizipative Einbindung umsetzten. Doch zum Ende der Projekte wurden „Betroffene“ am wenigsten einbezogen, vermutlich weil sie sich in dieser Phase auf Transfer und Nachhaltigkeit in die Regelstrukturen konzentrieren. Das heißt: Es werden eher Multiplikator*innen als „Betroffene“ adressiert.

Abbildung 19: Mehrwert und nachhaltiger Bestand digitalisierter pädagogischer Ansätze



© DeZIM

➔ **Frage:** „Uns interessiert Eure Bewertung des Mehrwerts und nachhaltigen Bestands von digitalisierten pädagogischen Ansätzen in Eurem Projekt. Gebt bitte an, inwieweit untenstehende Aussagen auf Euer Projekt zutreffen.“ **Lesebeispiel:** 37% der Modellprojekte gaben 2022 an, dass neue digitale Ansätze für sie nur teilweise einen pädagogischen Mehrwert haben. **Quelle:** Survey 2022, N=75, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Partizipation trug zu einer intensiveren Auseinandersetzung und höheren Identifikation der Zielgruppen mit den Projektthemen sowie zum Empowerment diskriminierungserfahrener Zielgruppen bei. Zudem eigneten sich Zielgruppen auf diese Weise Themen an und die Bedarfe der Zielgruppen wurden stärker einbezogen. Darüber hinaus förderte eine höhere Partizipation eine nachhaltigere Verankerung der Transferprodukte bei den Zielgruppen und kooperierenden Trägern, Einrichtungen und Institutionen, da die beteiligten Akteur*innen über größere Handlungssicherheit im Umgang mit den transferierten Inhalten verfügten und die Transferprodukte besser auf ihre Bedarfe zugeschnitten waren. Ein Beispiel hierfür ist die partizipative und diversitätssensible Erinnerungsarbeit eines Modell-

projekts, bei der historisches Lernen stärker mit Themen der aktuellen Gesellschaft verbunden wird und Parallelen zwischen historischen Ereignissen und den Diskriminierungserfahrungen der Teilnehmenden gezogen werden.

Darüber hinaus fand in dieser Förderperiode eine Digitalisierung pädagogischer Angebote statt, die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie ermöglicht wurde. So bestätigten 54 % der Modellprojekte, dass der so bedingte Digitalisierungsschub zu innovativen pädagogischen Ansätzen geführt habe (siehe [Abbildung 19](#)). Die Projekte konnten testen, welche Formate für die digitale Umsetzung jeweils geeigneter sind. Die Bilanz fiel gemischt aus: Die Digitalisierung führte – abhängig von den Zielgruppen – bei einem Teil der Modellprojekte zu einer Zunahme an Aktivitäten, da durch die Überwindung regionaler Grenzen und den Wegfall von An- und Abfahrtswegen eine niedrigschwelligere Umsetzung und ein besseres Erreichen ländlicher Regionen möglich war (siehe [Kapitel 5.1](#)). Formate, die auf Wissensvermittlung abzielten, waren im digitalen Raum überwiegend gut umsetzbar, ebenso die Anwendung niedrigschwelliger Abfrage-Tools, wie das Erbitten von Feedback per E-Mail oder via Sprachnachricht über WhatsApp. Zudem war für bestimmte vulnerable Zielgruppen die Anonymität digitaler Formate ansprechend, weil digitale Safer Spaces von ihnen besser angenommen wurden als analoge Kommunikationswege.

Diese positiven Erfahrungen zeigten sich jedoch nicht bei allen pädagogischen Methoden und Formaten. Ein entscheidender Nachteil rein digitaler Formate war der schwierigere Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit den Zielgruppen, der grundlegend für die pädagogische Arbeit ist (vgl. Susman 2022). So stellte ein Projekt fest:

„Und das ist gerade bei so Sensibilisierungsteams oder wenn wir genau über Fallbeispiele sprechen, wo ja die Teilnehmenden selber die Fallbeispiele mitbringen, entsteht so diese Vertrauensebene schwieriger online, als wenn wir alle zusammensitzen.“ (KI 2024)

Insofern müssen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit digitale Formate zumindest durch analoge ergänzt werden, wenn letztere nicht gänzlich den digitalen Angeboten vorzuziehen sind (vgl. Weiberg et al. 2024a). Gerade im Bereich digitaler Ansätze der „Vielfaltgestaltung“ zeigte sich noch viel Entwicklungspotenzial. In der untersuchten Förderperiode wurden jedoch erste Schritte und Grundlagen gelegt, auf die aufgebaut werden kann.

5.3 „Betroffene“ und Empowerment

Die Arbeit mit Menschen, die von Diskriminierung „betroffen“ sind, war im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ zentral (vgl. BMFSFJ 2020a). Fast alle Modellprojekte in dem Feld arbeiteten mit Zielgruppen zusammen, zu denen auch oder sogar ausschließlich „Betroffene“ gehörten (siehe [Kapitel 4.2](#)). Nur ein Fünftel von ihnen (20,6 %, 14 MP) wendete sich überwiegend an „Nichtbetroffene“. Bei einem großen Teil der Modellprojekte (40,0 %, 27 MP) gehörten „Nichtbetroffene“ und „Betroffene“ gleichermaßen zur Zielgruppe. „Betroffenheit“ bezog sich in der Arbeit der Modellprojekte auf verschiedene Diskriminierungsdimensionen und (post-)migrantische Erfahrungen insbesondere, aber nicht ausschließlich, entlang der Themenfelder des Handlungsfelds im Bundesprogramm.

Zur intersektionalen Perspektive gehören neben klassischen Diskriminierungskategorien wie *race*, *class*, *gender* (vgl. Crenshaw 1989) viele weitere Kategorien (etwa sexuelle Orientierung, Alter, gesundheitlicher Zustand etc.) (vgl. Lutz & Wenning 2001: 20), die in Diskriminierungserfahrungen mitei-

nander verwoben sein können. Partiiell gelang es den Modellprojekten, diese Verwobenheit in Empowerment-Angeboten zu adressieren: So wurde beispielsweise Generationendifferenz im Kontext von Migrationsbiografien als intersektionales Kriterium berücksichtigt, und mit spezifischen Angeboten darauf reagiert. Dabei gehörten jüngere und ältere Menschen zur „betroffenen“ Zielgruppe, die das Modellprojekt adressierte. Die spezifischen Inhalte von Empowerment-Arbeit wichen jedoch aufgrund jeweils unterschiedlicher Lebensphasen und Erlebnisse voneinander ab, sodass ein intergenerationaler Austausch über migrantische Erfahrungen stattfinden konnte.

So entstanden in der Modellprojektarbeit innovative Empowerment-Formate, die intersektionale Differenzierungen der Zielgruppen (z. B. jüngere und ältere migrantisch positionierte Personen) ermöglichten, und zwar innerhalb von Gruppierungen, die als homogen wahrgenommen werden (vgl. Weiberg et al. 2023a: 10). Auch in „betroffenen“ Gruppen wurden mithin Marginalisierungen von Personen erkenn- und bearbeitbar. Durch die explizite Differenzierung konnten Modellprojekte ihre Empowerment-Angebote gezielt auf spezifische Bedarfe ausrichten.

🔗 PRAXISBEISPIEL

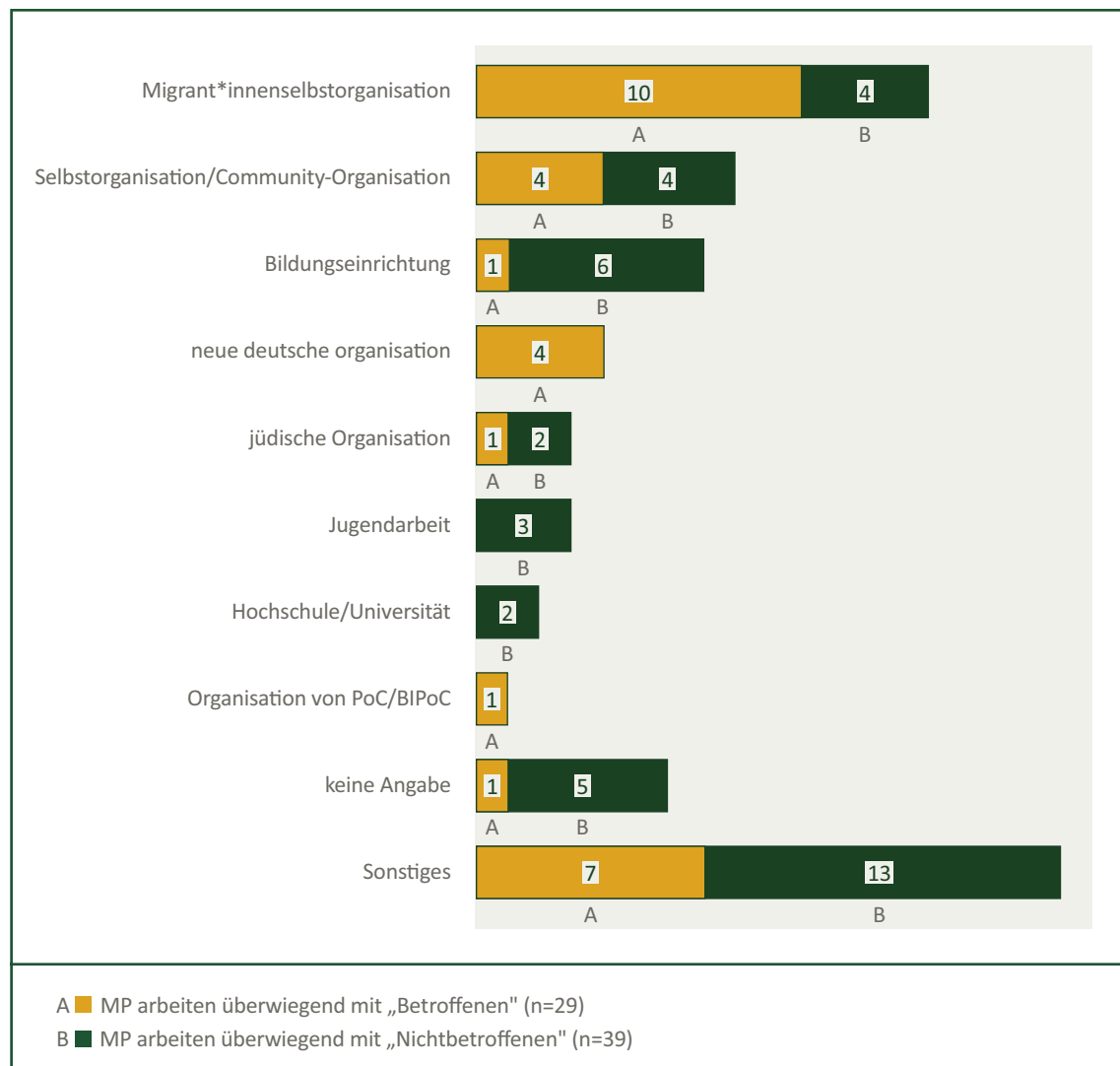
Wie können „Betroffene“ intersektional empowert werden?

Der Arbeitsmarkt steht nicht immer allen im gleichen Maße offen. Gerade für jene, die von mehreren Diskriminierungen betroffen sind – etwa aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Differenzmerkmalen – kann die Jobsuche nicht nur schwer, sondern auch voller Diskriminierungserfahrungen und seelischer Verletzungen sein. Ein Projekt bietet einen geschützten Raum, einen sogenannten Safer Space, in dem Mitarbeitende mit ähnlichen Erfahrungen den „Betroffenen“ von intersektionaler Diskriminierung zur Seite stehen. So können Erwartungen und Bedürfnisse in den Maßnahmen aufgegriffen und zielgenaue Unterstützungsangebote entwickelt werden. Durch Begleitung auf dem Arbeitsmarkt, aber auch durch das Bereitstellen von sicheren Co-Working-Spaces und digitalen Safer Spaces werden Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet. „Intersektionalität“, also die Verschränkung von mehreren Diskriminierungen, wird dabei auf praktische und konkrete Weise für die Antidiskriminierungsarbeit fruchtbar gemacht. Ein Beispiel hierfür sind Sensibilisierungs-Workshops, mit denen es gelingt, Teilnehmende trotz ihrer eigenen schmerzhaften Diskriminierungserfahrungen für verinnerlichte Formen der Diskriminierung und des Rassismus gegenüber anderen Gruppen sensibel zu machen. Die kontinuierlich wachsenden Erkenntnisse und Erfahrungen des Projekts fließen in ein spezielles Training ein, das für Regelstrukturen angeboten wird, die Safer Spaces einrichten möchten, um Antidiskriminierungsarbeit zu leisten.

Neben der Adressierung als Zielgruppen traten „Betroffene“ im Bundesprogramm in weiteren Rollen in Erscheinung – etwa als Projektdurchführende, Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und Beratende. Sie waren somit nicht nur Empfänger*innen, sondern auch Akteur*innen der Arbeit der Modellprojekte. Die Einbeziehung von „Betroffenen“ wurde generell als relevant angesehen und diente in unterschiedlichen Projektphasen der Erreichung konkreter (kurz-, mittel- und langfristiger) Projektziele wie Partizipation, Empowerment oder Multiplikator*innenfortbildung/Transfer.

Eine besondere Bedeutung kam der Arbeit von „Betroffenen“ für „Betroffene“ zu – etwa in Migrant*innen-Selbstorganisationen und in den neuen deutschen Organisationen (siehe [Abbildung 20](#)). Unter den 68 Projektträgern definierten sich 2023 14 Trägerorganisationen als „Migrant*innen(selbst)organisation“ (20,6 %), vier als neue deutsche Organisationen (5,9 %), acht als „Selbstorganisation/Community-Organisation“ (11,8 %) und ein Träger definiert sich als „Organisation von POC/BPoC/BIPOC“. Damit konnten fast 40 % (39,7 %) der Träger als Selbstorganisationen von „Betroffenen“ verstanden werden (vgl. Weiberg et al. 2023). Unter diesen Trägern sind alle Themenfelder im Handlungsfeld in einem ausgeglichenen Verhältnis vertreten. Drei weitere Träger gaben unter „Sonstiges“ an, sich als „jüdische Organisationen“ (4,4 %) zu verstehen.

Abbildung 20: Anzahl von Selbstorganisationen an den Projektträgern



➔ **Fragen:** „Wie würdet Ihr Euren Träger einordnen?“ **Lesebeispiel:** Von den 39 Modellprojekten, die überwiegend mit „Nichtbetroffenen“ arbeiten, gaben 6 Modellprojekte an, eine Bildungseinrichtung als Trägerorganisation zu haben. 10 Modellprojekte von Migrant*innenselbstorganisationen gaben an, überwiegend mit „Betroffenen“ zu arbeiten. **Quelle:** Survey 2021, N=68, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Der explizite Fokus des Bundesprogramms und der Modellprojekte auf „Betroffene“ nicht nur als Zielgruppe, sondern auch in den Trägerorganisationen und in der partizipativen Durchführung der Projektarbeit, war im Vergleich zu früheren Programmen und zu vorherigen Förderperioden bereits innovativ. Entscheidend ist aber, dass dies kein Selbstzweck war, sondern innovative Ansätze und Möglichkeiten zur Entwicklung und Durchführung von Empowerment- sowie intersektionalen Methoden pädagogischer Praktiken hervorbrachte. Mit der Stärkung von marginalisiertem Erfahrungswissen wurde nicht nur die gesellschaftliche Beteiligung von „Betroffenen“ erweitert, sondern profitierten auch Ansätze zur Sensibilisierung jener, die nicht „betroffen“ sind.

5.4 Transfer und Nachhaltigkeit

Obwohl Transfer insbesondere auf die Vermittlung und Weiternutzung bereits entwickelter innovativer Ansätze ausgerichtet war, brachten Modellprojekte hier selbst innovative Wege hervor, insbesondere auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit ihrer Wirkungen. Transfer kann als kontinuierliche Aufgabe der Projektarbeit betrachtet werden, ist aber zum Abschluss der Förderung von besonderer Relevanz, um erarbeitetes Wissen weiterzutragen. Dennoch gab Anfang 2024 nur etwas über die Hälfte (58 %) der Modellprojekte an, sich in der Phase des Transfers von Innovation zu befinden (vgl. Survey 2024), was aber im Vergleich zu 2022 mehr als eine Verdoppelung ist (27 %) (vgl. Survey 2022).

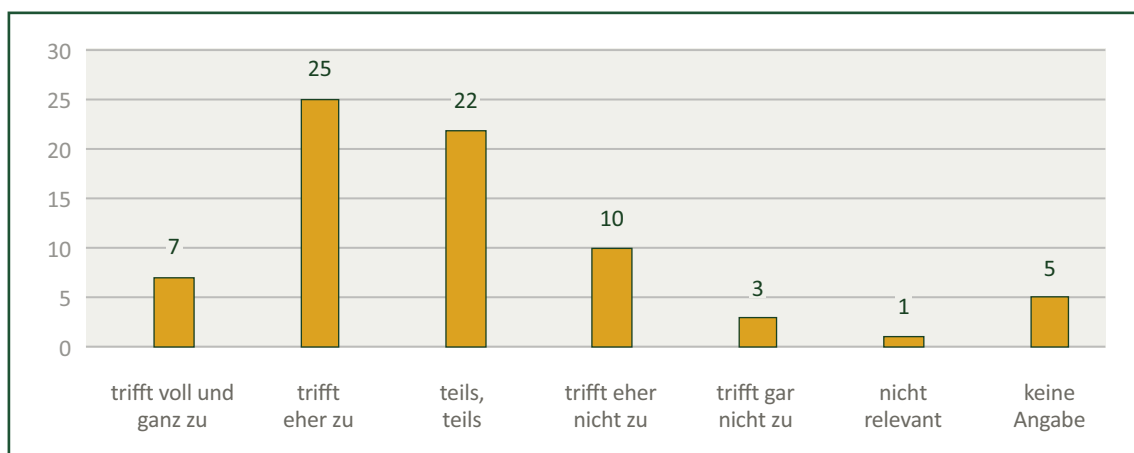
Transferierte Inhalte umfassten generiertes Wissen zu den Themen der Modellprojekte sowie neue pädagogische Ansätze und Methoden. Sie richteten sich an Multiplikator*innen und organisationale Strukturen in Regelsystemen (z. B. Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen und andere Institutionen, die dauerhaft mit Kindern und Jugendlichen arbeiten), andere Träger der Zivilgesellschaft, aber implizit auch an ihren eigenen Träger.

Modellprojekte junger, nicht etablierter Träger erwiesen sich als wichtige Innovationsgeber, indem sie neue Themen einbrachten, andere Zielgruppen erreichten und so auch innovative Wirkungen erzielten, die inhaltlich für den Transfer von besonderer Relevanz sein konnten. Zugleich hatten diese noch wenig vernetzten Projekte und Träger größere Schwierigkeiten, Regelsysteme für den Transfer zu gewinnen. Etablierte Vernetzung und Vertrauen zeigten sich als zentrale Faktoren erfolgreichen Transfers. Intendierte Transferprozesse im Rahmen langfristiger Zusammenarbeit erwiesen sich zudem als besonders nachhaltig. Hier könnten Kooperationen zwischen jungen und etablierten Projektträgern besonders fruchtbar sein, um innovative, etwa digitale Transferansätze in große Transfernetzwerke einbringen zu können (vgl. Weiberg et al. 2024a).

Ein erster Fokus von Modellprojekten war es, mit ihren Transferaktivitäten einen Wissenszuwachs nicht nur bei ihren Zielgruppen, sondern auch bei Kolleg*innen zu erreichen. Zu den von ihnen transferierten Produkten gehörten Informationen zu den Themen ihrer Arbeit, die in Form von Erfahrungs-, Methoden- und Ergebnisberichten, Handreichungen, Unterrichtseinheiten, Seminaren, Workshops, Plakaten, Videos, Podcasts oder Webinhalten weitergegeben wurden. Digitalisierung erwies sich auch hier als wichtiger Innovationsschub: 44 % der Modellprojekte sahen darin positive Effekte für ihre Transferarbeit, nur 18 Prozent sahen dies nicht (siehe [Abbildung 21](#)). Die durch das Bundesprogramm geförderte Vielfalt-Mediathek wurde dabei für die Verbreitung eigener Produkte aber nur bedingt als Quelle für eigene Projekte und Maßnahmen genutzt.

Ein zweiter Fokus von Transferaktivitäten konzentrierte sich auf den Aufbau von Kompetenzen bei Multiplikator*innen. Deren Ausbildung sollte sie in die Lage versetzen, Argumentationsfähigkeit, Sprech- und Handlungssicherheit in Bezug auf die transferierten Inhalte zu erlangen und die durch das Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse auch über dessen Förderzeit hinaus anzuwenden. Multiplikator*innen in Regelsystemen, wie zum Beispiel Lehrer*innen an Schulen, erwiesen sich als eingeschränkt wirksam, um Wissen und innovative Ansätze dort nachhaltig zu verankern: Sofern das Handlungswissen von einzelnen Personen abhängt, kann die Umsetzung von deren Durchsetzungsfähigkeit in den Einrichtungen abhängen und das Wissen verschwindet, wenn sie die Einrichtung verlassen.

Abbildung 21: Positive Digitalisierungseffekte auf Transfer



© DeZIM

➔ **Frage:** „Bitte gebt für die folgenden Bereiche an, inwiefern diese Aussage auf Euer Projekt zutrifft: Wir haben durch die stärkere Digitalisierung unserer Arbeit positive Effekte feststellen können: im Transfer.“ **Lesebeispiel:** 25 Modellprojekte stimmten 2024 der Aussage zu, dass eine stärkere Digitalisierung eher einen positiven Effekt auf den Transfer ihrer Inhalte hatte. **Quelle:** Survey 2024, N=73, eigene Darstellung.

Ein dritter Fokus von Transferaktivitäten war auf die Sensibilisierung von Zielgruppen und Mitarbeitenden von Regeleinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Trägern in Bezug auf Diversität und Antidiskriminierung ausgerichtet. Transferprodukte waren in diesem Rahmen in erster Linie Angebote wie Seminare und Workshops. Darin ging es darum, eigene Privilegien, Machtverhältnisse und Ausschlussmechanismen zu reflektieren, sich mit den Diskriminierungserfahrungen von „Betroffenen“ und der Komplexität sozialer Vielfalt auseinanderzusetzen und so Einstellungen und Haltungen zu verändern. Auch dabei zeigte sich eine nachhaltige Wirkung vor allem dann, wenn sich der Transfer nicht an Einzelne richtete, sondern Netzwerke zur Umsetzung und Weiterentwicklung geschaffen wurden.

Eine vierte Gruppe von Transferaktivitäten hatte das Empowerment diskriminierungserfahrener Zielgruppen zum Gegenstand. Dem wurde im Rahmen unterschiedlicher, vor allem partizipativer Angebote und Formate nachgegangen: Etwa über die Beratung diskriminierungserfahrener Menschen, über Austauschformate für unterschiedliche Zielgruppen – „Betroffene“ und „Nichtbetroffene“ von Diskriminierung – und Safer Spaces für diskriminierungserfahrene Menschen sowie über das gemeinsame Herstellen von Produkten, beispielsweise medialen Inhalten. Dies sollte in Verbindung mit Sensibilisierung „Nichtbetroffener“ geschehen, um Konflikte und Ausschlüsse zu vermeiden.

Die Arbeit und der Transfer der Modellprojekte haben auf struktureller Ebene Bestand, wenn alle beteiligten Gruppen – „Betroffene“ und „Nichtbetroffene“ verschiedener Statusgruppen – in den Transferprozess einbezogen werden. Dies verlangt eine enge Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen bzw. Trägern der Zivilgesellschaft, um Machtasymmetrien und diskriminierende Vorgehensweisen in den Organisationen zu erkennen und zu bearbeiten, schließlich partizipativ erarbeitete Veränderungen in ihre Strukturen zu integrieren und auf diese Weise zu verstetigen. Solche nachhaltigen Strukturveränderungen zeigten sich etwa in diversitätsorientierten Neuaufstellungen der Verwaltungsstrukturen, in einer diversitätsorientierten und diskriminierungskritischen Anpassung des Personalwesens, in der Aufnahme der gewonnen Erkenntnisse in Grundsatzdokumente, in der Vergabe von Macht und Verantwortlichkeiten für eine dauerhafte Weiterentwicklung der angestoßenen Themen und Veränderungsprozesse an bestimmte Organe des Trägers, im Einrichten von Anlaufstellen bei Diskriminierungsvorfällen und im Schaffen institutionalisierter Kooperationsformate zwischen mehreren Regeleinrichtungen, wie Gremien oder Arbeitskreisen (vgl. Weiberg et al. 2024b). Dies leisten Konzepte intersektionaler, diskriminierungskritischer und diversitätsorientierter Organisationsentwicklung (vgl. RAA Berlin 2017; Riegel 2016; Scherm & Pietsch 2007), die aufwendig sind, viele Jahre in Anspruch nehmen und daher nur von wenigen Modellprojekten erprobt werden konnten.

5.5 Zwischenfazit

Das Bundesprogramm strebte mit Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ an, Innovationen anzuregen, um Diskriminierung zu vermeiden und Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in anderen Regelstrukturen zu stärken. Bestehende Maßnahmen der Vielfaltgestaltung sahen sich verschiedenen Herausforderungen gegenüber, sei es in der Zielgruppenerreichung, in der pädagogischen Methode oder im Transfer. Modellprojekte entwickelten in ihrer Konzeption oder auch erst reaktiv im Laufe der Umsetzung neue zivilgesellschaftliche Ansätze, die dann in die entsprechenden Regelstrukturen übertragen werden konnten.

Die Digitalisierung, die nicht nur, aber insbesondere durch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie vorangetrieben wurde, hat in allen Bereichen der „Vielfaltgestaltung“ Innovationen hervorgebracht. Sowohl in der Zielgruppenerreichung als auch in pädagogischen Methoden wurden neue digitale Wege erprobt und umgesetzt. Der digitale Raum erwies sich dabei nicht als eine einfache Verlängerung des analogen Sozialraums. Im Laufe der Förderperiode wurden für zielgruppen- und gegenstandsangemessene Ansätze hybride und multimediale Methoden entwickelt. Der digitale Raum erwies sich zudem nicht nur als Zugang zu und Lebenswelt von Zielgruppen, sondern auch als Ort von intersektionaler Diskriminierung und Marginalisierung, die in ihrer Spezifik adressiert wurden. So konnte etwa analoger Vertrauensaufbau mit ortsunabhängigen Formaten kombiniert werden und auch zielgruppenspezifische Sicherheitsbedenken konnten berücksichtigt werden. Das Bundesprogramm kann dabei auf wichtige Grundlagen aufbauen, die in der untersuchten Förderperiode praktisch und konzeptionell entwickelt wurden, um digitale Angebote der Vielfaltgestaltung entsprechend ihrer zunehmenden Relevanz weiter zu stärken.

Als Innovationstreiber erwiesen sich gerade neue Träger von bislang marginalisierten Gruppen, die auch in der zivilgesellschaftlichen Vielfaltgestaltung zuvor wenig involviert waren. Die besondere Betonung durch das Bundesprogramm von „Betroffenen“ nicht nur als Zielgruppe, sondern auch als Akteur*innen der Modellprojekte, hat insofern zu einem Innovationsschub beigetragen. Ansätze wie Empowerment sind dadurch stärker in den Mittelpunkt der Demokratie- und Vielfaltspraxis gerückt.

Dadurch vermittelt konnte außerdem auch Sensibilisierung neu angegangen werden. Darüber hinaus wurden neue Themen und vernachlässigte Phänomene wie anti-Schwarzer und antiasiatischer Rassismus vermehrt adressiert.

Es zeigte sich, dass junge Trägerorganisationen besonders innovativ in der Zielerreichung waren, während etablierte Träger relevante Netzwerke ausgebildet haben, die für einen erfolgreichen und nachhaltigen Transfer von Innovationen in Regelsysteme hilfreich sind. Hier könnten Synergien genutzt werden, etwa in Peer-to-Peer-Formaten. Insbesondere die langfristige Zusammenarbeit mit Institutionen und Kooperationen erwiesen sich als nachhaltig wirksam: Mit diskriminierungskritischer und diversitätssensibler Organisationsentwicklung und organisationalem Wandel konnten Projekte über einzelne Maßnahmen hinaus bei ihren Adressat*innen wirksam bleiben. Diese sehr langwierigen Verfahren setzen ein zu etablierendes Vertrauen voraus. Alternativ fokussierten Projekte auf Multiplikator*innen und Gruppen in Institutionen, die dort Wirkinnovationen weitertragen konnten. So entstanden Transferformate, die gegenstands- und institutionsspezifisch eingesetzt werden konnten, um Innovationen in Regelstrukturen einzubringen. Meist indirekt und nur in wenigen Fällen geplant, trugen Modellprojekte auch zur Professionalisierung zivilgesellschaftlicher Arbeit bei, indem sie Diversität, Netzwerke oder Methoden in Trägerorganisationen einbrachten – was ebenfalls zu einer Nachhaltigkeit des Programms beitrug.

Das Bundesprogramm trug zu Innovationen in allen Bereichen der zivilgesellschaftlichen Vielfaltsarbeit bei und auch zur Verbreitung dieser Innovationen weit über „Demokratie leben!“ hinaus. Innovation als Programmziel hat einen Multiplikationseffekt: Wirkungen auf die Zielgruppen der Projekte sollen durch innovative Ansätze noch effektiver erreicht werden können. Da der Innovationsfokus darauf setzt, dass die Innovationen jenseits des Bundesprogramms aufgegriffen werden, sind hier jedoch noch weitere Akteure gefragt, die neuen Ansätze aufzugreifen und über die Förderperiode hinaus umzusetzen.

6. Fazit

Mit dem Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ reagierte das Bundesprogramm auf wichtige Entwicklungen und Herausforderungen der (post-)migrantischen Gesellschaft. Diese waren Bausteine der politischen Strategie zur gesellschaftspolitischen Stärkung von Demokratie (vgl. Bundesregierung 2016) und des Aktionsplans gegen Rassismus (vgl. Bundesregierung 2017). Mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Modellprojekte sollten innovative Ansätze und Methoden zur Gestaltung von Vielfalt und zum Abbau von Diskriminierung erprobt und schließlich in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Regelstrukturen, die insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, eingesetzt werden. Mit der Förderung der Modellprojekte wurden Wirkungen daher auf individueller Ebene angestrebt, etwa durch Sensibilisierung und Empowerment, mit der Adressierung von Multiplikator*innen und dem Transfer von neuen Erkenntnissen zudem auch strukturell in Institutionen, Netzwerken und Organisationen. Vor diesem Hintergrund und entlang der Ziele der „Vielfaltgestaltung“ hat der vorliegende Bericht die Umsetzung, die Wirkungen und Innovationen des Handlungsfelds im Bundesprogramm evaluiert.

In seiner zweiten Phase baute „Demokratie leben!“ auf langjährige Erfahrungen und Erkenntnisse der Demokratieförderung auf (vgl. Kleist & Weiberg 2024). Das neue Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ wurde neben die allgemeine Extremismusprävention und die spezifische Demokratieförderung gestellt. Es fokussiert auf Themen der Antidiskriminierung und Diversität. Damit griff der Programmgeber Entwicklungen der Zivilgesellschaft auf und stärkte die Rolle von „Betroffenen“-Organisationen, wie MSO, ndo und Community-Organisationen, um eine höhere Partizipation marginalisierter Gruppen in der Demokratie zu erreichen. In einer Balance aus Kontinuität und Anpassung erreichte der Programmgeber im Übergang zur zweiten Förderperiode eine Weiterentwicklung der Programmstruktur, die mit der „Vielfaltgestaltung“ bewusst einen neuen Rahmen schafft, der sinnvolle und synergetische Zusammenhänge zwischen bestehenden Phänomenbereichen, Praktiken und Zielen herstellt.

Das Bundesprogramm bot mit seiner Struktur und seinen Unterstützungsangeboten umfangreiche Gelingensbedingungen für die geförderten Modellprojekte und erhöhte damit die Voraussetzungen, die gesetzten Ziele gut erreichen zu können (siehe logisches Wirkmodell, [Abbildung 3](#)). Es bestätigte sich in der Umsetzung als lernendes Programm, das im Laufe der Förderperiode sowohl Anpassungen an veränderte externe Bedingungen vornahm als auch auf Bedarfe aus den Modellprojekten reagierte. Positiv hervorgehoben werden muss die Unterstützung der Modellprojekte durch die Regiestelle in Finanzierungs- und Verwaltungsfragen generell und speziell während der Inflation 2023 und angesichts des verspäteten Haushalts 2024. Mit seiner Größe und Komplexität konnte das Bundesprogramm viele Synergien nutzen, wobei regionale Netzwerke noch ausgebaut werden könnten, während die Kompetenznetzwerke/-zentren aber eine wichtige Unterstützung für Modellprojekte boten. Die Qualitätswerkstatt trug zur Professionalisierung von Modellprojekten bei und fand sehr positives Feedback. Auf die hohe Nachfrage nach Coaching und Fortbildungsmaßnahmen wurde 2021 durch den Programmgeber mit einer Fortsetzung und Ausweitung des Angebots reagiert.

Als eher hinderlich hat sich die Struktur des Handlungsfelds erwiesen, in der Modellprojekte sich spezifischen Diskriminierungsphänomenen zuordnen mussten. Denn dies implizierte eine Eindeutigkeit, die der Intersektionalität der Fachpraxis oft nicht entspricht. Diese Struktur konnte während der Förderperiode nicht geändert werden, sollte aber zukünftig offener gestaltet werden. Auch die Notwendigkeit der Kofinanzierung wird für Modellprojekte, zumal in Regionen mit stark antide-

mokratischen Tendenzen, zunehmend zu einem Problem, das in manchen Fällen die Umsetzung gefährdet. Dies kann durch den Programmgeber aufgrund der Bundeshaushaltsordnung nur bedingt behoben werden. Hier müsste der Gesetzgeber handeln und neue Förderbedingungen schaffen, um Projekten der Demokratieförderung längerfristige Finanzierungssicherheit zu gewährleisten.

Die Wirkung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ basierte im Wesentlichen auf den Wirkungen der geförderten Modellprojekte. Wenn es darum ging, für Diskriminierung zu sensibilisieren und „Betroffene“ zu empowern, so wurden bei beiden Zielen jeweils hohe Zahlen an Adressat*innen erreicht, die jedoch von Projekt zu Projekt stark variierten. Generell sahen Modellprojekte ein hohes Maß an Veränderung bei ihren Teilnehmenden. Diese betrafen nicht nur Wissen und Einstellungen, sondern auch die Erweiterung von Handlungsfähigkeiten im Umgang mit Diskriminierung. Dies entsprach den formulierten Zielen, die der Programmgeber für das Handlungsfeld formuliert hatte. Auch der Transfer von Wissen, Erkenntnissen und Innovationen in Regelstrukturen fand in großem Umfang statt, wobei insbesondere mit Schulen kooperiert wurde, während Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nur bedingt erreicht wurden. Mit einem Blick auf die Wirksamkeit des Transfers ist zu konstatieren, dass besonders nachhaltige Ansätze, wie die Begleitung von Organisationsentwicklungen, auch besonders aufwendig waren. Alternativ zu Organisationsentwicklungen brachten Modellprojekte ihre Themen verstärkt in Qualifizierungsprozesse für Mitarbeitende von Regelstrukturen ein, um so langfristige Wirkungen zu erreichen, auch über einzelne Einrichtungen hinaus. Zugleich fand auch ein Transfer innerhalb der Zivilgesellschaft statt, der im Bundesprogramm nur mittelbar vorgesehen war, aber zu einer Strukturbildung im Handlungsfeld und damit wesentlich zur Nachhaltigkeit der Projektarbeit beitrug.

Innovation ist eine wesentliche Wirkung von „Demokratie leben!“, die ihre Relevanz nicht nur für die Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung, sondern auch für die Ressortaufgaben des BMFSFJ hervorhebt. „Demokratie leben!“ war damit nicht nur ein lernendes, sondern auch ein lehrendes Programm. Durch die Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ generierte es Erfahrungen und Wissen, was von der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Schulen und Verwaltungen weitergetragen und in der Arbeit eingesetzt wurde. Der Fokus auf Innovation fungierte dabei als ein Multiplikationseffekt, der zu gesteigerter Effektivität der zivilgesellschaftlichen und regelstrukturellen Arbeit beitrug. Die Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie beschleunigt wurde, spielte dabei eine zentrale Rolle. Hier wurden wichtige Grundlagen gelegt, auf denen digitale Vielfaltgestaltung weiter ausgebaut werden kann.

Der Fokus auf Innovation erlaubt auch jungen und neuen Projektträgern bislang marginalisierte Themen in die „Vielfaltgestaltung“ zu tragen. So zeigte sich eine zunehmende Differenzierung in der Arbeit der Modellprojekte, die neue Zielgruppen adressierten und innovative Methoden testeten. Diese benötigen jedoch weitere Unterstützung in der Vernetzung und beim Transfer ihres Wissens in die Regelstrukturen. Das Programm könnte daher Innovationen gezielter auf bestimmte Aspekte lenken, etwa mit einem Fokus auf Digitalisierung oder bestimmte Zielgruppen.

Mit einer entsprechenden rechtlichen Grundlage wäre es möglich, auch bewährte Ansätze der „Vielfaltgestaltung“ nachhaltig zu fördern. Sofern das größte Demokratieförderprogramm in Deutschland in erster Linie auf Innovation ausgerichtet ist, fehlen entsprechende Förderstrukturen, in denen Zivilgesellschaft das generierte Praxiswissen auch regulär und längerfristig umsetzen kann. Insofern wäre ein Demokratiefördergesetz wünschenswert, in dem Modellhaftigkeit und Innovationen durch dauerhafte Förderung ergänzt werden.

Die Modellprojekte konnten mit Hilfe und im Rahmen des Bundesprogramms wirksam zur Gestaltung von Vielfalt beitragen, sowohl durch ein Empowerment von „Betroffenen“ als auch durch Sensibilisierung für Diskriminierungen und Diversität. Dabei waren die Projekte angesichts volatiler gesellschaftlicher Bedingungen flexibel und responsiv. Sie eröffneten innovative Perspektiven, die in institutionelle Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Eingang fanden. „Demokratie leben!“ leistet mit dem Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ einen wichtigen Beitrag, um Diskriminierungen zu adressieren sowie Diversität und Vielfalt auszubauen. Die Relevanz und Notwendigkeit dieses zentralen Handlungsfelds, um Demokratie zu stärken, stellt sich zunehmend unter Beweis.

7. Handlungsempfehlungen

7.1 Programmgeber und Regiestelle

- Das in der zweiten Förderperiode im Bundesprogramm neu etablierte Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ hat sich im Rahmen von „Demokratie leben!“ bewährt und sollte beibehalten werden. Darüber hinaus könnte der Programmgeber verstärkt darauf hinwirken, die Vielfaltgestaltung auch jenseits des Bundesprogramms in der Zivilgesellschaft als einen übergreifenden Zusammenhang zu etablieren. Dem könnten Veranstaltungen dienen, zu denen auch gezielt zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure aus dem Handlungsfeld eingeladen werden, die keine direkten Verbindungen zum Bundesprogramm haben.
- Die Strukturierung des Handlungsfelds „Vielfaltgestaltung“ vorwiegend nach spezifischen Themenfeldern bzw. Diskriminierungsphänomenen sollte eventuell modifiziert werden, sodass Modellprojekte Verschränkungen von Diskriminierungen und weniger beachtete Phänomene direkter adressieren können. Eine noch größere Offenheit des Handlungsfelds für die Bearbeitung verschiedener, nicht abschließend definierter und auch intersektionaler Diskriminierungen könnte ermöglicht werden. Indem lediglich generelle Ziele für die Adressierung von Diskriminierung und zur Gestaltung von Vielfalt vorgegeben werden, könnten Projekte zu einer größeren Bandbreite von Diskriminierungsphänomenen gefördert und der Zusammenhang zwischen Diskriminierungskritik und Diversität weiter betont werden.
- Synergien zwischen verschiedenen Programmbereichen könnten noch stärker als bisher gefördert und genutzt werden, insbesondere Kooperationen der Landes-Demokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie mit Modellprojekten. So könnten regionale Veranstaltungsformate ausgebaut werden, in die Modellprojekte explizit mit einbezogen werden. Informationen über regionale Unterstützungsangebote im Programm sollten gezielter an Modellprojekte kommuniziert werden. Auf regionaler Ebene könnten so Transfer in Regelstrukturen und Unterstützung bei Konflikten oder antidemokratischen Entwicklungen ausgebaut werden.
- Unterstützungsstrukturen im Bundesprogramm wurden stark nachgefragt und trugen zur Umsetzung und Professionalisierung der Modellprojekte bei. Fortbildungs- und Coaching-Angebote sollten fortgeführt und ausgebaut werden. Dabei sollte weiterhin auf ausreichend Diversität bei den Anbietern geachtet werden, um spezifische Bedarfe insbesondere in der intersektionalen Arbeit zu berücksichtigen. Eine partizipative Programmgestaltung könnte zudem stärker auch diejenigen Projekte in die Planung einbeziehen, die sich bislang noch nicht angesprochen fühlten.
- Innovation ist ein zentrales Ziel von „Demokratie leben!“ und Fördervoraussetzung der Modellprojekte. Dies erlaubt dem Bundesprogramm, neue Perspektiven und Ansätze in seine Förderung zu integrieren und damit neue und zuvor nicht bearbeitete Themen zu behandeln. Möglicherweise könnte die Richtung von Innovation stärker fokussiert werden, indem etwa Ansätze wie Digitalisierung oder bestimmte Zielgruppen als Innovationsbereiche präferiert werden. Hierzu könnten eigene Handlungs- oder Themenfelder geschaffen oder auch spezifische Ziele in Ausschreibungen für die Projekte aufgeführt werden.

- Wirkungsorientierung ist für das Programm zentral. Projekte wünschen sich, neben einzelner Reflexionsmaßnahmen ihre Wirkung noch besser selbst systematisch überprüfen zu können. Dies ist für deren Weiterentwicklung notwendig und auch, um die Wirkung von Innovationen zu bewerten. Das Bundesprogramm sollte Modellprojekte daher in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von Selbstevaluation unterstützen und damit eine empirisch gestützte Reflexion und Projektanpassung ermöglichen. Hier könnten die wissenschaftlichen Begleitungen eine wichtige Rolle spielen und Modellprojekte methodisch beraten und schulen.

7.2 Gesetzgeber

- Der Gesetzgeber sollte auf Grundlage der erfolgreichen Umsetzung und Wirkungen des Bundesprogramms im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ eine weitere Finanzierung ermöglichen, um so die Strategie der Bundesregierung für Extremismusprävention und Demokratieförderung fortzusetzen.
- Der Gesetzgeber sollte ein Demokratiefördergesetz verabschieden, das dem Bund die direkte Förderung von Demokratieprojekten und Vielfaltgestaltung ermöglicht. Mit einer solchen rechtlichen Grundlage könnten bewährte Projekte und Ansätze langfristiger und nachhaltiger gefördert werden. Dies würde außerdem Projekte in Regionen mit steigenden antidemokratischen Tendenzen gerade dort stärken, wo sie am dringendsten benötigt werden.

7.3 Fachpraxis

- Die Fachpraxis sollte Innovationen der Förderperiode 2020–2024 aufgreifen und weiterentwickeln. Hierzu gehören insbesondere neue Ansätze der Digitalisierung: sowohl für Zielgruppenerreichung und pädagogische Methoden als auch als Sozialraum mit steigender Relevanz für Kinder und Jugendliche. Dabei sollten insbesondere analoge und digitale Ansätze stärker miteinander verbunden werden, um zielgruppen- und gegenstandsangemessene Lösungen zu entwickeln.
- Neben der pädagogischen Demokratiebildung sollte vermehrt ein Fokus auf strukturelle Diskriminierung gelegt werden, um eine größere Nachhaltigkeit der Wirkung zu erreichen. Hier gilt es, innovative Ansätze zu entwickeln, aber auch bewährte Ansätze – wie Qualifizierungsprogramme und diskriminierungskritische sowie vielfaltssensible Organisationsentwicklung – in neue Strukturen zu tragen. Dabei sollte der hohe Zeit- und Personalaufwand berücksichtigt werden, den struktureller Wandel benötigt, um Projekte entsprechend realistisch zu planen und Prozesse nicht zu früh abubrechen.
- Es ist wichtig, spezifische Diskriminierungsphänomene zu bearbeiten. Gleichzeitig sollten sowohl in der Sensibilisierung als auch im Empowerment verstärkt intersektionale Ansätze verfolgt werden. Denn so können sowohl Verschränkungen in der Praxis besser bearbeitet als auch Verständnis und solidarische Strukturen zwischen Communitys ausgebaut werden. Intersektionale Implikationen von Projekten sollten bereits in der Konzeption

berücksichtigt werden, um in der Zielgruppenerreichung und in pädagogischen Methoden differenziert auf spezifische Bedarfe und Möglichkeiten eingehen zu können.

- Um die eigene Wirkung erfassen und verbessern zu können, sollte vermehrt auf Selbstevaluation eigener Maßnahmen gesetzt werden. Dies sollte von Beginn an in Projektkonzepten eingeplant werden, um Zeit, Ressourcen und Raum für Projektanpassungen zu haben. Selbstevaluation kann auch durch externe Evaluation ergänzt werden, das Ziel der Evaluation sollte jedoch zuvor festgelegt sein.
- Die Fachpraxis sollte das Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ als zivilgesellschaftlichen Bezugsrahmen auch jenseits des Bundesprogramms übernehmen, als Bezug für zivilgesellschaftliche Arbeit in der (post-)migrantischen Gesellschaft nutzen und eine unabhängige Vernetzung in dem Bereich schaffen. Das Konzept „Vielfaltgestaltung“ erlaubt Phänomene von Diskriminierung und Diversität in ihrer Verbindung und intersektional zu bearbeiten und hieraus Synergien und Solidarität zu entwickeln, die durch den Fokus auf spezifische Diskriminierungsphänomene verloren gehen können.

LITERATURVERZEICHNIS

- **Bundesregierung (2016):** Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, herausgegeben vom BMFSFJ und BMI. Berlin: Bundesregierung. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef-9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratie-foerderung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Bundesregierung (2017):** Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, herausgegeben vom BMI. Berlin: Bundesregierung. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nap.pdf?__blob=publicationFile&v=9, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **BMFSFJ (2020a):** Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Stand: 10.02.2020. Berlin: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Online verfügbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaeetze_der_foerderung_vielfaltgestaltung.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **BMFSFJ (2020b):** Abschlussbericht Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Förderperiode 2015–2019, November 2020. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Publikationen/Abschlussbericht_Demokratie_leben_2015_-_2019.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **BMFSFJ (2022):** Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!), vom 5. August 2019, mit Änderungen vom 20. Oktober 2021 und 5. August 2022. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/201792/d015cad643fed4a61b730880904bf71a/foerderrichtlinie-des-bundesprogramms-demokratie-leben-aenderung-2022-data.pdf>, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Brand, Alina; Johann, Tobias; Rehse, Aline; Roscher, Tobias; Walter, Elisa und Zimmermann, Eva (2019):** Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF und Demokratiestärkung. Abschlussbericht 2019, Programmevaluation „Demokratie leben!“. Berlin: Deutsches Jugendinstitut und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/1_Foerderperiode/Programmbereich_Modellprojekte_D_-_J/Abschlussbericht_2019_MP_GMF_und_Demokratiestaerkung.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Can, Halil (2013):** Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). Online verfügbar unter: http://www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf.
- **Crenshaw, Kimberle (1989):** Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist Theory and antiracist politics. In: University of Chicago Legal Forum: Vol. 1989: Iss. 1, Article 8.
- **Diekmann, Isabell (2023):** Kreuzkategorisierungen, kategoriale Verwechslungen und Intersektionalität am Beispiel muslimischer Mädchen*arbeit in der Migrationsgesellschaft, In: Betrifft Mädchen (3), S. 126–131.

- **Ehnert, Katrin; Al-Hashash, Samah; Schroeter, Ellen und Stärck, Alexander (i. E.):** Begriffs- und Konzeptentwicklungen. In: Greuel, Frank; Karliczek, Kari-Maria; Kleist, Olaf; und Winter, Sebastian (Hg.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention: Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024. Weinheim: Beltz Juventa.
- **El-Mafaalani, Aladin (2018):** Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- **End, Markus (2019):** Antiziganismus: Definition, Erscheinungsformen, Funktionen. TUP – Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 1, S. 34–40.
- **Foroutan, Naika (2019):** Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript Verlag.
- **GesBiT (o. J.):** Arbeitshilfe „Fördermittelakquise und Kofinanzierung“, Qualitätswerkstatt Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Berlin: GesBiT. Online verfügbar unter: https://www.gsub.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Projekte/PWQ/QMP_Arbeitshilfe_Strategische_Foerdermittelakquise_mA.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Herriger, Norbert (2020):** Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- **Junker, Carsten und Roth, Julia (2018):** Intersektionalität als diskursanalytisches Basiskonzept, In: Warnke, Ingo H. (Hg.): Handbuch Diskurs. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 152–170.
- **Keskinkilic, Ozan Zakariya (2019):** Was ist antimuslimischer Rassismus? Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus/>, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Kuhlmann, Nele; Schmidt, Melanie und Moldenhauer, Anna (2024):** (Nicht) Anders werden? Zum Anerkennungsgeschehen in Antidiskriminierungsworkshops. In: Journal for Sociology of Education & Socialization / Zeitschrift für Soziologie der Erziehung & Sozialisation (2) 44, S. 150–166.
- **Klemm, Jana und Strobl, Rainer (2024):** Wirkungsmodelle und ihr Potenzial für Evaluation und Qualitätssicherung in der Demokratieförderung. PrEval Expertise 1/2024. Frankfurt/M.: Leibniz-Institut für Konflikt- und Friedensforschung. Online verfügbar unter: https://preval.hsfsk.de/fileadmin/PrEval/PrEval_Expertise_01_2024.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Kleist, J. Olaf und Weiberg, Mirjam (2022):** Demokratieförderung zwischen Staat und Zivilgesellschaft: Zur Entwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 35, H. 1, S. 186–202.
- **Kleist, J. Olaf und Weiberg, Mirjam (2024):** Konflikte um Teilhabe in der staatlichen Demokratieförderung. In: Bostanci, Seyran; Ramadan, Ebtisam und Albrecht, Yvonne (Hg.): Konflikte um Vielfalt? Demokratieförderung und Antidiskriminierungspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. Frankfurt/M.: Campus, S. 21–55.
- **Lutz, Helma und Wenning, Norbert (2001):** Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- **Mai, Hanna (2018):** Zur irritierenden Präsenz und positionierten Professionalität von Pädagog*innen of Color. In: Mai, Hanna; Merl, Thorsten und Mohseni, Maryam (Hg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 175–191.
- **Möllers, Christoph (2020):** Demokratie dauerhaft fördern – Kompetenzrechtliche Vorgaben für ein Demokratiefördergesetz des Bundes. Gutachten für Das Progressive Zentrum. Berlin: Das Progressive Zentrum. Online verfügbar unter: https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2022/04/DPZ_Rechtsgutachten_Moellers_Demokratie_dauerhaft_foerdern.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.

- **Münch, Sybille (2017):** Von Differenz zu Vielfalt zu Super-Diversity. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 45–49.
- **RAA Berlin (2017):** Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung: Grundsätze und Qualitätskriterien. Berlin: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.
- **Ratzmann, Nora und Pöggel, Tanita Jill (2024):** Bedrohungslagen in der zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit: Ergebnisse einer qualitativen Kurzstudie unter Beratungsstellen mit Fokus auf Diskriminierung, Rassismus und Vielfalt. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online verfügbar unter: <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/bedrohungslagen-in-der-zivilgesellschaftlichen-beratungsarbeit/>, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Riegel, Christine (2016):** Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: transcript Verlag.
- **Rommelspacher, Birgit (2009):** Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus und Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Reihe Politik und Bildung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 25–38.
- **Roscher, Tobias; Zimmermann, Eva und Greuel, Frank (2019):** „Demokratie braucht alle“: Empowerment als Ansatz außerschulischer politischer Jugendbildung. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 4 (1), S. 140–149.
- **Salikutluk, Zerrin und Podkowik, Klara (2024):** Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung. Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors 1, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- **Scharathow, Wiebke (2011):** Zwischen Verstrickung und Handlungsfähigkeit. Zur Komplexität rassismuskritischer Bildungsarbeit. In: Scharathow, Wiebke und Leiprecht, Rudolf (Hg.): Rassismuskritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reihe Politik und Bildung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 12–24.
- **Scharathow, Wiebke; Melter, Claus; Leiprecht, Rudolf und Mecheril, Paul (2011):** Rassismuskritik. In: Melter, Claus und Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Reihe Politik und Bildung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 10–12.
- **Scherm, Ewald und Pietsch, Gotthard (2007):** Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- **Scherr, Albert (2008):** Gesellschaftspolitische und subjektorientierte Bildung – Ausgangsbedingungen und Perspektiven. In: Hafener, Benno und Widmaier, Benedikt (Hg.): Wohin geht die Reise?: Diskurse um die Zukunft der non-formalen politischen Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- **Susman, Krista (2022):** Die Psychologie des virtuellen Raums. Begegnungsförderung und horizontale Kommunikation. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 44–45: „Digitalisierung und Erwachsenenbildung. Reflexionen zu Innovation und Kritik“. Online verfügbar unter: https://erwachsenenbildung.at/magazin/22-44u45/04_susman.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
- **Teigler, Leonie (2019):** (Un-)Sichtbar: Intersektionalität als Prämisse in der partizipativen Praxisforschung mit geflüchteten LSBTTIQ-Klient*innen. In: Küppers, Carolin und Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Bielefeld: transcript Verlag, S. 43–51.
- **Weiberg, Mirjam; Kleist, J. Olaf; Albrecht, Yvonne; Al-Hashash, Samah; Hirsland, Aline-Sophia; Judds, Laura; Konyali, Ali; Mai, Hanna Hoa Anh; Prytula, Andrea; Ramadan, Ebtisam; Schöll, Anja; Sowa, Christian und Sträter, Till (2025):** Vielfalt stärken, Demokratie gestalten:

- Transfer und organisationaler Wandel in der Zivilgesellschaft. DeZIM Project Report 16, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- **Weiberg, Mirjam; Kleist, J. Olaf; Albrecht, Yvonne; Bostanci, Seyran; Al-Hashash, Samah; Hirsland, Aline-Sophia; Juds, Laura; Konyali, Ali; Mai, Hanna Hoa Anh; Müller, Simon; Otufowora, Brenda; Prytula, Andrea; Ramadan, Ebtisam; Schöll, Anja; Sowa, Christian und Sträter, Till (2024b):** Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung: Was funktioniert – Transfer und Organisationsentwicklung in und mit Regelstrukturen. DeZIM Project Report 12, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online verfügbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/2_Foerderperiode/Handlungsbereich_Modellprojekte/Schwerpunktbericht_2024_VG_Was_funktioniert_Transfer_und_Organisationsentwicklung_in_und_mit_Regelstrukturen.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2024.
 - **Weiberg, Mirjam; Kleist, J. Olaf; Albrecht, Yvonne; Al-Hashash, Samah; Bostanci, Seyran; Hirsland, Aline-Sophia; Juds, Laura; Konyali, Ali; Mai, Hanna Hoa Anh; Naqshband, Saboura; Otufowora, Brenda; Prytula, Andrea; Ramadan, Ebtisam; Schöll, Anja und Sträter, Till (2024a):** Pädagogische Ansätze und Methoden in der Demokratieförderung: Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. DeZIM Project Report 10, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online verfügbar unter: <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/paedagogische-ansaeetze-und-methoden-in-der-demokratiefoerderung/>.
 - **Weiberg, Mirjam; Kleist, J. Olaf; Albrecht, Yvonne; Al-Hashash, Samah; Bostanci, Seyran; Hirsland, Aline-Sophia; Juds, Laura; Konyali, Ali; Mai, Hanna; Naqshband, Saboura; Ramadan, Ebtisam; Sträter, Till (2023b):** Arbeit in der Demokratieförderung mit „Betroffenen“ von Diskriminierung: Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. DeZIM Project Report 8, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online verfügbar unter: <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/ar-beit-in-der-demokratiefoerderung-mit-betroffenen-von-diskriminierung/>.
 - **Weiberg, Mirjam; Kleist, J. Olaf; Dermizaki, Dimitra; Goldbach, Alina; Hamdan, Nuriani; Hirsland, Aline-Sophia; Konyali, Ali; Mai, Hanna Hoa Anh; Naqshband, Saboura; Oghalai, Bahar und Sträter, Till (2023a):** Zielgruppenorientierung und Zielgruppenerreichung in der Demokratieförderung. DeZIM Project Report 5, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5342.pdf.
 - **Zick, Andreas und Küpper, Beate (2021):** Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

IMPRESSUM

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76

10117 Berlin

+49 (0)30 200 754 130

presse@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“

Dr. Mirjam Weiberg, Dr. J. Olaf Kleist, Dr. Yvonne Albrecht, Samah Al-Hashash, Dr. Seyran Bostancı, Dimitra Dermitzaki, Alina Goldbach, Nuriani Hamdan, Dr. Aline-Sophia Hirseland, Laura Juds, Prof. Dr. Ali Konyali, Dr. Hanna Hoa Anh Mai, Saboura Naqshband, Bahar Oghalai, Brenda Otufowora, Dr. Andrea Prytula, Dr. Ebtisam Ramadan, Anja Schöll, Dr. Christian Sowa und Till Sträter

Lektorat

Mandy Ganske-Zapf, Tamina Kutscher

Schlussredaktion

Maren Seidler

Layout und Satz

neonfisch.de

ISBN

978-3-911716-00-0

Zitiervorschlag

Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ (2025): Für Vielfalt und Demokratie – gegen Diskriminierung: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, Projektlaufzeit: 01.01.2020–31.12.2024. DeZIM Project Report 17, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

DeZIM Project Reports geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Es forscht zu den Themenfeldern Integration und Migration, Konsens und Konflikt sowie gesellschaftliche Teilhabe und Rassismus. Das DeZIM stützt sich auf zwei Säulen: das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Es wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

Diese Studie wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



